

*Lebensläufe:
Karl V. (1500 bis 1558)*

Themen:

Der Ständestaat des ausgehenden Mittelalters
Karls Vorfahren und Erbe

Jugend in Gent / Die wichtigsten Erzieher
Das spanische Erbe / Karl und Ferdinand

Die Nachfolge im Reich / Erbaugleich mit Ferdinand
Die erste Begegnung mit der Religionsfrage

Heinrich VIII. von England
Franz I. von Frankreich
Spanien
Pavia und der sacco di Roma

Italien
Türkenabwehr
Suleiman der Prächtige
Seemacht im Mittelmeer
Andrea Doria und Barbaros

Das neue Indien

Kirche, Kaisertum und
Papsttum

Das Scheitern in Deutsche

Alter und Resignation

Literatur:

Karl Brandt: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreichs. München (zuerst 1937) mit einem Ergänzungsband München 1941.

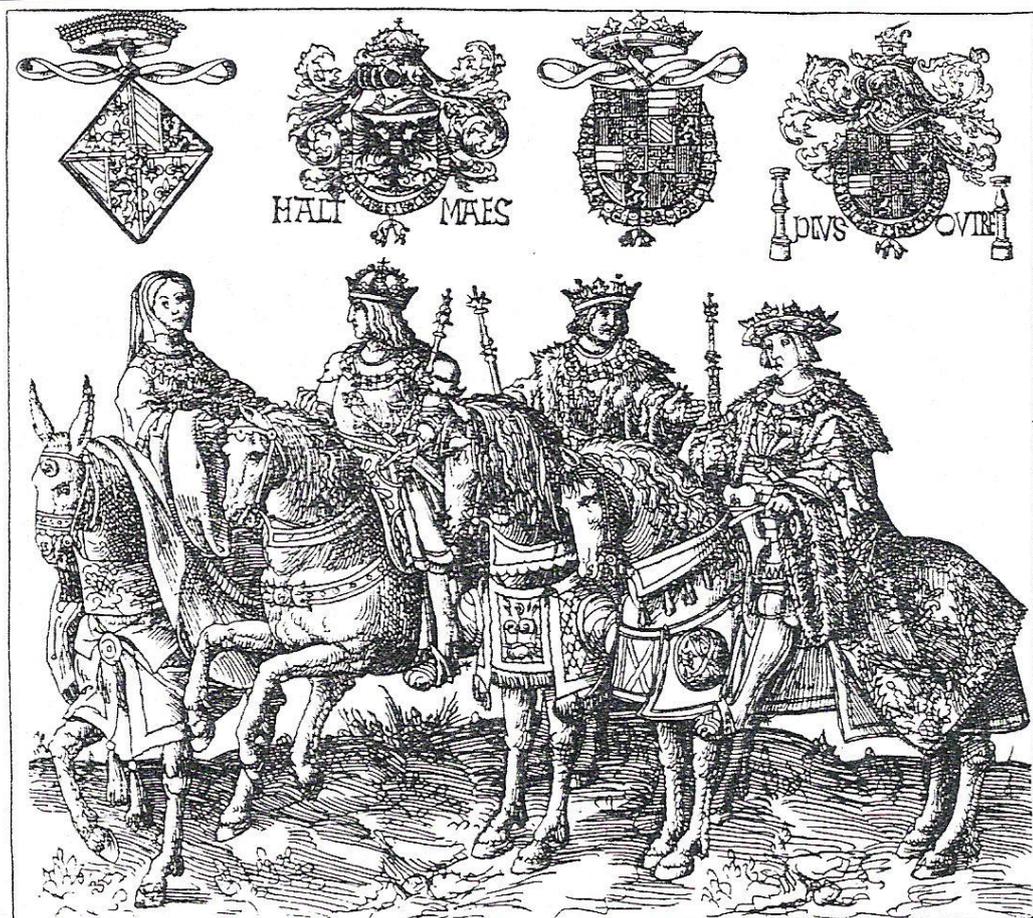
Ernst Schulin: Kaiser Karl V. Geschichte eines übergroßen Wirkungsberereichs. Stuttgart 1999

Ferenc Majoros: Karl V. Habsburg als Weltmacht. Styria Graz Wien Köln 2000.

Hochrenaissance im Vatikan. Ausstellungskatalog Bonn 1998.

Kaiser Karl V. 1500 – 1558. Macht und Ohnmacht Europas. Ausstellungskatalog Bonn 2000

Friedemann Bedürftig: Taschenlexikon Karl V. Serie Piper. München 1999.



Aufenthalte Karls V.

- 1500 – 1517 Niederlande (Gent, Antwerpen, Brüssel)
- 1517 – 1520 Spanien (von Vlissingen 8. Sept. bis zur galizischen Küste 19. Sept.)
Tordesillas bei Valladolid (Kastilien), Saragossa (Aragon), Barcelona
- 1520 – 1522 Staatsbesuch in England (27. Mai Dover – Canterbury)
1. Juni Ankunft in den Niederlanden (Vlissingen – Brüssel)
Treffen mit Heinrich VIII. nach dessen Treffen mit Franz I. bei Calais
22. Oktober Krönung in Aachen
Januar 1521 Beginn des Reichstags in Worms (18. April Luther)
In Worms auch Erbteilung mit Ferdinand, der an Pfingsten 1521 in Linz Anna
Ungarn heiratet und sich in Österreich huldigen lässt
11. Juni Rückkehr nach Maastricht und in die Niederlande
Oktober bis Dezember Belagerung von Tournai (Margarete von Parma)
26. Mai bis 6. Juli 1522 Besuch in England
- 1522 – 1529 Spanien 15. Juli Ankunft in Santander. Reisen in ganz Spanien.
1525 bis 1526 nach der Schlacht von Pavia Franz I. als Gefangener in Madrid
1526 Heirat Karls mit Isabella von Portugal in Sevilla.
- 1529 – 1532 Barcelona – Genua – Piacenza – Bologna
24. Februar 1530 (Geburtstag Karls V.) Kaiserkrönung durch Papst Klemens
Innsbruck – Augsburg: Reichstag Juni 1530 (Augsburger Konfession)
1531 Januar Wahl und Krönung Ferdinands in Aachen. Rückkehr in die
Niederlande.
1532 zur Türkenabwehr nach Deutschland, Reichstag von Regensburg
23. Sept. Wien, Oktober Italien
- 1533 – 1535 Spanien: Heeresreform von 1534 (tercios), Gesetze für Westindien
Vorbereitung der Expedition gegen Tunis
- 1535 Seeexpedition nach Tunis (Andrea Doria und Haireddin – Barbarossa)
- 1535 – 1536 Italien: Palermo, Neapel, Rom. Verhandlungen mit Papst Paul III. um das Kc
Ostermontagsrede 1536 in Rom vor Papst und Kardinälen.
- 1536 – 1539 Spanien: Dezember 1536 Barcelona
Mai 1538 Treffen mit Papst Paul III. und Franz I. in Nizza
1. Mai 1539 Tod der Kaiserin Isabella in Toledo
- 1539 – 1541 Sommer 1539 Reise über San Sebastian – Bayonne – Poitiers
Treffen mit Franz. I. in Loches, Weihnachten in Fontainebleau, Januar in Paris
Ende Januar 1540 in Brüssel. April/Mai Gericht über Gent.
Januar 1541 über Speyer – Heidelberg – Schwäbisch Hall – Nürnberg nach
Regensburg zum Reichstag bis 29. Juli
- 1541 Seeexpedition nach Algier: Innsbruck – Genua – Korsika – Sardinien
Oktober – November Scheitern vor Algier durch Sturm
- 1541 – 1543 Aufenthalt in Spanien.
Verheiratung des Thronfolgers Philipp mit Maria von Portugal.
- 1543 – 1548 Mai 1543 Abreise nach Genua. Treffen mit Papst Paul III. in Busseto
17. August in Köln. Im September Unterwerfung des Herzogs von Jülich.
Im November Feldzug gegen Frankreich (Luxemburg).
Januar bis Juni 1544 Reichstag von Speyer. Heerschau in Metz Juni/Juli.
September Epernay. 19. September Friede von Crépy.
Oktober Königin Eleonore von Frankreich bei Karl in Brüssel.
1545 krank in Brüssel (Gicht). 16. Mai Ankunft beim Reichstag zu Worms.
Gespräch mit Kardinal Farnese. Unterstützung der Kurie für den Ketzerkrieg
Reichstagsabschied von Worms 4. August schiebt alles auf.
Rückkehr in die Niederlande. Januar 1546 Ordenskapitel in Lüttich.
März Gespräche in Speyer. Ostern in Regensburg. Barbara Blomberg.
Gespräche mit Bayern. Reichstag von Regensburg Juni bis Juli.

14. August Beginn des Schmalkaldischen Krieges (Donauwörth).
 Dezember 1546 Unterwerfung des Kurfürsten von der Pfalz in Schwäbisch Hall.
 Weihnachten in Heilbronn. 28. März 1547 Aufbruch von Nürnberg aus.
 24. April Schlacht von Mühlberg. Reichstag zu Augsburg September.
 Burgundischer Vertrag bereitet die Loslösung der Niederlande vor.
 Interim im Reichstagsabschied vom 30. Juni 1548.
- 1548 – 1556 Ende 1548 bis Mai 1550 Niederlande, vor allem Brüssel.
 Einführung Philipps in die Niederlande.
 Reichstag von Augsburg August 1550. Verhandlungen zwischen Karl und Ferdinand wegen der Nachfolge Philipps als Kaiser. Vertrag März 1551.
 Ende August Karl in Innsbruck.
 1552 Aufstand der Protestanten unter Führung Moritz von Sachsens.
 Karl muss am 24. Mai über den Brenner fliehen. Aufenthalt in Villach.
 15. August Unterschrift unter den Vertrag von Passau in München.
 München – Augsburg – Straßburg – Weißenburg (23. September).
 November Belagerung von Metz (Verteidiger der Herzog von Guise).
 Januar 1553 Aufhebung der Belagerung. Februar zurück in Brüssel.
 Karl überlässt Ferdinand alle Verhandlungen im Reich.
 1554 Philipp kommt nach England, um die englische Königin Mary zu heiraten.
 22. Oktober 1555 Niederlegung der Souveränität über den Orden des Goldenen Vlieses, am 25. Übergabe der Niederlande an Philipp
 16. Januar 1556 Übergabe Spaniens an Philipp.
- 1556 – 1558 12. September 1556 Übergabe des Kaisertums an Ferdinand (brieflich)
 8. August Abschied aus Brüssel, 28. August Gent, 28. September Laredo (in Begleitung seiner Schwestern Maria und Eleonore).
 25. November erster Besuch in San Yuste, Bau der Villa
 1557 politisches Eingreifen vor allem, um die Unterstützung für den Krieg Philipps gegen Frankreich in Italien und den Niederlanden zu erreichen.
 1558 Tod Eleonores. Karl stirbt am 21. September, Maria vier Wochen später.

Ganz anders als in dem friedlichen Gewand von 1530 oder 1541 trat nun der Kaiser in Deutschland auf. Wir spüren den fast unheimlichen Eindruck, den er jetzt machte in dem literarischen Porträt, das ein gewiß unvoreingenommener Beobachter, Martin Bucer, in diesem Herbst dem Züricher Reformator Bullinger vermittelte. „Der Kaiser ist von klarem Geist und zäh in der Verfolgung seiner Pläne. Mit Granvelle und einem Spanier bespricht er seine Angelegenheiten, aber nicht alles. Er war (1541) geneigt, den Artikel der Rechtfertigung, Priesterehre und Laienkeldy zuzugestehen. Da er damit nicht zum Ziele kam, griff er zu den Waffen, um Herr in Deutschland zu bleiben. Mit erstaunlicher Beweglichkeit tut er alles, er antwortet deutsch und mustert selbst sein Heer. Kaiserlich sind Worte, Laten, Blicke, Haltung, auch seine Geschenke. Selbst diejenigen, die lange um ihn gewesen sind, staunen über seine gegenwärtige Frische, Unmittelbarkeit, Energie, Strenge und Majestät. Dieser Kaiser könnte gar vieles, wenn er ein deutscher Kaiser sein wollte und ein Diener Christi!“

Karl V.: Freunde und Ratgeber

Margarete, Schwester Philipps des Schönen, aufgewachsen als Braut des französischen Königs Karls VIII. am französischen Hof, zurückgeschickt, verheiratet mit dem spanischen Thronfolger Juan, in zweiter Ehe mit Philibert von Savoyen (Grabmal Eglise de Brou).
1506 bis 1530 Regentin der Niederlande
1506 bis zur Großjährigkeit Karls 1515 seine Erzieherin

Chièvres, Guillaume de Croy, Prinzenerzieher und wichtigster Ratgeber bis nach Spanien (gestorben 1521)

Adrian von Utrecht, Lehrer und geistlicher Berater Karls, wird Bischof von Tortosa und Kardinalregent, dann Papst 1522 – 1523

Gattinara, Mercurino (1465 – 1530) aus Piemont
1520 bis 1530 Großkanzler Karls V.
Vor allem auf ihn geht die Idee des universalen Kaisertums zurück

Granvella, Nicolaus Perrenot (1486 – 1550)
Wird in gewisser Weise der Nachfolger Gattinaras, aber ohne dessen persönlichen Einfluss

Maria, Königinwitwe von Ungarn, Schwester Karls V.
wird nach dem Tod Margaretes Statthalterin der Niederlande

Eleonore, Königinwitwe von Portugal, Königin von Frankreich, 1547 verwitwet

Margarete von Parma, natürliche Tochter Karls V. 1522 geboren
Verheiratet mit einem Farnese. Ihr Sohn Alexander wird der große Feldherr Philipps II.
Sie wird Regentin der Niederlande unter Philipp II.



35 Giovanni Britto nach Tizian, *Karl V. mit erbobenem Schwert*, 1536, Holzschnitt, Wien, Graphische Sammlung Albertina

Die Gegner Karls V.

Franz I. von Frankreich (1515 – 1547):

Geb. 1494 als Sohn des Grafen von Orléans-Angoulême, Erbe seines Veters Ludwigs XII seit 1514 verheiratet mit dessen Tochter Claude, die auch Erbin der Bretagne ist.

1515 Schlacht von Marignano mit Schweizer Söldnern: Eroberung Mailands.

1516 Friede von Noyon

1519 Konkurrent Karls bei der Kaiserwahl

1521 – 1525 Erster habsburgisch-französischer Krieg

1525 Niederlage von Pavia, Gefangennahme. 1526 Friede von Madrid.

1526 – 1529 Zweiter habsburgisch-französischer Krieg

1529 Damenfrieden von Cambrai

1536 – 1538 Dritter habsburgisch-französischer Krieg (im Bund mit Sultan Suleiman)

1542 – 1544 Vierter habsburgisch-französischer Krieg (im Bund mit Sultan Suleiman)

1544 Friede von Crépy

1547 Nachfolger Heinrich II. (verheiratet mit Katharina von Medici)

1552 – 1558 Fünfter habsburgisch-französischer Krieg

Heinrich VIII. von England (1509 – 1547)

1491 geboren als zweiter Sohn Heinrichs VII. Tudor, der seit 1485 regierte.

Er wird 1502 nach dem Tod seines älteren Bruders Thronfolger und heiratet nach der Thronbesteigung 1509 dessen Witwe Katharina von Aragon, die Schwester von Karls Mutter Johanna. Aus der Ehe gibt es eine Tochter Maria.

1511 – 1515 Erster englisch-französischer Krieg

1522 – 1525 Zweiter englisch-französischer Krieg

1543 – 1546 Dritter englisch-französischer Krieg

Insgesamt eher vermittelnde Schaukelpolitik zwischen Frankreich und Kaiser Karl

1533 Trennung der englischen Kirche von Rom und danach Scheidung von Katharina

Aus der zweiten (katholisch nicht anerkannten) Ehe mit Ann Boleyn eine Tochter Elisabeth

Aus der dritten Ehe mit Jane Seymour einen Sohn Edward.

1538 Heirat mit Anna von Cleve.

Sein Nachfolger war Edward VI. 1547 – 1554, danach die älteste Tochter Maria, die 1554 Philipp von Spanien heiratete.

Suleiman der Prächtige (1520 – 1566)

1494 geboren in Trapezunt. Als Sultan trägt er den Beinamen der Gesetzgeber.

1521 Eroberung Belgrads, 1522 Rhodos, 1526 Ungarn

1529 Belagerung von Wien

1534 Bagdad, 1562 Siebenbürgen

Die Päpste

Leo X. (Giovanni de' Medici) 1513 – 1521

Hadrian IV. (Adrian, Lehrer Karls V. und von Erasmus) 1522 – 1523

Clemens VII. (Giulio de' Medici) 1523 – 1534

Paul III. (Alessandro Farnese) 1534 – 1549

Konzil von Trient 1545 – 1564

Julius III. (Giovanni del Monte) 1550 – 1555

Paul IV. (Carafa) 1555 – 1559

Pius IV. (Giovanni Angelo de' Medici) 1559 – 1565

Länder und Erbe Karls V.

Habsburg:

Alter habsburgischer Streubesitz im Elsass und in Schwaben (Vorderösterreich) 1519 besteht die einmalige Chance, den Besitz durch den Erwerb des Herzogtums Württemberg abzurunden, das Herzog Ulrich gegen den Schwäbischen Bund verloren hatte.

Die österreichischen Erbländer von Tirol bis Kärnten (Kaiser Maximilians Lieblingsresidenz war Innsbruck). Durch die von Maximilian verabredete Doppelhehe mit Ungarn und dem Recht der Erbfolge kommt 1525 der Anspruch auf Ungarn dazu.

Burgund:

Die burgundischen Herzöge aus der französischen Königsfamilie Valois bauten sich zwischen 1380 und 1477 ein Zwischenreich aus französischen und Reichsgebieten auf, das Burgund hieß, aber seinen Schwerpunkt in den Niederlanden hatte. Nach dem Tod Karls des Kühnen 1477 zog Frankreich seine Lehensgebiete ein, vor allem das Herzogtum Burgund, aber der Titel blieb bestehen. Die Freigrafschaft Burgund (Besançon), die südlich an die habsburgischen Territorien im Elsass anschloss, gehörte ebenso wie die Niederlande zum burgundischen Erbe, das Maria von Burgund in die Ehe mit Maximilian einbrachte.

Diese linksrheinischen Gebiete wurden auf dem Reichstag zu Augsburg 1547 zu einem burgundischen Reichskreis zusammengeschlossen und damit ein Stück weit aus dem Reich ausgegliedert. Karl übertrug sie als Erbe seinem Sohn Philipp.

Spanien

Auf der spanischen Halbinsel waren im Kampf gegen die Mauren verschiedene Königreiche entstanden. Kastilien schluckte die meisten davon (León, Navarra, Asturien). Im 15. Jahrhundert waren nur noch Kastilien, Aragon (mit der Grafschaft Barcelona), Portugal und das maurische Fürstentum Granada übrig.

Durch die Eheschließung von Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon 1469, die katholischen Könige, entstand das vereinigte Königreich Spanien. Mit den Habsburgern wurde eine Doppelheirat vereinbart, die schließlich zum Erbanspruch Johannas, ihres Ehemannes Philipp und deren Sohn Karl führten. Mit dem Tod Isabellas geriet die Einigung noch einmal in Gefahr, weil Philipp der Schöne für seine Frau und sich die Erbfolge von Kastilien beanspruchte und Ferdinand eine französische Adlige heiratete, aber aus dieser Ehe gab es keinen Sohn. Philipp war in Kastilien zeitweilig als König anerkannt, starb aber schon 1506. Johanna die Wahnsinnige blieb bis zu ihrem Tod 1555 offizielle Königin.

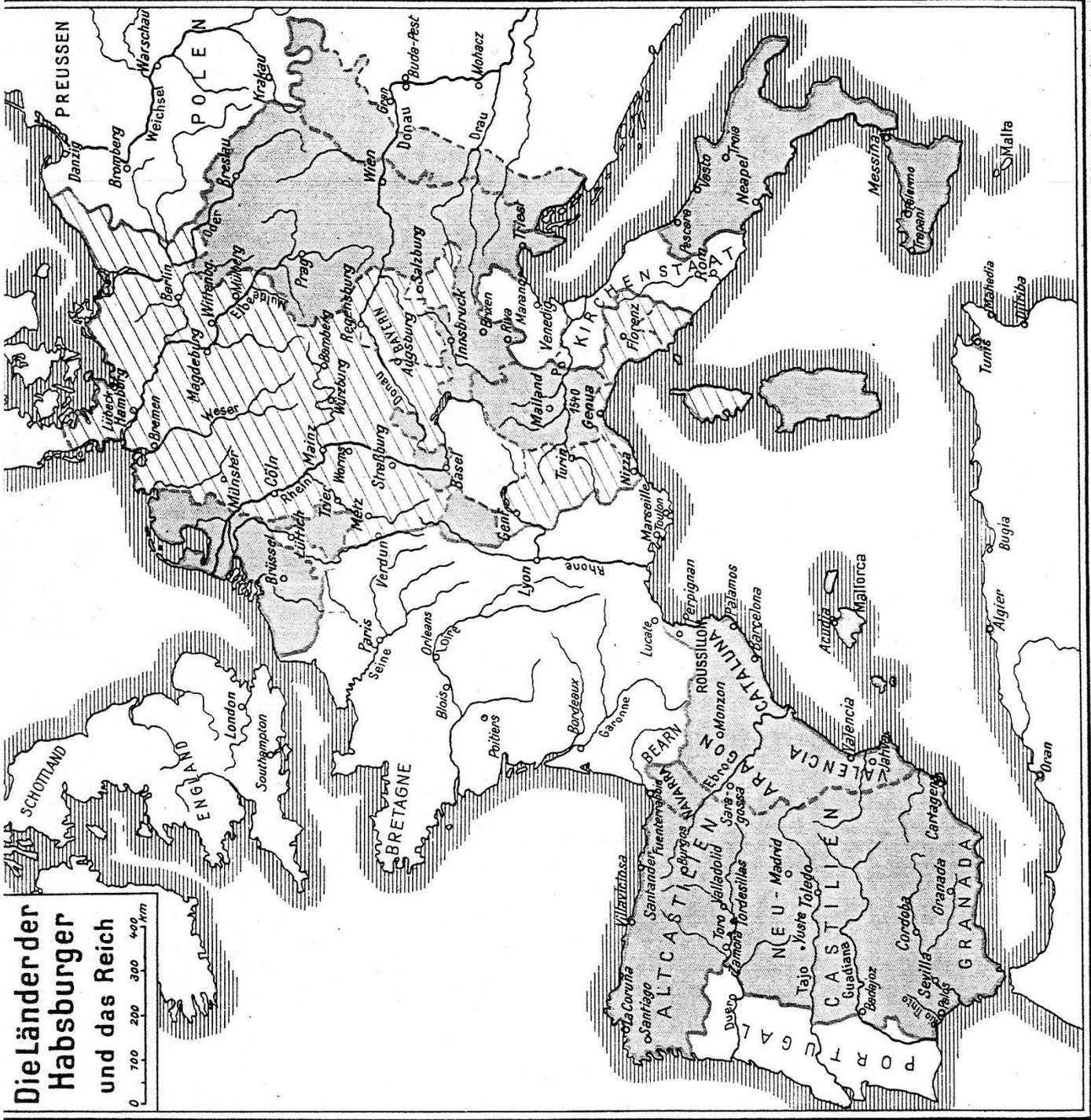
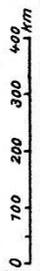
Neapel – Sizilien

Die Könige von Aragon hatten aus staufischem Erbe einen Erbanspruch auf Neapel-Sizilien, mit dem sie nach der sizilianischen Vesper 1382 Sizilien in Besitz nahmen, und nach dem Aussterben der Anjou das ganze Königreich wieder vereinten.

Mit dem Tod Ferdinands von Aragon war Karl also auch König von Neapel-Sizilien.

1554 vor der englischen Eheschließung Philipps überträgt ihm Karl die Krone von Neapel, damit er in England als König auftreten kann.

Die Länder der Habsburger und das Reich



Karl V.

Aus seinen Lebenserinnerungen

Begütigend hatte er ihr

schon im letzten Sommer, am 13. Juni 1531, aus Gent in der üblichen getragenen Förmlichkeit, wie meist durch Cobos Feder, geschrieben: „Erlauchte und großmächtige Kaiserin! Ich verschob die Pläne für dieses Jahr, weil ich betreffs des Konzils auf eine gute Entscheidung hoffte, denn das Wohl der Christenheit hängt davon ab. Aber die Schwierigkeiten von Seiten des Papstes und des allerchristlichsten Königs dauern an und bedeuten eine große Gefahr; denn in Deutschland wird es durch den Aufschub des Konzils nur immer ärger. Das steigert die Türkengefahr, so daß ich erwog, mich mit den Lutheranern zu vergleichen, um Schlimmeres zu verhüten und noch dieses Jahr heimzukehren. Meine Rückkehr ist das, was ich am meisten begehre, um Euch wiederzusehen und in meinem Hause mit Euch zu sein; gar nicht zu reden von den Bedürfnissen meiner dortigen Reiche. Ich habe mich in Verbindung gesetzt mit meinem Bruder, dem erlauchten römischen Könige, erfahre von ihm die üblen Folgen des Konzilsverzuges und den Widerspruch Kursachsens gegen seine Wahl und Krönung. Alle sagen, daß meine Anwesenheit nicht zu entbehren sei, und alle bitten, daß ich mich der Sachen annehme. So habe ich mich denn entschlossen, noch einmal alles zu versuchen und darüber die Rückkehr hinausgeschoben, hoffentlich nur bis zum kommenden März.“

Ein Renaissancemensch ist er bei aller Berührung mit ihrer Kultur nie geworden. Van Male hoffte vergebens auf den Auftrag zur Übersetzung der Autobiographie in das Lateinische und zur Veröffentlichung. Der Kaiser behielt diese Blätter unter Verschluss, sandte sie 1552 seinem Sohn nach Spanien und beschäftigte sich später noch mit ihnen. Dann sind sie verschollen, nachdem wenigstens eine portugiesische Übersetzung davon gemacht war. Nur in dieser Form haben wir sie.

Hören wir aus dem Schluß dieser Denkwürdigkeiten in ihrem trockenen Stil die Erzählung dessen, was sich an den Augsburger Reichstag von 1548 angeschlossen.

„Vor der Abreise des römischen Königs ordneten die Majestäten unter sich die Verheiratung der ältesten Tochter des Kaisers mit dem ältesten Sohne des Königs, seines Bruders, der sich gegenwärtig König von Böhmen nennt. Und wie der Kaiser die Absicht hegte und den Wunsch, den Prinzen von Spanien, seinen Sohn, kommen zu lassen, damit er selbst seine Länder kennen lerne und seinen Untertanen bekannt werde, so bat er seinen königlichen Bruder und seinen königlichen Schwiegersohn, freundlich darin zu willigen, daß dieser nach Spanien ginge, sich dort verheirate und während der Abwesenheit des Prinzen verweile, um im Namen des Kaisers jene Königreiche zu regieren, womit sie einverstanden waren. Als bald reiste der König von Böhmen von Augsburg ab, um über Italien und dann zu Schiff von Genua nach Barcelona, zu Lande nach Valladolid zu kommen, wo die Hochzeit gefeiert wurde.“

„Der römische König begab sich kurz danach zu seinen Angelegenheiten. Der Kaiser blieb noch einige Tage, um das zu ordnen, was noch übrig war. Nachdem auch das geschehen, reiste er von Augsburg ab, beließ 2000 Spanier in den festen Plätzen von Württemberg, zog aber die Truppen aus Augsburg zurück. Als derartig für alles gesorgt war, nahm er die Richtung über Ulm, wo er ebenfalls die Garnison aufhob, um einen Teil mit sich zu nehmen, wandte sich nach Speyer und dann Rhein abwärts nach Köln. Das war das neunte Mal, daß er diesen Weg zurücklegte, und das achte Mal, daß er in die Niederlande heimkehrte. Er traf seine Schwester zu Löwen, begab sich von dort nach Brüssel, um sich den Geschäften insbesondere der Niederlande hinzuwenden.“

Karl V.
Brief vom 9. Juni 1546 an seine Schwester Maria

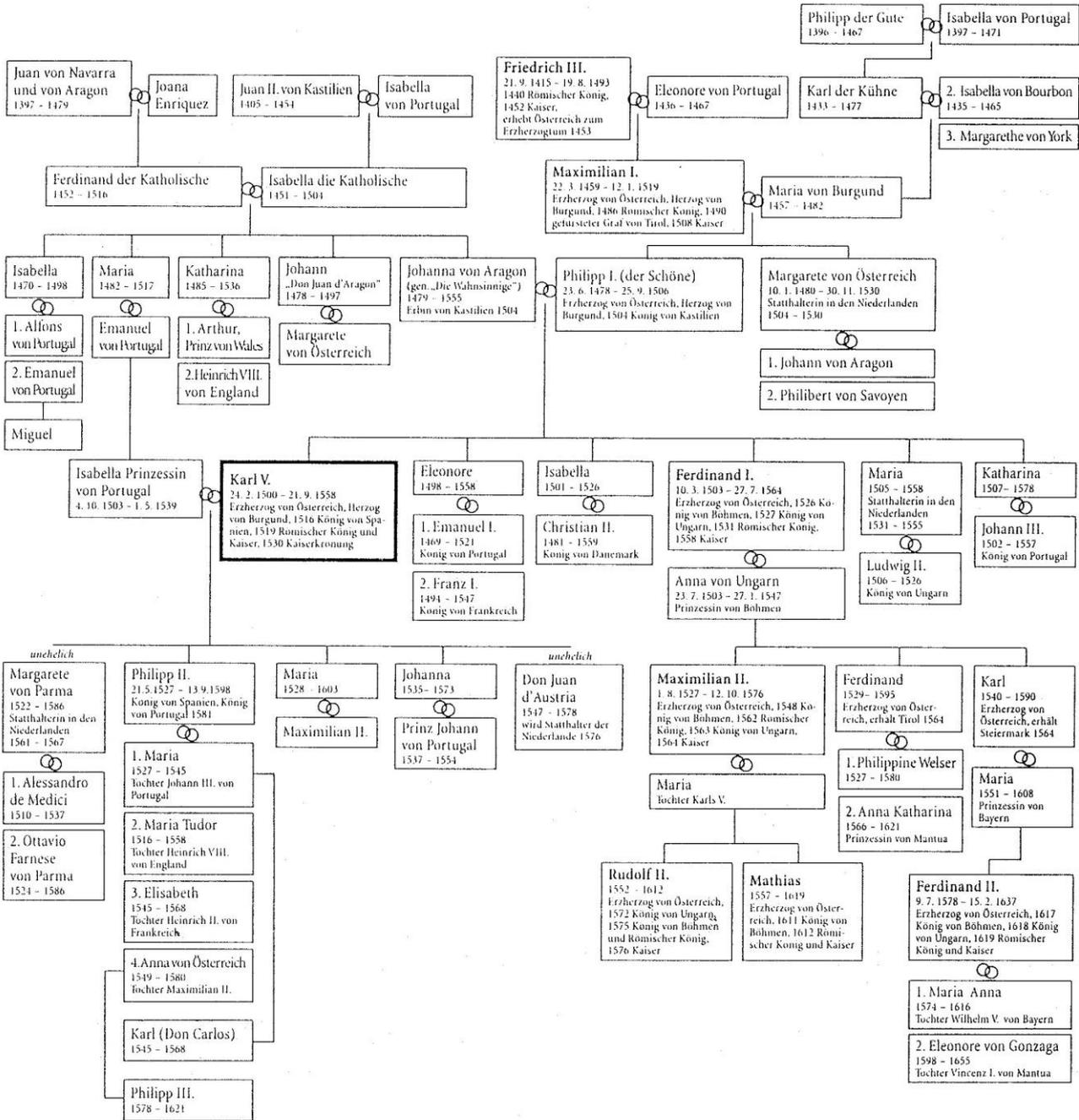
Das alles erschien dem Kaiser damals nebensächlich gegenüber den Abmachungen mit Bayern und der Kurie. Denn schon am 9. Juni schrieb er den Brief an seine Schwester Marie, der immer als der klarste und präziseste Ausdruck seiner Auffassung in diesen Tagen gelten wird.

„Meine Bemühungen unterwegs und das Kolloquium in Regensburg sind gescheitert. Die abgewichenen Kurfürsten und Fürsten haben beschlossen, nicht persönlich zum Reichstag zu kommen, sich vielmehr nach dem Reichstage zu erheben, um die geistlichen Fürsten zunichte zu machen und gegen den römischen König und mich vorzugehen. Wenn man also wartete, wäre alles verloren. So sahen wir, mein Bruder und der Herzog von Bayern, daß es nur noch die Gewalt gibt, sie zu vernünftigen Bedingungen zu zwingen. Die Zeit ist günstig, denn sie sind durch ihre Kriege und Rüstungen geschwächt; ihre Untertanen, zumal der Adel, sind unzufrieden; die Erregung über die Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig und seines Sohnes ist allgemein; die Aufspaltung in verschiedene Bekenntnisse und die Hoffnung, einige Fürsten zur Unterwerfung unter das Konzil zu bewegen, wie Moritz und Albrecht, kommen dazu. Außerdem haben wir Aussicht auf die päpstliche Hilfe und auf eine Bewilligung von 800 000 Dukaten oder mehr. Schritten wir jetzt nicht ein, so stünden alle Stände Deutschlands in Gefahr, vom Glauben abzufallen, auch die Niederlande. Nachdem ich dieses alles erwogen und wieder erwogen hatte, entschloß ich mich, den Krieg gegen Hessen und Sachsen als Landfriedensbrecher an dem Herzoge von Braunschweig und seinem Lande zu beginnen. Und obwohl dieser Vorwand nicht lange darüber täuschen wird, daß es um die Religion geht, so dient er doch zunächst, die Abgewichenen zu trennen. Im weiteren Verlauf könnte man sehen, wie man alles begründet. Seid versichert, daß ich nichts leichtsinnig unternehme, und wenn sie von außerhalb Deutschlands eingreifen wollten, so würden sie zu spät kommen, ich aber die Niederlande schützen.“

„Zur Rüstung soll Büren außer den ihm schon befohlenen zehn Fähnlein noch vierzehn annehmen, insgesamt also 10 000 Mann, dazu 3000 Pferde und 200 Artillerie. Die Edelleute könnten sich anschließen, um mit weiteren 100 Gensdarmes meine Leibgarde zu verstärken. Der Sold für Bürens Truppen kann bereits auf die halben Einkünfte der Kirche in den Niederlanden verrechnet werden. Da das Geld aus Spanien noch nicht eingetroffen ist, mögen zunächst 300 000 Gulden auf Wechsel gehen. Gegenüber der Erwägung, daß Büren unterwegs etwas Besonderes unternehmen sollte, etwa gegen Köln oder den Landgrafen, empfiehlt es sich doch, ihn direkt heranzuschicken zu lassen. Mahret das Geheimnis und verständigt mich von allem.“

Herkunft und Familie

ARAGON UND KASTILIEN HABSBURG BURGUND



Karl V
Portrait von Christoph Amberger um 1530, Tinte und Kreide



*Lebensläufe:
Ferdinand I. (1503 bis 1564)*

Themen:

Eine Jugend in Spanien
Die beiden Großväter
Begegnung mit dem älteren Bruder

Burgund und Deutschland
Ausstattungspläne
Das Herzogtum Württemberg
Heirat

Vertretung des Kaisers
Protestantismus
Schlacht von Pavia

Die Thronfolge in Böhmen und Ungarn
Mohacs und die Folgen
Ferdinand König von Böhmen und Ungarn

Vertretung im Reich
Protestantismus und Türkengefahr
Zusammentreffen der Brüder

Ferdinand wird Römischer König
Sicherung der türkischen Grenze
Einzug mit Karl in Wien

Sicherung und Ausbau in Böhmen
Klärung der Lage in Ungarn:
Johann Zapolay und Ferdinand

Die deutschen Jahre Karls V.
Schlacht von Mühlberg
Neue Thronfolgepläne

Resignation Karls V.
Ferdinand als Kaiser

Literatur:

Karl Brandt: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreichs. München (zuerst 1937) mit einem Ergänzungsband München 1941.

Ernst Schulin: Kaiser Karl V. Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereichs. Stuttgart 1999

Ferenc Majoros: Karl V. Habsburg als Weltmacht. Styria Graz Wien Köln 2000.

Hochrenaissance im Vatikan. Ausstellungskatalog Bonn 1998.

Kaiser Karl V. 1500 – 1558. Macht und Ohnmacht Europas. Ausstellungskatalog Bonn 2000.

Friedemann Bedürftig: Taschenlexikon Karl V. Serie Piper. München 1999.

Sylvia Jurewitz-Freischmidt: Karl V. und seine Regentinnen. Die Frauen und der universale Traum. Casimir Katz Verlag Gernsbach 2000.

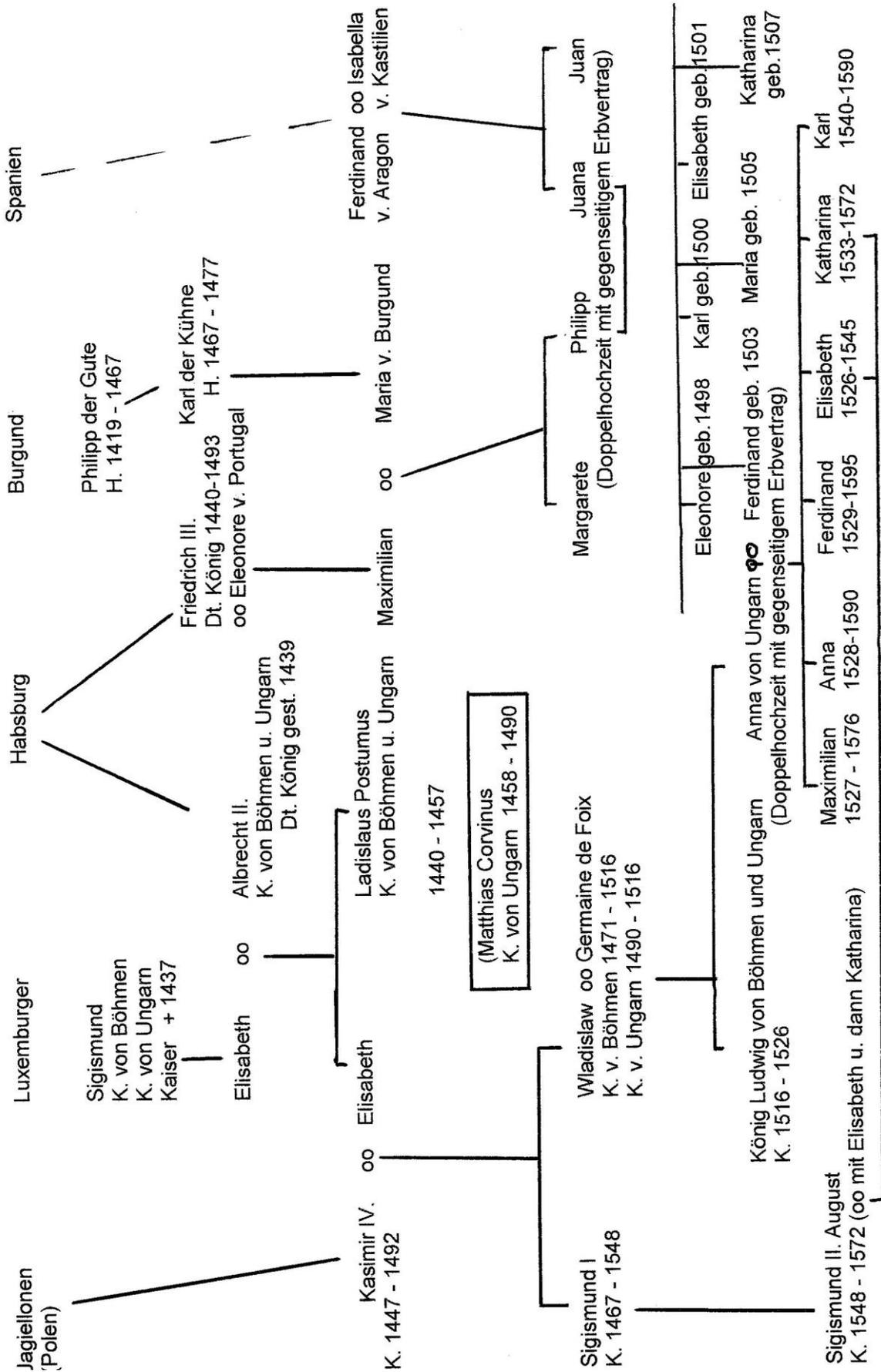
Paula Sutter-Fichtner: Ferdinand I. Wider Türken und Glaubensspaltung. Styria Graz 1986.

Tibor Simányi. Er schuf das Reich. Ferdinand von Habsburg. Amalthea Wien/München 1987

Albrecht P. Luttenberger: Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. Philipp von Zabern Mainz 1994.



Stammbäume und Verwandtschaften



Zeittafel

(aus: Tibor Simányi, Er schuf das Reich. Ferdinand von Habsburg. Wien 1987)

1503	10. März	Geburt Ferdinands in Alcalá de Henarez Waffenstillstand zwischen den Großfürstentümern Litauen und Moskau	1519	12. Januar	Tod Maximilians I.
	1. November	Julius della Rovere besteigt den päpstlichen Thron als Julius II.		28. Juni	Wahl Karls zum Römischen Kaiser: Karl V.
1504	26. November	Tod Isabellas I., der Katholischen		3. Juli	kaiserliche Wahlkapitulation (<i>capitulatio caesarea</i>), mit der man ausschließen wollte, daß Karl seine spanischen Souveränitätsbegriffe auch in Deutschland geltend mache
1505		Konstitution von Radom regelt die polnische Gesetzgebung			Ulrich von Württemberg überfällt die Reichsstadt Reutlingen und wird vom Schwäbischen Bund vertrieben, sein Herzogtum kommt 1520 an Österreich
1506	27.–28. März	Vereinbarung zur Vermählung eines Enkels von Maximilian I. mit Prinzessin Anna von Ungarn	1520	21. September	Soliman (25) wird nach dem Tod Selims I. Sultan des Osmanischen Reiches
	2. Juli	Geburt von Ludwig II. von Ungarn und Böhmen		23. Oktober	Karl wird in Aachen zum Kaiser gekrönt Aufstand der kastilischen Stände, der »Comuneros«
	25. September	Tod Philipps I., des Schönen	1521	27. Januar	Reichstag zu Worms
1507	Februar	Der Landtag zu Prag erklärt Ludwig zum Erben der böhmischen Krone		18. April	Martin Luther verweigert den Widerruf seiner Lehre
1508	6. Februar	Maximilian nimmt den Titel »Erwählter Römischer Kaiser« an		23. April	Regierungstruppen besiegen die Comuneros
	4. Juni	Krönung Ludwigs II. zum König von Ungarn		28. April	Karl V. tritt die österreichischen Herzogtümer an Ferdinand ab
	10. Dezember	Liga von Cambrai zwischen Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand II. von Aragon gegen Venedig, der 1509 Julius II. beitrifft		8. Mai	Edikt gegen Luther
1509	14. Mai	Sieg der Liga über Venedig bei Agnadello		26. Mai	Hochzeit Ferdinands und Annas
1510		Hamburg wird zur freien Reichsstadt erklärt		26. Mai	Reichsregiment von Nürnberg zur Vertretung des Kaisers
1511		Heilige Liga zwischen Julius II. und Ferdinand II. von Aragon, der 1512 Heinrich VIII. von England und Maximilian I. beitreten, gegen Frankreich		28. Mai	Bündnis Karls V. und Leos X.
1512	11. April	Französischer Sieg über die Liga bei Ravenna Schweizer Verbündete Julius' II. vertreiben die Franzosen aus Italien Ferdinand II. von Aragon besetzt Navarra		21. Juni	Tod von Kardinal Thomas Bakócz
1513	15. Januar	Karl wird für großjährig erklärt		2. Juli	die Steiermark huldigt Ferdinand
	20. Februar	Tod von Papst Julius II.		29. August	Soliman II. nimmt Belgrad ein
	4. März	Wahl Giovanni de' Medicis zum Papst Leo X.		19. September	Kaiserliche und päpstliche Truppen erobern Mailand
	16. August	Maximilian I. und Heinrich VIII. besiegen bei Guinegate die Franzosen		1. Dezember	Tod Leos X.
1514		Wojwode Johann Zápolya schlägt den Bauernaufstand in Ungarn nieder, der Adel festigt im »Tripartitum« seine Vorrechte Herzog Ulrich von Württemberg schlägt den Bauernaufstand nieder	1522	9. Januar	Wahl Adrians von Utrecht zum Papst Hadrian VI.
1515	5. Januar	Karl übernimmt die Regierung in Burgund		30. Januar	Verträge von Brüssel zwischen Karl und Ferdinand
	1. Januar	Franz I. besteigt den Thron Frankreichs		7. Februar	dritter, geheimer Vertrag von Brüssel
	22. Juli	Kongreß zu Wien: Doppelhochzeit im Stephansdom		22. Mai	Testament Karls V.
	13.–14. September	Franz I. besiegt die Schweizer und besetzt Mailand		16. Juni	Vertrag von Windsor zwischen Karl V. und Heinrich VIII. gegen Frankreich
1516	23. Januar	Tod Ferdinands II., des Katholischen, von Aragon		23. Dezember	Die Johanniter übergeben Rhodos den Osmanen
	13. März	Tod Wladislaws II. von Ungarn und Böhmen	1523	3. August	Karl V., Heinrich VIII. von England, Ferdinand, Papst Hadrian VI., Venedig, Mailand, Florenz, Siena und Lucca verbünden sich gegen Franz I. von Frankreich
	1. April	Leo X. bestätigt den spanischen Königstitel Karls I.		14. September	Tod Hadrians VI.
	20. Juli	Eheschließung »per verba de praesenti« Ferdinands von Spanien und Annas von Ungarn in der Marienkapelle der Hofburg zu Wien		Oktober	Zusammenkunft Ferdinands und Ludwigs II. von Ungarn in Wiener Neustadt
1517	19. September	König Karl I. betritt spanischen Boden		19. November	Wahl Giulio de' Medicis zum Papst Klemens VII.
	8. November	Tod von Jiménez de Cisneros		1524	Reichstag zu Nürnberg
	12. November	Erste Begegnung Karls und Ferdinands Sultan Selim I. erobert Ägypten			»Regensburger Konvent«: Ferdinand, die Herzöge von Bayern und süddeutsche Bischöfe verpflichten sich zur Durchführung des Wormser Edikts
1518	7. Februar	Eidesleistung Ferdinands an Karl		26. Oktober	Franz I. von Frankreich besetzt Mailand und verbündet sich mit Papst Klemens VII. und Venedig
	27. Mai	Ferdinand verläßt Spanien und geht in Flandern an Land	1525	12. Dezember	
	17. Juni	geht in Flandern an Land		24. Februar	Schlacht von Pavia: Das kaiserliche Heer besiegt Franz I. und nimmt den König gefangen
	30. Dezember	Maximilians I. Letzter Wille Mercurino de Gattinara wird Großkanzler Karls		4. April	Niederwerfung der Bauernaufstände durch die Fürsten: bei Leipheim (Baltringer Haufen)
				12. Mai	bei Böblingen (württembergische Bauern)
				15. Mai	Thomas Münzer wird hingerichtet
				16. Mai	Blutbad Herzog Antons von Lothringen unter den elsässischen Bauern

	2. Juni	die Odenwälder Bauern werden niedergeworfen		8. August	Sieg Andrea Dorias über die Osmanen in Griechenland
	15. Juni	Christoph Frangepán entsetzt Jajce, die südlichste Festung Ungarns		23. September	Karl V. und Ferdinand ziehen in Wien ein; nach Abzug der Osmanen entläßt Karl V. das kaiserliche Heer; die Osmanen ziehen sich plündernd zurück
	6. September	Separatfriede Heinrichs VIII. von England mit Franz I. von Frankreich in Moore			
	Dezember	Hilferuf Franz' I. an Sultan Soliman			
1526	14. Januar	Friede von Madrid zwischen Karl V. und Franz I., den der König nach seiner Freilassung für nichtig erklärt, er schafft	1533	12. Januar	Gesandter Ferdinands trifft in Istanbul ein
	22. Mai	die Heilige Liga von Cognac, ein Bündnis mit Papst Klemens VII., Francesco II. von Mailand, Venedig und Florenz gegen Karl V.		22. Juni	die Pforte schließt mit Ferdinand »ewigen Frieden«
	29. August	Schlacht bei Mohács: Soliman vernichtet das ungarische Heer, König Ludwig II. fällt			Soliman nimmt Hayreddin Barbarossa in seine Dienste
	22. Oktober	Wahl Ferdinands zum König von Böhmen	1534	August	Ludovico Gritti kommt im Auftrag der Pforte nach Ungarn und wird ermordet
	10./11. November	Wahl und Krönung Johanns I. Zápolya zum König von Ungarn			Hayreddin Barbarossa erobert Tunis
	17. Dezember	Wahl Ferdinands zum König von Ungarn		25. September	Tod von Papst Klemens VII., ihm folgt Paul III. als Papst
1527	1. Januar	die kroatischen Stände huldigen Ferdinand	1535	14. Juli	Karl V. erobert La Goletta und Tunis von Hayreddin zurück
	24. Februar	Krönung Ferdinands zum König von Böhmen			»mährisches Landrecht« Ferdinands
	6. Mai	Sacco di Roma: das kaiserliche Heer erobert und plündert Rom	1536	Februar	Bündnis (»Kapitulationen«) zwischen Franz I. und Soliman
	21. Mai	Geburt Philipps II.			»böhmisches Stadtrecht« Ferdinands
	31. Juli	Geburt Maximilians II.		Dezember	Franz I. besetzt Savoyen
	3. November	Krönung Ferdinands zum König von Ungarn			Truppen Johanns I. Zápolya besetzen Kaschau und das Oberland
	Dezember	Johann I. Zápolya flieht nach Polen	1537	September	erfolgreiche Feldzüge Ferdinands in Ungarn gegen die Osmanen
1528	Januar	Ferdinand errichtet die »Allgemeine Hofkanzlei«			Feldzug Hayreddins gegen Süditalien
		Flottenführer Andrea Doria befreit Genua von der französischen Herrschaft	1538	8. Februar	Bündnis zwischen Karl V., Papst Paul III. und Venedig gegen die Osmanen: Heilige Liga
	31. Mai	Gesandtschaft Ferdinands in Istanbul		24. Februar	Vertrag von Großwarden (Nagyvárad) zwischen Ferdinand und Johann I. Zápolya: Ferdinand erkennt Johann als König von Ungarn an, Johann die habsburgische Nachfolge
		Rückkehr Johanns I. Zápolya aus Polen		18. Juli	Waffenstillstand von Nizza zwischen Karl V. und Franz I.
1529	15. März bis 22. April	Zweiter Reichstag zu Speyer: Die evangelischen Fürsten und Städte protestieren gegen den Mehrheitsbeschluß und werden seitdem »Protestanten« genannt; Franz I. intrigiert gegen Ferdinand	1539		Ausdehnung des Nürnberger Religionsfriedens auf die Anhänger der Confessio Augustana
	10. Mai	Soliman bricht in Istanbul gegen Ungarn auf	1540	7. Juli	Geburt Johann Sigmunds, Sohn Johanns I. Zápolya
	5. August	»Damenfriede von Cambrai« zwischen Karl V. und Franz I.		22. Juli	Tod Johanns I. Zápolya
	20. August	»Eilende Türkenhilfe« der Reichsstände		25.–28. September	vernichtende Niederlage Andrea Dorias in der Seeschlacht von Prevesa gegen die Osmanen
	28. August	Aufruf Ferdinands gegen die Osmanen		20. Oktober	Venedig verliert im Separatfrieden mit der Pforte seine Vormachtstellung
	8. September	Soliman erobert Buda	1541	29. August	Soliman besetzt Buda und verleiht seinem Reich Ungarn ein
	25. September bis 14. Oktober	Belagerung Wiens durch die Osmanen; Ferdinands Truppen besetzen einige westungarische Städte			Annäherung zwischen Königinwitwe Isabella und Ferdinand
	Dezember	Klemens VII. exkommuniziert Johann I. Zápolya	1542		4. Krieg zwischen Karl V. und Franz I. beginnt ein Reichsheer operiert in Ungarn erfolglos gegen die Osmanen
1530	24. Februar	Krönung Karls V. durch Klemens VII. zum Kaiser in Bologna (letzte Kaiserkrönung durch einen Papst)	1543		weitere Ausdehnung der Türkenherrschaft in Ungarn (Fünfkirchen, Gran, Stuhlweißenburg)
	4. Mai	Tod von Niklas Graf Salm		11. Februar	Beistandsvertrag zwischen Karl V. und Heinrich VIII. von England gegen Franz I. von Frankreich
	5. Juni	Tod von Mercurino Gattinara		28. Mai	die französische Flotte erobert mit Hilfe Hayreddins Nizza
	25. Juni	»Confessio Augustana« auf dem Augsburger Reichstag	1544	18. September	Friede von Crépy zwischen Karl V. und Franz I.
	30. November	Tod von Erzherzogin Margarete, Statthalterin der Niederlande		29. Dezember	Instruktion Ferdinands an seinen Gesandten bei der Pforte
		Karl V. überläßt Malta den Johannitern als Lehen (Malteserorden)	1545	2. März	Beginn der Friedensverhandlungen Ferdinands mit der Pforte
1531	3. Januar	Karl V. ernennt Königin Maria zur Statthalterin der Niederlande		13. Dezember	Eröffnung des Konzils von Trient (bis 1563)
	5. Januar	König Ferdinand wird in Köln zum Römischen König gewählt	1546	6. Juni	Kaiser Karl V. und Papst Paul III. verbünden sich gegen den Schmalkaldischen Bund
	27. Februar	Beistandspakt der protestantischen Stände in Schmalkalden		14. Juni	Ferdinand und Herzog Wilhelm IV. von Bayern schließen einen Ehevertrag für ihre Kinder Anna und Albrecht, Hochzeit am 4. Juli
	8. Juli	Einstellung des Reichskammergerichts gegen die Protestanten		Juni	Karl V. verhängt die Reichsacht über den Schmalkaldischen Bund (Kursachsen und Hessen) und eröffnet den Krieg
1532	17. April	Reichstag von Regensburg			
	23. Juli	Nürnberger Religionsfriede			
	6. August bis 20. August	Belagerung von Güns (Köszeg) durch Sultan Soliman			

1547	27. Januar	Tod Annas, Gemahlin Ferdinands I.	1555	13. April	Tod Johannes der Wahnsinnigen
	28. Januar	Tod Heinrichs VIII. von England, ihm folgt Edward VI. auf dem Thron		23. Mai	Gian Pietro Carafa wird zum Papst Paul IV. gewählt
	31. März	Tod Franz' I. von Frankreich, ihm folgt Heinrich II. auf dem Thron		25. September	Augsburger Religionsfriede: Die Confessio Augustana von 1530 wird anerkannt
	24. April	Schlacht bei Mühlberg, Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund		25. Oktober	Karl V. übergibt seinem Sohn Philipp die Regierung der Niederlande
	19. Juni	Annahme der osmanischen Friedensbedingungen durch Ferdinand I.		15. Dezember	Bündnis zwischen Papst Paul IV. und Heinrich II. von Frankreich
		Tod Hayreddin Barbarossas	1556	16. Januar	Karl V. überantwortet Philipp II. die spanischen und die italienischen Besitzungen
1548	24. April	Karl V. und Ferdinand I. regeln in Augsburg die Erbfolge im Hause Habsburg		12. September	Karl V. überläßt Ferdinand I. in einem Schreiben die Kaiserwürde und zieht sich zurück
	15. Mai	»Augsburger Interim«: Karl V. verordnet für die Protestanten die katholische Lehre in milderer Form		22. Oktober	Johann Sigmund wird der erste Fürst von Siebenbürgen
	13. September	Ferdinands Erstgeborener, Maximilian, und Karls Tochter, Maria, werden in Spanien vermählt	1557	5. Februar	Karl V. bezieht das Landhaus neben dem Kloster San Jeronimo de Yusta
1549		Vertreibung der Portugiesen aus Südmarokko	1558	18. Februar	Tod Eleonoras, Schwester Karls und Ferdinands
1550	7. Februar	Giovanni Maria Ciocchi del Monte, Prinzipallegat auf dem Tridentinischen Konzil, wird zum Papst Julius III. gewählt		24. März	Kronung Ferdinands zum Römischen Kaiser
				21. September	Tod Karl V.
1551	9. März	Habsburgischer Familienvertrag zur Regelung der Nachfolge Karls V.		18. Oktober	Tod Marias, Gemahlin Ludwigs II. von Ungarn, Schwester Karls und Ferdinands
		Stände Siebenbürgens huldigen in Klausenburg Ferdinand, die Türken erobern Temesvár	1559	10. Juli	Heinrich II. von Frankreich stirbt, ihm folgt Franz II. auf dem Thron
	Dezember	Ermordung von Erzbischof Martinuzzi		17. November	Tod Marias I. von England, ihr folgt Elisabeth I. auf dem Thron
1552		Maximilian wird Gubernator Ungarns		25. Dezember	Giovanni Angelo de' Medici wird zum Papst Pius IV. gewählt
		französische Truppen besetzten Toul, Metz und Verdun, die kaiserlichen Truppen müssen die Belagerung von Metz abbrechen	1560		Philipp I. macht Madrid zur Hauptstadt Spaniens
		Ferdinand läßt das »Schweizertor« in der Hofburg zu Wien errichten (1553 fertiggestellt)	1561		Alexander Colin errichtet den Kenotaph (leeres Grabmal) von Kaiser Maximilian I. in Innsbruck
	2. August	Passauer Vertrag zwischen Ferdinand und Moritz von Sachsen, Zusicherung des Religionsfriedens für die Protestanten	1562	März	Friedensschluß zwischen Ferdinand I. und Soliman
1553	6. Juli	Edward VI. von England stirbt, ihm folgt Maria die Katholische (Bloody Mary) auf dem Thron und beginnt mit der katholischen Restauration		24. September	Wahl Maximilians, Sohn Ferdinands I., zum Römischen König
				Dezember	Wahl und Krönung Maximilians zum König von Böhmen
1554	25. Februar	Ferdinand erläßt eine Hausordnung zur Regelung der Nachfolge in Österreich	1563	September	Kronung Maximilians zum König von Ungarn
		Vermählung Philipps II. von Spanien mit Maria von England	1564	25. Juli	Tod Ferdinands I.



Karl V. und Ferdinand I. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Zwei Gemälde von Jan Cornelisz Vermeyen, dem Hofmaler Margaretes in den Niederlanden, in deren Auftrag er nach Augsburg gereist war. Die Darstellungen wirken sehr sprechend für die Verhandlungsbemühungen auf diesem Reichstag. Ob der Kaiser dem Maler neu „gesessen“ hat, ist aber etwas zweifelhaft, denn Vermeyen war zwischen 1526/29 nach Spanien geschickt worden und hatte dort außer Isabella auch Karl schon gemalt, und zwar sehr ähnlich, nur mit längerem Haar, wie er es damals noch getragen hatte. Später, 1535, hat Vermeyen den Kaiser nach Tunis begleitet und die Entwürfe für die Gobelins über diesen Kriegszug geschaffen. Das Gemälde von Karl ist in Brüssel (Sammlung Delporte), das von Ferdinand in München (Oberfinanzdirektion).



Österreichische Erbländer:

Seit Rudolf von Habsburg in den Händen der Habsburger. Die österreichischen Erbländer sind nicht einheitlich, sondern eine ganze Reihe von eigenen Herrschaften und Titeln: Erzherzogtum Österreich, Herzogtum Steiermark, Herzogtum Kärnten, Herzogtum Krain, Grafschaft Tirol. Sie werden auch immer wieder in der Familie verteilt.

Die angrenzenden Königreiche

Polen:

Seit 1385 in der Union mit Litauen. Königshaus der Jagiellonen.

König Kasimir IV. (König 1447 bis 1492) hatte durch seine Ehe mit Elisabeth von Habsburg, der Tochter des 1439 sehr früh verstorbenen Albrecht von Habsburg, einen Anspruch auf dessen Erbe erheiratet, der mit dem Tod seines Schwagers Ladislaus wirksam wurde. Kasimir konnte schließlich seinen jüngeren Sohn Wladislaw in Böhmen als König installieren.

Unter den ersten beiden Söhnen von Kasimir, Jan Olbracht (bis 1501) und Alexander (bis 1506) gewann der Adel an Macht und Einfluss auf die Staatsführung. Das Statut von Radom von 1505, "Nihil novi", legt fest, dass keine staatlichen Entscheidungen ohne die Mitwirkung des Adels gefällt werden dürfen. Damit beginnt die polnische Adelsrepublik.

Der dritte Sohn Kasimirs, Sigmund, war verheiratet mit der Italienerin Bona Sforza. Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ordens und seit der Einführung der Reformation 1525 Herzog von Preußen, musste ihm huldigen. Sein Sohn Sigmund II. August ist der letzte Jagiellone. Mit seinem Tod 1572 beginnt das Wahlkönigtum.

Böhmen:

Das Königreich Böhmen war von 1310 bis 1437 in der Hand der Luxemburger, zuletzt von Wenzel und Sigismund. Sigismunds Stellung war wegen der Hinrichtung von Johan Hus in Konstanz 1414 schlecht, und die Hussiten gefährdeten seine Herrschaft, bis durch große Zugeständnisse an die "Utraquisten" die hussitsche Bewegung gespalten wurde. Albrecht II. von Habsburg folgte seinem Schwiegervater nach. Mit dem Tod seines Sohnes Ladislaus Postumus 1457 begann die Zeit des Wahlkönigtums. Der einzige tschechische König war Georg Podiebrad 1458 bis 1471, auch als Ketzerkönig bekannt, weil er den Ausgleich mit den Hussiten suchte, und in ständiger Konkurrenz mit dem Ungarnkönig.

Nach seinem Tod wurde der rechtmäßige Erbe Wladislaw, der Sohn von Kasimir von Polen, König. Er kam dem Adel sehr weit entgegen und kümmerte sich wenig um die Regierung. Seit 1490 war er auch König von Ungarn.

Auch sein Sohn Ludwig König Ludwig (1516 bis 1526) kümmerte sich wenig um Böhmen und residierte hauptsächlich in Ungarn.

Ungarn:

Auch Ungarn war aus dem Erbe Sigismunds an Albrecht von Habsburg gelangt und nach dessen Tod an den nachgeborenen Sohn Ladislaus, der aber nie dort regiert hat. Die Regierung und die Abwehr der Türken lag bei dem Reichsverweser Johann Hunyadi. Dessen Sohn Matthias Corvinus wurde 1458 zum König gewählt. Er war ein starker König mit einem stehenden Heer und harten Steuereinnahmen. Er eroberte Wien und hielt es seine ganze Regierungszeit hindurch besetzt. Die Habsburger mussten deshalb in Innsbruck residieren.

Nach seinem Tod 1490 entschied sich der Adel für den "guten" schwachen Böhmenkönig Wladislaw und später dessen Sohn Ludwig. Damit wurde der Staat schwächer, das stehende Heer löste sich auf, und als die Türken 1526 angriffen, wurde das königliche Aufgebot bei Mohacs geschlagen und der König getötet.

Der Erbanspruch ging auf Ferdinand von Habsburg über, aber die Ungarn wählten Johann Zapolay, den Fürsten von Siebenbürgen, zu ihrem König. So wurde Ungarn dreigeteilt in das westliche habsburgische Grenzgebiet, Siebenbürgen und den türkisch besetzten Teil.

Ferdinand I.

Abbildungen aus dem Katalog Kaiser Karl V. – Macht und Ohnmacht Europas

38 Hutmedaillon um 1520

40 Medaille auf Ferdinand um 1553

39 Erzherzog Ferdinand 1521 (Hans Maler, Öl auf Lindenholz, 25,3 x 20,9)



38



40 1



40 2



Ferdinand und Anna

Abbildungen aus dem Katalog Kaiser Karl V. – Macht und Ohnmacht Europas

41 Portraitdiptychon Ferdinand und Anna nach Jan Conelisz, um 1555

42 Bildnis der Anna von Ungarn (Hans Maier, Öl auf Lindenholz, 34 x 28)



41





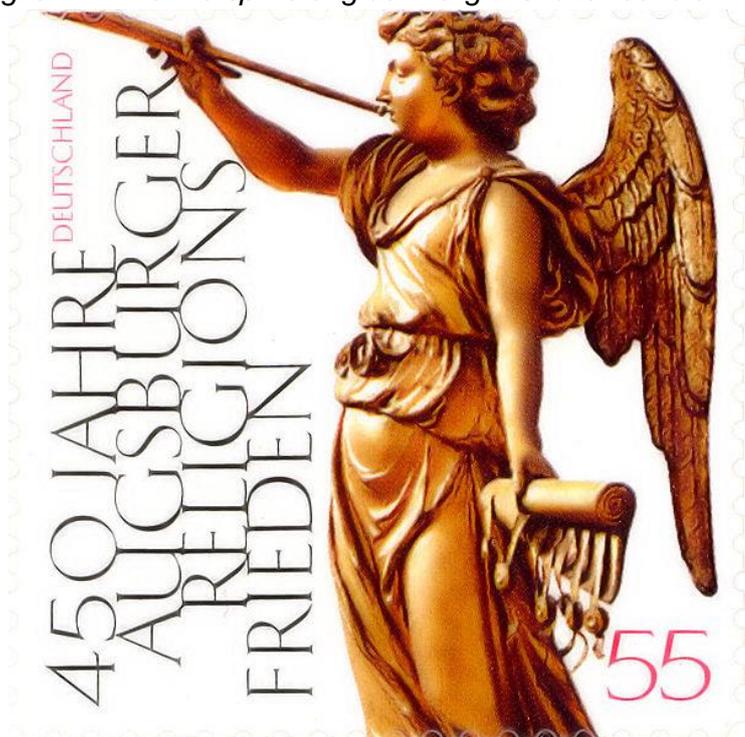
Denkmal zur Wiederbegegnung Karls V. mit seinem Bruder Ferdinand I. am 3. Mai 1530. Es stand auf der Paßhöhe der Brennerstraße in der Nähe der Ortschaft Gries. Bis hierher war Ferdinand, von Innsbruck aus, seinem Bruder entgegengekommen (wie aus der Inschrift zu entnehmen), den er acht Jahre nicht gesehen hatte. Karl V. kam von der Kaiserkrönung in Bologna und war auf dem Weg zum Reichstag in Augsburg. Zur Erinnerung ließ Ferdinand dieses Bronzerelief durch den Landrichter zu Steinach errichten. Seit 1783 ist es verschwunden und wurde durch eine Marmortafel mit derselben Inschrift ersetzt. Abbildung nach: M. Herrgott: Monumenta Augustae Domus Austriacae, Bd. III/1, Freiburg 1760, Tafel 49.

Der Augsburger Religionsfrieden 1555

(Horst Rabe, Deutsche Geschichte, Band 4: Reich und Glaubensspaltung, S. 299-301)

Der Augsburger Religionsfriede bedeutete nun allerdings bloß einen ersten, der Not gehorchenden Schritt in diese Richtung. Zunächst einmal stellte der Religionsfriede neben der katholischen Kirche ja nur die Kirchen der Augsburger Konfession unter seinen Schutz; alle anderen kirchlichen Gemeinschaften - nicht nur die Täufer, sondern selbst die Reformierten - blieben ausgeschlossen. Vor allem aber blieb das wirklich freie und unbelastete Recht der Bekenntniswahl, abgesehen einmal von den Bürgern der gemischt-konfessionellen Reichsstädte, auf die weltlichen Reichsstände sowie die Reichsritter beschränkt. Schon die geistlichen Reichsstände konnten gemäß dem Geistlichen Vorbehalt ja nur unter Preisgabe ihrer sämtlichen geistlichen und weltlichen Würden und Herrschaften zum Protestantismus übergehen; vollends die Untertanen der Reichsstände - gleich welcher Konfession - mussten damit rechnen, dass sie im Falle des religiöser. Dissenses mit ihrem Landesherrn das Land verlassen mussten. Einen unmittelbaren, ausweglosen Glaubenszwang gegenüber den Untertanen freilich schloss der Religionsfriede durch die Garantie des Rechts zur Auswanderung unter regulärem Verkauf von Hab und Gut ausdrücklich aus. Dieses beneficium emigrandi war nicht nur „das erste allgemeine Grundrecht, das das Reich durch das geschriebene Verfassungsrecht jedem Deutschen garantierte“ (Martin Heckel), sondern auch eine in der Sache sehr bedeutsame Milderung der Zwänge des Staatskirchentums, durch die das Reich der großen Mehrheit der europäischen Staaten um Jahrhunderte vorauseilte.

Die politisch bedeutsamste Regelung des Religionsfriedens war freilich, dass er das Recht der weltlichen Reichsstände zur freien Konfessionswahl mit dem Recht zur Bestimmung der Konfession ihres ganzen Landes - dem jus reformandi - verband; man hat diesen Grundsatz später auf die einprägsame Formel „cuius regio eius religio“ gebracht. Wenn also der Religionsfriede auf der politischen Ebene des Reichs ein staatskirchenrechtliches System weitgehender konfessioneller Offenheit und Parität begründete, so erhielt und festigte er auf der Ebene der einzelnen Reichsstände, insbesondere der Territorien, ein gerade entgegengesetztes System konfessioneller Geschlossenheit und Imparität. Diese Doppelschichtigkeit der staatskirchenrechtlichen Ordnung von 1555 hatte sich bereits im Reichstagsabschied von 1526 angekündigt und seitdem immer deutlicher als einzig tragfähiger Rahmen eines politischen Friedens zwischen den Konfessionen im Reich herauskristallisiert; die ständische Grundstruktur des Reichs ließ keinen anderen Weg. Die politischen Folgen dieser Doppelschichtigkeit mit ihrer Aufsplitterung der Religionshoheit auf die einzelnen Reichsstände aber waren enorm. Zum einen besiegelte der Augsburger Religionsfriede damit den konfessionellen Föderalismus des Reichs, was zugleich eine langfristig wirksame Stärkung der föderalistischen, wo nicht gar partikularistischen Strukturen der politischen Ordnung Deutschlands bedeutete; zum andern führte die im Religionsfrieden anerkannte Religionshoheit der Reichsstände zu einem nachhaltigen und problematischen Macht- und Autoritätsgewinn insbesondere der großen Territorialfürsten. Bei alledem hielt der Augsburger Religionsfrieden doch an einer grundlegend christlichen Wesensbestimmung von Reich und Reichsrecht fest.



Ferdinand I. und Maximilian II.

(Bruno Gebhardt, Handbuch der dt. Geschichte, 8. Auflage 1955, Band II, S. 115/6)

Seit dem Religionsfrieden ließ sich kein Reichsoberhaupt mehr vom Papst krönen. Zwar blieb noch manches Dekor mit Amt und Würde des Kaisers verbunden; auch leisteten die Habsburger trotz protestantischen Einspruchs weiterhin das im Zeremoniell der Königskronung vorgesehene Versprechen, Papst und Kirche zu schützen,- dennoch war das Kaisertum, trotz seines römischen Namens, zu einer rein deutschen Institution geworden. Ferdinand I. (1556 - 1564), Karls V. Nachfolger, war persönlich nicht weniger bewusst katholisch als sein Bruder, scheute sich aber nicht so unbedingt vor Konzessionen in der Religionsfrage, wenn er sie politisch für notwendig hielt. Hierin war er sich mit den bedeutenderen Reichsfürsten einig. Gern hätte er es gesehen, wenn es zu einem religiösen Vergleich zwischen den Konfessionen gekommen wäre; deshalb setzte er sich beim Reichstag von Regensburg 1556/57 für das Zustandekommen eines Religionsgesprächs nochmals ein (Worms 1557, ergebnislos verlaufen). Durch sein Eintreten für Laienkelch und Priesterehe beim Papst suchte er dem Protestantismus entgegenzukommen und ihn zugleich aufzufangen, erzielte damit aber nicht das gewünschte Resultat. Parallel dazu liefen seine Bemühungen um Wiederherstellung des Katholizismus im Reich und in den Erbländen, in die er die Jesuiten berief; Petrus Canisius fand dort ein besonders weites Arbeitsfeld. Für die Geschichte Österreichs wurde er dadurch bedeutsam, dass er, durch Fortentwicklung der administrativen Ansätze Maximilians I., zum inneren Organisator der Erblände wurde, durch Erwerbung der böhmischen und ungarischen Krone (1526) den Grundstock für die spätere Großmacht legte und durch Erbverfügung drei Linien seines Hauses stiftete. Er teilte sein Herrschaftsgebiet unter seine drei Söhne: Ferdinand erhielt Tirol mit Vorderösterreich (Sund- und Breisgau), Karl Innerösterreich (Kärnten, Steiermark, Krain, Görz), alles übrige der älteste, Maximilian, der 1562 römischer König wurde.

Maximilian II. (1564—1576) ähnelte seinem Vater darin, dass er friedliebend, ausgleichsbereit und mit einigen größeren katholischen und protestantischen Reichsfürsten persönlich befreundet war. Christoph von Württemberg, Albrecht von Bayern und August von Sachsen, diese beiden gleichen Alters wie er, standen ihm persönlich nahe. Aber während an Ferdinands katholischem Bekenntnis — trotz heftiger Spannungen mit dem Papst in der letzten Konzilsperiode — niemals zu zweifeln war, lag über Maximilians religiöser Gesinnung ein Schleier, den bis heute niemand ganz zu heben vermochte. Noch am ehesten befriedigt eine neuere Deutung, die in ihm den Repräsentanten eines dogmatisch uninteressierten, humanistisch-erasmischen Christentums sieht. Amt und Stellung verlangten von ihm eine offiziell katholische Einstellung. Zwei von seinen Söhnen, darunter den Thronfolger, ließ er am Hofe Philipps II. erziehen. Später verheiratete er seine Tochter Anna an den spanischen König (1569). Nicht weniger schwierig als im Reich waren die Probleme, vor die er sich in Österreich gestellt sah. Zur Türkenabwehr brauchte er die Hilfe der Landstände; diese stellten Gegenforderungen — an erster Stelle Freiheit für das evangelische Bekenntnis. Um es mit den Ständen nicht zu verderben, machte er konfessionelle Zugeständnisse. Dazu sah sich auch sein Bruder Karl von Steiermark gezwungen. Die „Religionskonzession“ (1568), die „Assekurationsakte“ für Donau-österreich (1571) und das „Brucker Libell“ (1578) für Steiermark stellten einen Höhepunkt des Entgegenkommens der Habsburger gegen den Protestantismus dar. Gleichzeitig nahm der Kaiser einen Anlauf, auf staatskirchlichem Wege den Katholizismus in Österreich zu reformieren (Visitation 1566, Generalordnung für Stifte und Klöster 1567, Klosterrat 1568). Ihn leitete die Absicht, durch parallele Organisation von Katholizismus und Protestantismus „die allgemeine christliche Reformation und gottselige Vergleichung der Religion in deutscher Nation' herbeizuführen“. Dass dies Beginnen aussichtslos war, lehrte die nächste Zukunft. Die weitere Ausbreitung des Protestantismus und die allmählich immer straffere Reorganisation des Katholizismus führten zu einer Zerreißprobe des habsburgischen Landesfürstentums. Das zu erleben blieb allerdings seinen Söhnen vorbehalten. Als Maximilian II. 1576 starb, waren die Zustände in Österreich wie im Reich noch einigermaßen friedlich.

**Lebensläufe:
Kaiser Maximilian II. (1527 - 1576)**

Themen:

Familiengeschichten
Der junge Maximilian
Verhältnis zur Reformation
Aufenthalt in Spanien
Konflikt mit Karl V.

Die Übergangszeit 1552 – 1557
Maximilian zwischen Vater, alter Religion und Augsburger Konfession
Der Calvinismus
"Bekehrung", Laienkelch und Treueschwur
Das Trienter Konzil und die Jesuiten
Königswahl und Nachfolge

Don Carlos

Maximilian als Kaiser: Geldnot, Türkengefahr, Scheitern des Religionsausgleichs
Konflikte mit Philipp von Spanien.
Der Aufstand der Niederlande

Lazarus von Schwendi und die Reichsreformpläne von 1570
Versagen der protestantischen Fürsten und Verhärtung der katholischen Position.
Ehebündnisse mit Spanien und Frankreich
Europa im Religionskrieg.

Ostpolitik: Ungarn, Böhmen, Polen
Rudolf als Nachfolger in Böhmen
Maximilian König von Polen
Tod Maximilians

Literatur:

Viktor Bibl: Maximilian II. Der rätselhafte Kaiser. Ein Zeitbild. Dresden 1929.
Hubert Jedin: Kleine Konziliengeschichte. Herder-Bücherei Freiburg 1959.
Edelmayer, Friedrich und Kohler, Alfred (Hrsg): Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert. Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 19, 1992
Maximilian Lanzinner: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564 - 1576). Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 45. Vandenhoeck&Ruprecht Göttingen 1993.
Thea Leitner: Habsburgs verkaufte Töchter. Serie Piper 1994.
Thomas Nicklas: Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi. (1522 - 1583). Historische Studien. Heft 442. Husum 1991.

Überblick

- 1527 Maximilian, erster Sohn von Anna und Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, Erzherzog von Österreich, in Innsbruck geboren
- 1538 König Ferdinand droht in Linz mit schweren Strafen, wenn einer der Lehrer seiner Kinder ihnen „von der neuen Lehre“ berichten würde
- 1543 Ferdinand mit Maximilian beim Reichstag in Nürnberg, bei dem die protestantischen Fürsten die Türkenhilfe von der Regelung der Religionsfragen abhängig machen
Bekanntschaft mit Moritz von Sachsen und August von Sachsen
- 1544 Reichstag von Speyer. Maximilian und sein Bruder Ferdinand lernen ihren Onkel Kaiser Karl V. kennen und bleiben für vier Jahre am kaiserlichen Hof
- 1545 Maximilian mit seinem Vater Ferdinand in Prag
- 1546 Reichstag von Regensburg. Maximilian wird Ritter vom Goldenen Vlies.
Heirat von Albrecht von Bayern mit Maximilians Schwester Anna (geb. 1528) und von Wilhelm von Jülich-Cleve mit Maximilians Schwester Maria (geb. 1531)
- 1547 Maximilian als Militärführer im Schmalkaldischen Krieg. Disziplinprobleme. Gescheiterter Fluchtversuch. Schlacht von Mühlberg. Demütigung der Protestanten.
In Halle muss Maximilian bei einem Streit zwischen Deutschen und Spaniern schlichten.
„Geharnischter Reichstag von Augsburg“. Spanisches „Sukzessionsprojekt“
- 1548 Heiratsvertrag Maximilians mit der Kaisertochter Maria, aber ohne Ausstattung.
Titularkönig von Böhmen. Aufbruch nach Spanien als Statthalter für Philipp. In Genua Heirat pro procuram. Ankunft in Barcelona und Heirat in Valladolid.
- 1549 Geburt des ersten Kindes Anna (später die letzte Gemahlin Philipps II.)
- 1550 Karl V. und Ferdinand verhandeln erneut über die Sukzession Philipps II.
Maximilian reist aus Spanien ab.
- 1551 Verhandlungen in Augsburg mit Philipp und Maximilian, die sich hier zum ersten Mal treffen. Geheimvertrag: Ferdinand soll für die Wahl Philipps eintreten und Maximilian dann unter Kaiser Philipp zum König gewählt werden.
Philipp und Maximilian reisen nach Barcelona. Maximilian kehrt mit seiner Familie über Genua zurück. Besuch beim Konzil von Trient. Silvester in Innsbruck.
- 1552 Mit Albrecht von Bayern in Wasserburg am Inn. „Vergiftung durch Kardinal Madruzzo“
Fürstenrevolte. Flucht Karls V. aus Innsbruck nach Villach.
- 1553 Karl V. scheitert bei der Belagerung von Metz gegen Franz von Guise.
Heidelberger Bund protestantischer und katholischer Fürsten gegen die spanische Sukzession (Maximilian wird von Ferdinand gezwungen, der Tagung fernzubleiben).
- 1554 Heirat Philipps II. mit Maria Tudor
- 1555 Reichstag von Augsburg unter Ferdinand, ohne Beteiligung Maximilians.
Augsburger Religionsfrieden.
Rücktritt Karls V. in den Niederlanden in Anwesenheit von Philipp
- 1556 Auseinandersetzungen Ferdinand – Maximilian um die Religion (Prediger Pfäuser)
Fahrt in die Niederlande zur Verabschiedung von Karl V., neue Tauschprojekte
(Verlobung der siebenjährigen Anna mit dem elfjährigen Don Carlos)
- 1557 Regensburger Reichstag. Wormser Religionsgespräche, Spaltung der Protestanten.
- 1558 In Frankfurt Proklamierung Ferdinands zum Kaiser. Der Papst protestiert.
- 1559 Reichstag von Augsburg: die protestantischen Fürsten fordern Ferdinand auf, zu Gunsten von Maximilian zurückzutreten. Maximilian war nicht anwesend.
- 1560 Der Nuntius des neuen Papstes Pius IV. soll Maximilian bekehren, dieser verlangt den Laienkelch. Die protestantischen Fürsten raten von einem Übertritt ab.
„Bekehrung“ Maximilians: „nicht päpstlich, nicht evangelisch, ein Christ“.
- 1561 Zugeständnis des Laienkelchs für Maximilian (geheim vom Papst über Ferdinand)
- 1562 Maximilian schwört seinem Vater einen Eid, bei der alten Kirche zu bleiben
Wahl zum römischen König und Krönung in Frankfurt
- 1563 Krönung zum König von Ungarn mit der Stephanskronen in Preßburg
Ende des Trienter Konzils
Maximilians Söhne Rudolf und Ernst gehen nach Spanien

- 1564 Im April überträgt Ferdinand die Regierung seinem Sohn Maximilian
Im Juli Tod Ferdinands. Schwierige Erteilung mit Ferdinand und Karl.
Maximilian Kaiser. Beginn des Türkenkrieges
- 1565 Graf Egmont in Spanien. Oktoberdepeschen Philipps. Beginn der Unruhen
Tod des Papstes
- 1566 Wahl des dominikanischen „Bruder Holzschuh“ zum Papst als Pius V.
Reichstag zu Augsburg mit Erörterung des Religionsausgleichs (für den neuen Papst
eine Blasphemie)
Erfolgloser Türkenfeldzug (Tod Suleimans, Friedensverhandlungen unter Selim)
Ritter Grumbach – Reichsexekution gegen Gotha (Kurfürst August gg. Johann Friedrich)
Pläne für eine Reise Philipps in die Niederlande und die Heirat Anna – Don Carlos
Septemberereignisse in den Niederlanden (Volksaufstand, Bildersturm)
- 1567 Herzog Alba in den Niederlanden. Abschied von Margarete von Parma.
Verhaftung der Grafen Egmont und Hoorne. Verhaftung von Don Carlos in Spanien.
- 1568 Beginn der Prozesse in den Niederlanden. Hinrichtung von Egmont und Hoorne.
Tod des Don Carlos in der Haft. Herzog Alba bedroht Trier.
Die deutschen Fürsten fordern Maximilian zum Eingreifen auf. Ultimatum an Alba.
Toleranzedikt Maximilians für Österreich für die Augsburger Konfession.
Tod von Philipps dritter Gemahlin Elisabeth. Philipp wirbt um Anna.
- 1569 Maximilian verbindet die Heirat mit Zugeständnissen Philipps in den Niederlanden und
wird zurückgewiesen. Die protestantischen Fürsten schließen sich zusammen.
Der Papst erhebt Cosimo Medici zum Großherzog von Toskana
- 1570 Denkschrift des Lazarus von Schwendi: „Diskurs und Bedenken über jetzigen Stand und
Wesen des Reiches“.
Reichstag zu Speyer. Rückwirkung der Religionskriege in Frankreich und in den
Niederlanden, jeweils mit deutschen Verbündeten und Hilfstruppen.
Verlobung der Tochter Elisabeth mit König Karl IX. von Frankreich.
Trauung von Anna mit Philipp (in absentia) in Prag, im November in Segovia.
- 1571 Rückkehr der beiden Söhne Rudolf und Ernst aus Madrid
Seeschlacht von Lepanto (Niederlage der türkischen Flotte bei Zypern) gegen die
Verbündeten Flotten von Venedig und Spanien unter Don Juan d’Austria
Geburt eines Thronfolgers in Spanien (der spätere Philipp III.).
- 1572 Verschärfung des Konflikts in den Niederlanden. Bartholomäusnacht in Paris.
Tod König Sigmund Augusts von Polen (Schwager Ferdinands, verheiratet mit
Ferdinands Tochter Elisabeth und später Katharina, letzter Jagiellone)
Maximilian bemüht sich um die Nachfolge für einen seiner Söhne.
Neuer Papst Gregor XIII.: Einfluss über die Jesuiten auf deutsche Bischöfe
- 1573 Wahl Heinrichs von Valois zum polnischen König
- 1574 Verhandlungen über die Königswahl Rudolfs. Heinrich von Valois lässt Polen im Stich
und kehrt nach Frankreich zurück, um dort König zu werde. (Heinrich III.)
- 1575 Böhmischer Landtag: Böhmisches Konfession. Wahl Rudolfs zum König von Böhmen.
Oktober/November Wahl und Krönung Rudolfs zum „Römischen König“
Wahl Maximilians zum König von Polen (Doppelwahl gegen Stefan Báthory von Sieben-
bürgen, der mit den Türken verbündet ist)
- 1576 Reichstag von Regensburg: der Kaiser braucht Geld für einen Polen-/Türkenfeldzug
Tod Maximilians am 18. Oktober in Regensburg, noch während des Reichstages.



Maximilian II. mit seiner Familie, ca. 1555, Giuseppe Arcimboldo zugeschrieben

Der junge Maximilian (Viktor Bibl)

Hier in Augsburg sah der protestantische Graf Wolrad von Waldeck, der auf Seite der Schmalkaldner gekämpft und sich deshalb zu rechtfertigen hatte, den nunmehr zwanzigjährigen Thronfolger und entwarf von ihm ein überaus anziehendes Bild. „Maximilian“, so schreibt er in seinem Tagebuch, „ist ein Jüngling von nicht unedler Gestalt und guter Statur und beweist im Reden eine Bildung, wie sie dem Fürsten ansteht. Gegen den wahren Glauben und gegen Deutschland soll er nicht schlecht gesinnt sein. Möge der, welcher die Herzen der Könige in seiner Hand hält, ihn die trefflichen Gaben, die ihm die Natur in reichem Maße gab, zu Gottes Ruhm, zur Wohlfahrt seiner Untertanen und zum Heil seiner Seele verwenden, und ihn nicht auf Ohrenbläser und Schranzen hören lassen.“

Um dieselbe Zeit schildert ihn auch der venezianische Gesandte Bernardo Navagero als einen zu den besten Hoffnungen berechtigenden Prinzen. Er sei groß, hager, schön und gesund, gleiche mehr dem Kaiser als dem Vater, insoferne er nicht viel Rede und Gravität zeige. Sein Sinn stehe, wie es scheine, nach großen Dingen, und wofern er erzogen wäre von kraftvollen Männern, die ihm beständig von Kriegen erzählt und in der Geschichte unterwiesen hätten, glaube er, daß man alles Große von ihm erwarten könnte. Aber der König habe Sorge getragen, daß er mit Männern umgehe, die ihn gute Sitte lehrten und vor Sünde und Unordnungen bewahrten, „so daß mir scheint, daß mehr die Erziehung als die Natur gefehlt hat“. Maximilian reite gut, sei auch im Turnier wie in der Handhabung von Gewehr und Geschütz wohl bewandert. Er hat vielen Trieb zu befehligen, so schloß der Bericht, und läßt sich schwer lenken, so daß der König Mißfallen daran hat.

So tritt uns das Bild eines sympathischen Prinzen entgegen, der trotz seiner Erziehung, die mehr auf eine korrekte kirchliche Haltung zielte, den entschiedenen Willen zu selbständigem Handeln besitzt und Großes zu leisten verspricht. Die Protestanten zählen Maximilian, der auch für den gefangenen Landgrafen als Fürsprecher auftrat, bereits zu ihren Gönnern, und der Sohn des Spaniers Ferdinand gilt als ein durchaus deutscher Fürst.

Indes, schon war von Kaiser Karl Sorge dafür getroffen worden, daß der Prinz, auf den sich die Zukunftshoffnungen des deutschen Volkes lenkten, vom Schauplatz seiner mit vielem Erfolg begonnenen Tätigkeit entfernt und zu einem Spanier werde. Auf dem Höhepunkt seiner Machterfolge tritt Karl V. mit dem großen Plan hervor, seinem Sohne Philipp die Nachfolge in Deutschland zu sichern — die Spaltung der habsburgischen Weltmacht in zwei Linien, eine deutsche und eine spanische, sollte verhindert werden.

In der Tat — der Gedanke war kühn! Aber es war auch vorauszusehen, daß er dem entschiedenen Widerspruch seines Bruders und seines Neffen begegnen werde. Dieses spanische „Sukzessionsprojekt“ bildete denn auch den Kernpunkt der kaiserlichen Politik in den nächsten Jahren und zugleich die Erklärung für die antispanische Gesinnung des Thronfolgers, der sich so um die erträumte Kaiserwürde betrogen sah. Denn auch die Aussicht, nach seines Veters Tode in Deutschland zur Herrschaft zu gelangen, wog nicht allzuviel, da Philipp nur um wenige Monate älter war.

Die bittere Pille der spanischen Sukzession sollte den deutschen Habsburgern dadurch versüßt werden, daß der Kaiser in Augsburg die Verheiratung seiner Tochter Maria mit Maximilian zusagte.

Ferdinand und Maximilian (Viktor Bibl)

Schon seit langem hatte — wir wissen es schon — Maximilians religiöse Entwicklung dem Vater schwere Sorge bereitet. Nach den ernstesten Vorstellungen, die Ferdinand im Februar 1547 an den im kaiserlichen Hauptquartier weilenden Thronfolger richtete, fand er sich mehrmals gedrängt, diese zu erneuern, so als er im Februar 1554 die „Auszeigung“ der Länder, die Verteilung des habsburgischen Besitzes unter seine Söhne, vornahm, und wieder gerade während des Augsburger Reichstages in einem Kodizill zu seinem Testament vom 10. August 1555.

Da wendet er sich zunächst summarisch an alle seine drei Söhne, um dann bald seinen ältesten gründlich ins Gebet zu nehmen. „Ich betrachte“, so heißt es da, „das Wesen der Welt, und wie die Ketzereien und neuen Sekten sehr überhand nehmen, und daß Ihr nicht werdet unangefochten bleiben, darein verführt zu werden. Und hauptsächlich hab ich auf Euch, Maximilian, mehr Sorg als auf Euer ander keinen, denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, das mir einen Argwohn bringt, als wolltest Du Maximilian von unsrer Religion fallen und zu der neuen Sekte übergehen. Gott wolle, daß das nicht sei und daß ich Dir darin Unrecht tue; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Leid noch Bekümmernis vorfallen könnte, als daß Ihr, Maximilian, mein ältester Sohn, der am meisten zu regieren haben wird, von der Religion abfiele. Es wäre mir das auch von Euch andern ein großes Leid und Betrübniß, so groß, daß ich viel lieber Euch tot sehen wollte, als daß Ihr in die neuen Sekten und Religion fallen solltet, und ich bitte daher Gott ganz treulich täglich, daß er Euch davor behüte, und ehe er Euch dar ein fallen lassen sollte, Euch, dieweil Ihr, wie ich hoffe, gute Christen seid, von dieser Welt abfordern möge.“

Der Vater versäumte nicht, dem widerhaarigen Thronfolger auch das Lockmittel der spanischen Erbschaft vor Augen zu halten. „Maximiliane,“ so sprach er zu ihm, „Du kannst ein großer, gewaltiger Herr werden, wenn Du von dieser Lehre abständigst: ganz Hispanien entginge Dir nicht; denn da dasselbe zuvor auf vielen Personen gestanden und doch auf Österreich gekommen; jetzt stünde es aber nur auf zwei Personen, zudem so wäre des Philippi Sohn ein junger schwacher Knabe. So er aber von dieser Religion nicht ablasse, so dürfe er nicht gedenken, daß es ihm begegnen werde, daß Hispanien an ihn komme.“ Und Maximilian antwortete darauf: „Gnädigster Kaiser, es ist nicht um das Zeitliche allhier zu tun, sondern vielmehr das Ewige zu bedenken und nicht in die Schanze zu schlagen um zeitlicher Ehre, Pracht und Herrlichkeit willen.“ Den Leib könne der Kaiser ihm nehmen, „aber nicht die Seele; er könne wider Gewissen nicht handeln, da wäre er mit seinem Leib und wäre an ihm wenig verloren“. Das Evangelium lasse sich allen Verfolgungen zum Trotz nicht aufhalten — so sei es in Frankreich, in den Niederlanden und selbst in Spanien. Und als die Rede auf die österreichischen Lande kam, die „alle wohl dieser unserer Lehre gewogen“ seien, da sagte der Kaiser, doch mit einem Lächeln, als scherzte er: „Maximiliane, du machst mir alle meine Untertanen zu Ketzern.“

Maximilian und Karl V.

(Viktor Bibl)

Schweren Herzens bittet Maximilian in einem Schreiben vom 1. September Herzog Albrecht von Bayern, sein Fernbleiben zu entschuldigen. „Aber nichtsdestoweniger“, so fügt er bedeutungsvoll hinzu, „will ich gut deutsch bleiben und sterben, das soll mir kein Mensch wehren, es seien gleich die anderen wie sie wollen; und Euer Lieb und dem gemeinen deutschen Vaterland zu dienen, will ich jederzeit ganz willig befunden werden bis in meine Grube und so lange eine Hand an mir ist, wen es auch treffe.“ Und drei Tage darauf legt er demselben Herzog gegenüber das Bekenntnis ab: „Ich wolt, daß die Spanier warn, ich was (= weiß) nit wo und das sie unser miesig giengen.“

Immer und immer wieder wirft Maximilian dem Vater seine schwächliche Haltung gegenüber dem Kaiser vor. „Gott gew“, so schreibt er am 11. Dezember Herzog Albrecht, „daß Seine M^t sich ainmal tapfer gegen der Kayserlichen M^t erzag und nit so klanmietig, wie bisher beschehen ist. Mich wundert nuer, daß Seine M^t so blint ist oder nit merken wil, wie untreulich und unbruederlich die Kayserliche M^t mit ime umbget. Got welle es zum besten schicken, sunst besorg ich lauter, es werde nichts guets daraus.“ Und der junge König hatte nicht so unrecht.

Noch ehe das Jahr 1553 um war, sollte es sich wiederum zeigen, daß Kaiser Karl auch jetzt, nach seiner Demütigung, überall wo er konnte, seinen deutschen Verwandten feindlich in den Weg trat. Der Tod des jungen Königs Eduard VI. im Juli hatte dessen ältere Schwester, die katholische Maria, auf den englischen Thron gebracht. Allsogleich sendet Ferdinand seinen Oberstkämmerer Martin de Guzman nach London, um für Erzherzog Ferdinand die Hand der neuen Königin zu begehren. Aber der Kaiser wollte es anders: die ältliche Herrscherin wird für seinen eigenen Sohn bestimmt, um das schon fast für den Katholizismus verlorene England der alten Kirche zu unterwerfen und in das spanisch-habsburgische Weltreich einzuspannen. Ferdinands Rat Doktor Zasius sprach dem jungen König sicherlich aus der Seele, wenn er von dem Abschluß der englischen Ehe das Wiederaufleben des kaiserlichen Sukzessionsplanes besorgte. Werde Philipps Handel in England perfekt werden, schrieb er am 4. November Maximilian, „da würde es erst recht angeen und sich die löbliche teutsche österreichische Linie von der Kuniglichen M^t an usque in omnem posteritatem wol furzusehen haben . . .“, daß man ihr nicht Maulkorb und Zügel anlege. Und als dann Philipp mit Maria im Juli 1554 Hochzeit hielt, konnte sich sein deutscher Vetter nicht enthalten, gegen das „spanische Regiment“ in England loszuziehen.

Doch die Tage des Weltherrschers waren gezählt. Es war die Tragik Karls, auch diesen letzten Trumpf, die englische Heirat, zusammenbrechen zu sehen. Die Schwangerschaft Marias, die man für eine vollendete Tatsache gehalten hatte, erwies sich als unrichtig und Karl erhielt statt der bereits vorbereiteten Freudenbotschaft die Nachricht vom Hinscheiden seiner unglücklichen Mutter, der „wahnsinnigen“ Johanna, die am Karfreitag des Jahres 1555 im Gefängnis von Tordesillas ausgelitten hatte. Schwer getroffen, nicht zuletzt auch gedrängt von seiner eigenen Umgebung, die ihn merken ließ, daß er ausgespielt habe, entschloß er sich dazu, die Regierung seinem Sohne Philipp zu überlassen. In seiner zögernden Art tat er auch dies nur schrittweise; zuerst, im Oktober, trat er Philipp, der aus England gekommen war, in einer feierlichen Versammlung der Generalstände die Niederlande ab, und dann, im Januar des nächsten Jahres, überließ er diesem auch die Herrschaft Spaniens.

Der Calvinismus (Evangelisches Staatslexikon)

Calvinismus. 1. Begriff. Die theol. Grundgedanken CALVINS (1509—1564) wirkten in einer kraftvollen geistigen Bewegung weiter, die Theol. und Philosophie, Kirchen- (→Kirche) und Staatsidee (→Staat), →Kultur und →Politik der westl. Welt nachhaltig prägte. Es entstand der C., eine polemische Bezeichnung aus den konfessionellen Streitigkeiten gegen Ende des 16. Jh. Gleichwohl ist der C. von CALVINS Lehre zu unterscheiden, denn schon CALVINS Schüler

formten seine Gedanken um und trugen sie in ferne Länder, wo sie unter veränderten Umständen notwendig variiert wurden und sich mit anderen Ideen verbanden. Als *einheitl. Ausgangspunkt* des C. kann trotz seiner vielfältigen Formen CALVINS Lehre von der Heiligung angesehen werden.

Im Gegensatz zu LUTHER ist bei CALVIN die hauptsächlich. Funktion des göttl. Gesetzes (→Gesetz Gottes) die Anleitung des Wiedergeborenen zur Heiligung des Lebens (*usus in renatis*). LUTHER war stets zurückhaltend in der Forderung der guten Werke des Gläubigen, weil er die Werkgerechtigkeit fürchtete. Dies kann geschichtl. erklärt werden: „Die westl. Welt jener Zeit war bereits weitgehend autonom strukturiert. ... Calvin steht daher auch nicht, wie Luther, überwiegend im Streit mit dem Nomismus, ... sondern mit dem vollendeten Antinomismus, mit einem ethischen Autonomie-Denken, das die Form des Rigorismus wie des Libertinismus annehmen konnte. Er ist daher aus seiner Lage heraus genötigt, den Anredecharakter des Gesetzes stärker herauszuarbeiten, als es Luther tut“ (O. WEBER, Grundlagen der Dogmatik II, 414f.). Bei CALVIN ist Evangelium im Gesetz enthalten. Die Heiligung ist Leitgedanke für die Lehre von der Prädestination, Hl. Schrift, Reinheit des Kultus, →Kirchenzucht (presbyterial-synodale Ordnung), Eigenständigkeit der →Kirche gegenüber dem →Staat und, zusammen mit dem Erwählungsbewußtsein, die Durchdringung des Staates. Die Bewahrung der Ehre Gottes auf allen Lebensgebieten ist der Leitgedanke bei CALVIN und im C.

„Eine calvinisch oder calvinistisch sich nennende Kirche gibt es nicht, mit Ausnahme der ‚calvinistischen‘ Methodisten in Wales“ (O. WEBER, EKL I, 658). Darin drückt sich die Scheu aus, eine Kirche nach dem Reformator zu nennen. Zudem ist der C. nur eine (wenn auch die bedeutendste) theol. Richtung im Reformiertentum. Der Oberbegriff „reformiert“ (sc. nach Gottes Wort ref.) setzt sich mehr und mehr durch. Doch hat CALVIN auf die ref. Kirchen der Ostschweiz nicht eingewirkt und ist auch in Dtschld. nur einer der Väter der ref. Kirche (heute vor allem im Rheinland, Siegerland, in Ostfriesland, Lippe, Tecklenburg). In den theol. Grundsätzen sind Reformiertentum und C. eng verbunden; ZWINGLI hob ebenso wie CALVIN die Ethik hervor. Wiederum gibt es Kirchen, die calvinisches Gedankengut aufgenommen haben, Baptisten und Methodisten, und doch eine völlig andere Wurzel besitzen.

2. Verbreitung. In Frankreich vermochte sich der C. auf die Dauer nicht durchzusetzen. Die Idee des absoluten Königtums und die vor keinem Gewaltmittel zurückschreckenden Guisen retteten den nahezu verlorenen Katholizismus (→Gegenreformation). CALVIN, der inoffizielle Führer der Hugenotten, konnte zwar eine starke Gemeindeorganisation aufbauen (Confessio Gallicana und Hugenottische KO 1559), vermochte aber nicht zu verhindern, daß die grausamen Verfolgungen von den Protestanten mit Widerstand (→Widerstandsrecht) und Krieg beantwortet wurden. Die Beschlagnahme auch des staatl. Bereiches für das Evangelium — durch den franz. Zentralismus auch taktisch geboten — versuchte er vergeblich durch Missionierung und Einschaltung der legitimen Gewalt der Stände zu erreichen. Wechselndes Geschick (1572 Bartholomäusnacht, 1598 Toleranzedikt von Nantes, 1685 dessen Aufhebung durch LUDWIG XIV.) ließ die Gemeinden zusammenschmelzen. Viele Hugenotten wanderten aus, bes. nach Dtschld. Dies bedeutete einen erheblichen kulturellen und wirtschaftlichen Verlust bzw. Gewinn.

Der Reformator Schottlands wurde CALVINS Schüler JOHN KNOX (1505—1572). Gestützt auf den Adel gewann er in schnellem Siegeszug das Land. 1560 Annahme der Confessio Scotica durch das Parlament (1581 Scotica posterior). Die Schottische Kirche wurde durch sie echt calv. geordnet. Als JAKOB I. von Schottland, Sohn MARIA STUARTS, gleichzeitig König von England wurde (1603), setzte sich das Land erfolgreich gegen die Einführung der anglikanischen Bischofs- und Kultusordnung zur Wehr.

Als in den Niederlanden 1559 die Verfolgung der Evangelischen durch die Habsburger verschärfte wurde, war dort der C. bereits die vorherrschende Konfession. Eine große Zahl führender Köpfe stand zur Verfügung: GUY DE BRÈS (Verfasser der Confessio Belgica 1561), MARNIX VON ST. ALDEGONDE, PETRUS DATHENUS u. a. m. WILHELM VON ORANIEN, der 1573

offen zum C. übertrat, wurde der Führer im Freiheitskrieg. Da er die religiöse und nationale Befreiung suchte, sicherte er den niederländischen Katholiken Toleranz zu und wurde darum von den strengen Calvinisten angegriffen. In den sieben nördl. Provinzen (1579 Ewige Union von Utrecht, 1581 Erklärung der Unabhängigkeit) wurde der C. Staatsreligion, d. h. nur seine Anhänger konnten Staatsämter bekleiden. Den übrigen Konfessionen wurde Gewissens- und Kultusfreiheit (→Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, →Religionsfreiheit) verbrieft. Holländische Siedler verpflanzten den C. nach Südafrika.

In Polen gewann der C. Anhänger, ohne jedoch das dortige Reformiertentum zu prägen. Anders in Ungarn, wo es zur Bildung einer ref. Kirche kam (1562 Erlauthaler Bekenntnis). Auch die Waldensergemeinden, bereits vor der Reformation entstanden, schlossen sich dem C. an.

In England fand der C. in der anglikanischen Kirche Eingang, als 1552 die sog. 42 Artikel vom Parlament angenommen wurden, die eine bucerisch-calvinische Lehre enthielten. Nach dem Schreckensregiment der „blutigen“ MARIA (1553—1558) wurden sie zu 39 Artikeln umgearbeitet und in der Lehre abgeschwächt. Das Book of Common Prayer (1549), das 1552 auf Anraten CALVINS gereinigt wurde, bietet ein merkwürdiges Gemisch von kath. Zeremonien und calvinischer Nüchternheit im Kultus (zB ref. Abendmahlsform). Gegen diese Halbheit stellten sich die Puritaner, unter sich gespalten in Presbyterianer, Kongregationalisten und spiritualistische Gruppen. Unter CROMWELL (1599—1658) errangen sie die Herrschaft (Westminster Confession 1643/52), konnten sich jedoch nicht behaupten. 1660 kehrten die Stuarts auf den Thron zurück.

6. Staatstheorien (→Staatslehre). Nach der franz. Bartholomäusnacht (1572) wurde von den sog. Monarchomachen die Lehre vom Tyrannenmord entwickelt, →Widerstandsrecht. Einige, wie F. HOTOMAN in der „Francogallia“ (Genf 1573) und im Ansatz auch CALVIN, knüpften bei den Ständen an und verpflichteten sie zum bewaffneten Widerstand gegen den Tyrannen. Andere, wie H. LANGUET (?) in den „Vindiciae contra Tyrannos“ (1576) und G. BUCHANAN in „De iure regni apud Scotos“ (1579), begründeten das Widerstandsrecht aus der Volkssouveränität (→Demokratie, →Souveränität), die zumeist naturrechtl. verstanden wurde (→Naturrecht). J. ALTHUSIUS in Emden brachte die Lehre in der „Politica“ (1603) in ein System. Das Aufkommen der Idee der Menschenrechte (→Grundrechte) in England im 17. Jh. förderte die Demokratisierung des Widerstandsrechtes: Die Stände, vom Volk beauftragt, überwachen die Obrigkeit. In Analogie der presbyterial-synodalen Ordnung der Kirche wird die Staatsverf. verstanden. So leistete der C. einen erheblichen Beitrag zur Bildung der westl. →Demokratie.

Das Trienter Konzil (Herder Lexikon)

Trienter Konzil, lat. (*Concilium Tridentinum*), das 19. allg. Konzil, 1545/63. Unterschied lehrmtl. die durch die Glaubensspaltung entstandenen Kontroversen (vgl. ↗Reformation, ↗Luther, ↗Protestantismus) u. legte den Grund zur inneren Erneuerung der katholischen Kirche.

Obwohl Luther zweimal an ein allg. Konzil appellierte u. die dt. Reichsstände in Nürnberg (1523) ein „frei christlich Konzil in deutschen Landen“ gefordert hatten, verzögerte sich dessen Berufung wegen der Kriege zw. Ks. Karl V. u. Kg. Franz I., ferner wegen der protestant. Konzilsbedingungen u. der Furcht Klemens' VII. vor einer Erneuerung der ↗konziliaren Theorie. Die mit dem Kaiser 1536/38 abgesprochene Berufung nach Mantua bzw. Vicenza durch Paul III. blieb erfolglos. Nach dem Scheitern des Regensburger Religionsgesprächs (1541) wurde Trient, weil auf dem Boden des Reiches liegend, in Aussicht genommen, aber erst der Friede von Crépy (1544) u. der Abschluß eines Bündnisses zw. Papst u. Kaiser ermöglichten den Beginn des Konzils.

Am 13. 12. 1545 wurde die erste Sitzungsperiode eröffnet. Unter der Leitung der Pápstl. Legaten Del Monte, Cervini u. Pole beschloß es am 22. 1. 46, Dogma u. Kirchenreform parallel zu verhandeln u. legte in der 4. Sitzung am 8. 4. 46 die method. Grundlage aller folgenden Glaubensentscheidungen: neben der Hl. Schrift ist die apostol. ↗Tradition gleichberechtigte Offenbarungsquelle; die von der Kirche gebrauchte lat. Bibelübersetzung (↗Vulgata) ist authentisch, d.h. beweiskräftig in Glaubenssachen. Die Definition der Lehre von der ↗Erbsünde (17. 6. 46, 5. Sitzung) war begleitet von einem Dekret über das Predigtwesen u. die Gründung theolog. Lehrstühle. Das in 7monat. Beratung erarbeitete Dekret über die ↗Rechtfertigung (6. Sitzung am 13. 1. 47) stellte fest, daß die Rechtfertigung nicht lediglich Sündennachlaß, sondern auch innere Heiligung durch die dem Menschen mitgeteilte Gnade ist u. die freie Mitwirkung des Menschen erfordert; die im Gnadenstand verrichteten guten Werke begründen ein Verdienst. Das Reformdekret über die Residenzpflicht der Bischöfe erschien den Reformfreunden als nicht ausreichend. Die 7. Sitzung entwickelte den Sakramentsbegriff, definierte die Siebenzahl der Sakramente u. die Lehre von Taufe u. Firmung.

Dieses rasche Fortschreiten der dogmat. Definitionen durchkreuzte die Hoffnung des Kaisers, nach der Unterwerfung des Schmalkald. Bundes die Protestanten zur Unterwerfung unter das Konzil zu bringen. Die it. Mehrheit, die sich durch die Kaisermacht beengt fühlte, benutzte eine in Trient ausgebrochene Epidemie zur Verlegung des Konzils nach Bologna (11. 3. 47); 14 Anhänger des Kaisers blieben in Trient zurück. Mit Rücksicht auf die schroffe Ablehnung der Verlegung durch Karl V., die sich bis zum formellen Protest steigerte (16. 1. 48), ließ Paul III. die in Bologna vorbereiteten Dekrete nicht publizieren u. seit dem 2. 2. 48 die Verhandlungen einschlafen. Erst sein Nachfolger Julius III. verlegte das Konzil nach Trient zurück.

Der Legat Crescenzio eröffnete am 1. 5. 51 die zweite Sitzungsperiode. In der 13. Sitzung (11. 10. 51) wurde die ↗Realpräsenz Christi im ↗Altarssakrament u. die Lehre von der ↗Transsubstantiation, in der 14. Sitzung (25. 11. 51) die Sakramentalität der Buße (↗Bußsakrament) u. die Notwendigkeit der Beicht sowie die Sakramen-

talität der ↗Krankenölung definiert, ferner der Instanzenzug beim Strafprozeß u. die bischöfl. Aufsicht über den Klerus geregelt.

Außer 14 dt. Bischöfen waren prot. Gesandte u. Theologen von Brandenburg, Württ., Straßburg u. Kursachsen erschienen; die Verhandlungen mit diesen fuhren sich aber fest, als sie die Zurücknahme der bisher gefällten Entscheidungen u. die Unterwerfung des Papstes unter das Konzil forderten. Der Aufstand des Kurfürsten ↗Moritz v. Sachsen gg. den Kaiser sprengte das Konzil am 28. 4. 52 auseinander. Der Plan Julius' III., die Reformdekrete in einer päpstl. Reformbulle zusammenzufassen u. durchzuführen, wurde durch den Tod des Papstes verhindert; Paul IV. lehnte die Wiederaufnahme des Konzils ab.

Waren die Tagungsperioden von 1545/48 u. 1551/52 vornehmlich auf die dt. Glaubensspaltung ausgerichtet, so wurde die dritte Sitzungsperiode unter Pius IV. (1562 bis 1563) durch den drohenden Abfall Frankreichs zum Calvinismus ausgelöst. — Die von dem ersten Legaten Gonzaga bald nach der Eröffnung am 18. 1. 62 eingebrachte Reform-

vorlage führte zu heftigen Auseinandersetzungen über die Grundlagen der bischöfl. Residenzpflicht. Die Meinungsverschiedenheiten darüber, ob man das Konzil mit Rücksicht auf die Protestanten als ein neu berufenes betrachten solle (so Fkr. u. Ks. Ferdinand I.) od. ob es unter Anerkennung der bisherigen Dekrete Wiederaufnahme u. Vollendung der früheren Perioden sein solle (sc Spanien), wurde prakt. dadurch entschieden, daß man mit den 1552 abgebrochenen Beratungen über das Meßopfer fortfuhr u. die Gegenwart Christi unter jeder der beiden Gestalten (21. Sitzung, 16. 7. 62) u. den Opfercharakter der ↗Messe (22. Sitzung, 17. 9. 62) definierte. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis der päpstl. zur bischöfl. Gewalt zw. den Franzosen unter Kard. Guise u. der päpstl. Mehrheit verzögerten die Fertigstellung des Dekrets über das Sakrament der Priesterweihe, bis nach dem Tode Gonzagas sein Nachfolger Morone einen Kompromiß mit der Opposition zustande brachte, der in den Dekreten der 23. Sitzung (15. 7. 63) über die ↗Priesterweihe, die bischöfl. Residenzpflicht u. die Errichtung von Priesterseminaren seinen Niederschlag fand. Aus der großen Reformvorlage, die Morone unter teilweiser Berücksichtigung der nationalen Reformdenkschriften (des Kaisers, der Spanier u. der Franzosen) Ende Juli einbrachte, gingen die Reformdekrete der letzten Sitzungen über die Erneuerung des Welt- u. Ordensklerus, die Veranstaltung von Visitationen, Provinzial- u. Diözesansynoden sowie das Dekret *Tametsi* über den Eheabschluß vor dem Pfarrer u. 2 Zeugen hervor; die 24. Sitzung (11. 11. 63) definierte außerdem die Sakramentalität der ↗Ehe, die *Schlusssitzung* (3. u. 4. 12. 63) die Lehre von der Verehrung der Heiligen, der Reliquien u. Bilder u. vom Fegfeuer.

Die Zahl der stimmberechtigten Teilnehmer war von 34 bei der 1. Eröffnung auf über 200 gestiegen. Pius IV. bestätigte am 26. 1. 64 sämtliche Dekrete ohne Änderung u. bildete am 2. 8. 64 eine Kardinalsdeputation zu ihrer authent. Interpretation; er schrieb das auf den dogmat. Dekreten beruhende ↗Tridentin. Glaubensbekenntnis vor u. veröffentlichte den vom Konzil vorbereiteten ↗Index der verbotenen Bücher, sein Nachf. Pius V. den vom Konzil geplanten Katechismus für die Pfarrer u. das reformierte Röm. Brevier u. Meßbuch.

Die Jesuiten (Herder Lexikon)

Jesuiten, Mitgl. der vom hl. Ignatius v. Loyola 1534 in Paris gegr. *Gesellschaft Jesu* (lat. *Societas Jesu*, Abk.: SJ); Regularklerikerorden (kein weibl. Zweig u. kein III. Orden). Die SJ ist eine der letzten großen Ordensgründungen der katholischen Kirche u. hat sich nicht nur um diese, sondern in ihrem Kampf um die Erhaltung der Bildungstradition in der neuzeitl. Entwicklung auch um die allg. Geistigkeit Europas große Verdienste erworben.

Mitgl.: 1) *Novizen* (2jährige Probezeit, dann einfache Ordensgelübde); 2) *Scholastiker* (Priesteramtskandidaten) u. *Brüder* nach vollend. Noviziat. Studiengang der Scholastiker: 2–3 Jahre ergänzendes humanist., 3 Jahre philos. Studium, 2–3 Jahre Lehrtätigkeit, 4 Jahre theol. Studium; 3. Probejahr; 3) *formierte Koadjutoren* (Priester u. Brüder) mit einf., aber öff. Gelübden nach dem 10. Jahr des Ordenslebens; 4) *Professoren* mit feierl. Gelübden (als 4.: unbedingter Gehorsam gg. den Papst). Neben 7jähr. Philos.- u. Theologiestudium sind mindestens 10 Jahre Zugehörigkeit zur SJ Voraussetzung.

Bedeutung: Seiner urspr. Zielsetzung gemäß wirkte der Orden bahnbrechend in der äußeren Mission in Asien (Ignatius v. Loyola), wo er durch neuartige (im Verlauf des Ritenstreites verbotene) Missionsmethoden große Erfolge erzielte, und in Amerika (Missionsgebiete in Uruguay und Paraguay, sog. Jesuitenstaat). Seine Bedeutung für die europäische Geschichte liegt in dem hervorragenden Anteil an der Bewahrung und Erneuerung des kath. Lebens in den roman. Ländern u. in seiner Wirksamkeit in Dtl. u. Östr. nach der Reformation (Petrus Canisius; sog. Gegenreformation). Von großem Einfluß war dabei seine Erzieherstätigkeit (1552 Gründung des Germanikums; im 17. u. 18. Jh. der größte Schulorden mit 679 Kollegien, „Ratio studiorum“ von 1599) u. seine äußerst vielseitige wissenschaftl. Betätigung. In der Dogmatik (Molinismus) u. Moraltheologie (Probabilismus) vertrat der Orden einen christl. Humanismus, der auf die Aktivierung der menschl. Kräfte zielte, u. geriet dabei in oft scharfe Kontroversen mit anderen Schulen u. bes. mit dem Jansenismus. Die dem Orden eigentüml. intensive Seelsorge (Seelenführung und Exerzitionen, Beichte, Kongregationen) förderte eine kirchl. Frömmigkeit, die auf eine Neuentfaltung der kath. Kultur ausgerichtet war (Jesuitendrama, Jesuitenstil). In der neueren Zeit hatte der Orden Anteil an der Neuscholastik, in der Ggw. vielfach auch an der Entwicklung einer neuen spekulativen Theologie. Er ist heute wieder der stärkste Missionsorden u. widmet sich in seiner ihm charakterisierenden Anpassungsfähigkeit dem Erziehungswesen. Die Wirksamkeit der SJ beruht wesentl. 1) auf der Kraft des von seinem Gründer geprägten Ordensgeistes, 2) auf der straff zentralisierten Organisation mit seiner Betonung des restlosen Einsatzes für das Heil der Seelen u. die Ehre Gottes (Wahlspruch: *Ad maiorem Dei gloriam* = Zur größeren Ehre Gottes,

Abk.: A. M. D. G.), des strengen Gehorsams u. der unmittelbaren Ausrichtung auf den Papst (s. Verfassung), 3) auf dem hohen aszet. u. wissenschaftl. Niveau. Der Verzicht auf klösterl. Stabilität, auf gemeinsames Chorgebet und Ordenstracht gewährleistet größtmögliche Bewegungsfreiheit.

Der Orden begegnete von Anfang an innerkirchl. u. bes. außerkirchl. Schwierigkeiten u. Anfeindungen (s. u.). Wenn auch eine so ent-

schieden zielgerichtete u. auf unmittelbare Wirksamkeit bedachte Vereinigung in ihrer Gesch. gewissen Gefahren ausgesetzt sein mußte, so beruhen doch die vulgären Vorwürfe (wie die nie bewiesene Behauptung von der angebl. Lehre: „Der Zweck heiligt die Mittel“) auf Mißverständnissen einzel-



Wappen des Jesuitenordens

ner, aus ihrem Zusammenhang gelöster Grundsätze des Ordens oder auf Verleumdung („Juden, Freimaurer u. J.“ galten immer als Sündenböcke). Eine besond. „J.moral“, unabhängig von den allg. kath. sittl. Anschauungen, gibt es nicht. Mordanschläge gehören zu den „J.fabeln“. Der J.gehorsam ist kein Kadavergehorsam, denn er erstreckt sich nach ausdrücklicher Erklärung der Konstitutionen (VI, 1) nur auf sittlich erlaubte Forderungen.

Gesch.: Der Orden breitete sich nach der Bestätigung 1540 durch Paul III. rasch aus, zuerst in It., Portugal, Spanien, Belgien u. Indien, seit 1544 auch in Dtl.; im 16. u. 17. Jh. viele Neugründungen in den Niederlanden, Asien, Afrika u. Amerika. Seit 1759 in Portugal, Spanien, Fkr., Neapel von Aufklärung u. staatl. Absolutismus unterdrückt. Unter dem Zwang der bourbon. Höfe hob Klemens XIV. 1773 den J.orden für die ganze Kirche auf (in Preußen u. Rußland [Polen] wurde das Verbot nicht durchgeführt). Nach allmähl. kanon. Wiedererrichtung in einzelnen Ländern, von Pius VII. 1814 allg. wiederhergestellt. Aus Rußl. 1820, Schweiz 1847 (bis heute), Dtl. 1872/1907 (AJ.gesetz), Norwegen 1814/1956 ausgewiesen.

Die Verfassung enthält die Konstitutionen von 1550 bzw. 1558. Weitere Gesetzgebung ist Sache der Generalkongregation. Vom General bzw. Generalvikar einberufen, umfaßt sie den General, die Assistenten, die Provinziale u. je 2 gewählte Provinzdelegierte. Sie tritt auf Antrag der alle 3 Jahre berufenen Prokuratorenkongregation (= Versammlung der Delegierten aller Provinzen) u. nach dem Tode des Generals zusammen. Dieser wird auf Lebenszeit gewählt u. hat die oberste Regierungsgewalt.

Stand 1956: 33 287 Mitgl., 69 Prov., 8 Assistenzen (it., dt., frz., span., engl., nordam., slav., lateinam.). 60 Missionsgebiete, 5815 Missionare, 59 Univ. u. Univ.-Kollegien, 700 sonst. Kollegien u. Schulen, zus. 596 232 Schüler; 1320 Zeitschriften (Gesamtaufl. 13,5 Mill.).

Name	Nat.	Amtszeit
Ignatius v. Loyola ...	Span.	1541–56
J. Laynez	Span.	1558–65
Franz de Borja	Span.	1565–72
E. Mercurian	Belg.	1573–80
Cl. Aquaviva	Ital.	1581–1615
M. Vitelleschi	Ital.	1615–45
V. Caraffa	Ital.	1646–49
Fr. Piccolomini	Ital.	1649–51
A. Gottifredi	Ital.	1652
G. Nickel	Dtl.	1652–64
G. P. Oliva	Ital.	1664–81
K. de Noyelle	Belg.	1682–86
Th. González d. S. ...	Span.	1687–1705
M. A. Tamburini	Ital.	1706–30

Amtsantritt Maximilians: Die neue Regierung

(Viktor Bibl)

Der neue Kaiser, der eben in sein siebenunddreißigstes Lebensjahr trat, vermied es, in seinem Rat irgendwelche einschneidende Veränderungen vorzunehmen. Er wollte schon dadurch nach außen hin zeigen, daß er gesonnen sei, in den von seinem Vater vorgezeichneten Richtlinien weiterzuregieren. Die leitenden Männer blieben die beiden Vizekanzler Dr. Johann Ulrich Zasius und Johann Baptist Weber — der erstere hatte die deutsche Kanzlei, der letztere die lateinische zu besorgen. Beide waren Katholiken, gehörten indes, wie fast alle Räte des verstorbenen Monarchen, der Reformpartei an. Von Weber behaupteten die Anhänger der streng katholischen Partei, daß er „den Mantel nach dem Wind kehre“. Und das gleiche konnte füglich auch von seinem geistig höher stehenden Amtsgenossen Dr. Zasius, einem Sohne des berühmten Rechtsgelehrten Ulrich Zasius, gelten. Er zeigte sich als eine außerordentlich geschäftskundige Arbeitskraft, verstand es aber auch in den Pausen, die ihm seine Kanzleitätigkeit gestattete, den Freuden des Lebens tüchtig und ausgiebig zuzusprechen. Seine vertraulichen Berichte, die er nicht nur seinem besonderen Gönner Herzog Albrecht von Bayern, sondern auch dem lutherischen Kurfürsten August von Sachsen ziemlich regelmäßig zugehen ließ, bekunden eine gute Dosis von Humor und Spottlust. Da macht er sich einmal über das neue Fastengebot des Graner Erzbischofs lustig, der seinen Seelsorgekindern den Genuß des Sauerkrautes ebenso streng wie den des Fleisches untersagt habe und zwar aus der „tiefgeistlichen vernünftigen Fürsorge“, daß sich nicht am Ende jemand vergesse und ein Stück geräucherten Specks unter dem Sauerkraut zu verstecken versucht fühle, welche „neue Rigorosität“, wie er spitz hinzufügt, „offenbar schon die Wirkung des letzten Konzils sei“.

Gleich seinem neuen kaiserlichen Herrn haßte Zasius die Jesuiten aus dem Grunde seiner Seele. Gegen Herzog Albrecht, bei dem seine katholische Gesinnung verdächtigt worden war, rechtfertigt er sich dahin, daß er eben nicht „die Laster der römischen Kurie adorieren wolle“, und darin sei er mit vielen frommen, katholischen Männern einer Meinung. Freilich gebe es Leute mit „vierspitzigen Baretten“, fährt er mit einem scharfen Ausfall auf die Mitglieder der Gesellschaft Jesu fort, die, wenn der Papst und alle Kardinäle „auf Köpfen gingen und alle Tag tausend Morde täten“, auch dies „recht hübsch und katholisch“ finden und alle andern, die nicht heucheln könnten und das übel getan hießen, für Häretiker erklären würden. Er aber wolle nicht weiter davon reden, um nicht in Zorn zu geraten. Nicht minder schlecht ist Zasius auf Spanien zu sprechen. In einem Schreiben an den Kurfürsten August gibt er der Besorgnis Ausdruck, des Kaisers Fürsprache zugunsten der Niederländer werde nicht viel helfen, „weil dieses belzebubisch spanisch Ungeziefer das Hefft schon ergriffen und in irem hochmütigen, hoffertigen Sinn der ganzen Welt stark genug zu sein sich gedenken“. Ein andermal spricht er von den Spaniern als von einem „pluetdürstigen Ungeziefer“. Aus dem gleichen Grunde kommen auch die Calviner bei ihm nicht gut weg, denn ihre Pläne und Unternehmungen seien, wie er Albrecht schreibt, „ad sanguinem et caedem“, auf Blut und Mord gerichtet.

Amtsantritt Maximilians und die Religionsfrage

(Viktor Bibl)

Die niederösterreichischen Stände überreichten in dem im Dezember 1564 zu Wien abgehaltenen Landtag als Antwort auf die Forderung einer Türkenhilfe — es war nach dem Überfall der Festung Szatmár — eine Religionsschrift, worin sie an ihre früheren, mehr als vierzig Jahre zurückreichenden Petitionen und nicht zuletzt an die ihnen vom verstorbenen Kaiser gegebene Zusicherung einer alle strittigen Religionspunkte beseitigenden „christlichen Vergleichung“ erinnerten. Von der Bewilligung des Laienkelches, erklärten sie, hätten sie nicht viel gewonnen, weil sie nur im Wiener Bistum publiziert sei und so gehandhabt werde, daß es viele fromme, christliche Menschen vorzögen, das Abendmahl überhaupt nicht zu nehmen. Da der jetzige Kaiser aus Anlaß ihrer vorigen Bittschriften jederzeit sich erboten habe, in der Religionssache ein „gnädiger, guter Befürderer“ zu sein, möge er sie, die der Mehrzahl nach schon von Jugend an der neuen Lehre angehörten und sich keiner der fremden Sekten, wie der Wiedertäufer, Zwinglianer und Calvinisten teilhaftig machten, bei der „reinen und wahren Religion der Augsburger Konfession durch frei offene Kirchen“ in allen Stücken bleiben lassen, gegen ihre Prediger nichts Beschwerliches, weder durch „widerwärtige Examination noch andere unziemliche Verfolgung“ seitens der geistlichen Behörden vornehmen, alle Zeremonien und Mißbräuche, die ihrer Konfession zuwiderliefen, bei Spendung des Abendmahles gänzlich abstellen, das Wort Gottes öffentlich, lauter und klar nach der Heiligen Schrift verkünden und die Sakramente überall „in bekannter — das heißt deutscher — Sprache“ austeilen lassen. Denn die Stände wären überzeugt, daß ihre Lehre die „wahrhaftig rechte, katholische, apostolische, und gar keine sophistische Religion, welche aus keinem Irrtum, Leichtfertigkeit, Fürwitz oder von mutwilliger Freiheit und aus einem bösen Affekt herfließt, sondern ihren Grund nach Gottes Ordnung, Willen und Befehl hat“, darstelle.

Kaiser Maximilian antwortete darauf ebenso gnädig wie ausweichend: Er werde das von seinem Vater eingeleitete Werk der Religionsvergleichung nach allen seinen Kräften fördern, damit die Religion „in einen guten, gottseligen, einhelligen Verstand gebracht und also männiglich in diesem Erzherzogtum nebeneinander friedlich und ruhig deshalb wohnen mag“. Insonderheit werde er dafür sorgen, daß ihre Seelsorger, wofern sie sich in ihrem Predigen, Lehren und Leben „dem heiligen Wort Gottes und ihrem ordentlichen Berufe gemäß“ erzeugten, von niemandem wider Gebühr und Billigkeit beschwert würden. Diese Erklärung des Kaisers, die zu den Wünschen der Stände weder ja noch nein sagte, war, wie der Vizekanzler Zasius am 23. Dezember seinem bayerischen Gönner versichern konnte, ganz auf den Ton der Landtagsresolutionen Kaiser Ferdinands gestimmt.

Als der nächste Landtag Ende Juni 1565 in Wien zusammentrat, stand er bereits unter dem frischen Eindruck des unmittelbar bevorstehenden Türkenkrieges. Diesmal traten die Stände schon etwas schärfer auf. Unter Hinweis auf die Vorladungen und Examinationen ihrer Prediger, die trotz des vom Kaiser gegebenen Wortes stattgefunden hatten, verlangten sie, man möge ihnen „endlich“ einen „klaren“ Bescheid geben, daß sie samt ihren Angehörigen und Untertanen die Augsburger Konfession unbeschränkt und ungehindert „durch offene Kirchen in allen Stücken frei und sicher“ ausüben dürften.

Die Akte Don Carlos (Viktor Bibl)

Doch gibt auch Rachfahls These, die glücklich wieder auf den „minderwertigen Knaben“ — als solcher hatte bekanntlich auch Friedrich der Große in seiner Jugend gegolten — hinausläuft, viel zu bedenken. Der Prinz hat sich nach unwiderleglichen übereinstimmenden Zeugnissen großer Sympathien erfreut. Die schöne, edle Stiefmutter und frühere Braut Elisabeth, die allgemein verehrt wurde, hat ihn aufrichtig geliebt und betrauert, so daß der König ihr die Tränen verbieten mußte, und ebenso die Tante Johanna. Ihn liebte der Kaiser, der ihm seine Lieblingstochter Anna als Gemahlin zugedacht hatte. Don Carlos durfte zwei der besten, hervorragendsten Männer Spaniens zu seinen Freunden zählen, den Bischof Honorato Juan, der „dem vortrefflichsten Fürsten von wahrhaft königlichem Sinn“ eine griechische — heute im Eskurial befindliche — Handschrift schenkte und von ihm zum Testamentsvollstrecker gemacht wurde, ferner den gelehrten Doktor Suarez. Und nicht zuletzt stand, wie Ranke sagt, das spanische Volk trauernd vor der Bahre des unglücklichen Infanten — „in zahllosen Inschriften beklagten sie den Verlust von so viel Großmut, Wahrheitsliebe, Freigebigkeit: für sein großes Herz sei die Welt zu klein gewesen“.

Doch so einfach liegt die Sache nicht. Die Behauptung, Don Carlos habe im Turmzimmer ein gewaltsames Ende gefunden, ist doch zu oft und in zu bestimmter Weise ausgesprochen worden, als daß man sich so glatt darüber hinwegsetzen könnte. Gewiß, die Angaben über die Todesart gehen weit auseinander: bald wurde er vergiftet oder stranguliert, bald enthauptet oder ausgeblutet. Und es waren nicht bloß politische Gegner wie Wilhelm von Oranien, der in seiner gedruckten Apologie von 1581 gegen Philipp II. die furchtbare Anklage erhob, daß er zuerst seinen Sohn und dann seine Gemahlin ermordete, um die Erzherzogin Anna, die Braut des Infanten, heiraten zu können, oder des Königs ehemaliger Sekretär Antonio Perez, der diesen beschuldigte, Don Carlos durch einen Schuldspruch der Inquisition aus der Welt geschafft zu haben. Es gab auch eine hochgestellte Persönlichkeit am Wiener Hofe, die uns das Ketzertum und die Hinrichtung des Don Carlos in der bestimmtesten Weise bezeugt — es ist der katholische Bischof Franz Forgacs, der ehemalige Kanzler Kaiser Ferdinands I.

Der Infant, so erzählt uns der „ungarische Tacitus“ in seinen Annalen, wurde bei Nacht verhaftet und in Gewahrsam gebracht. „Dann“, so heißt es weiter, „wurde er getötet, indem man alles Blut aus seinen Adern zog und seinen Leichnam verbrannte, wie man einen Ketzer zu strafen pflegt. Dies bestätigt die Ursache des Todes, daß er ketzerische Bücher las und mit den französischen Protestanten und den Niederländern in Verbindung stand. Später hat die öffentliche Meinung, dann auch die des Königs Gunst suchten, schreckliche Ursachen erdichtet; daß aber der Mord aus religiösen Gründen vollzogen wurde, hat Kaiser Maximilian mit öffentlichem Patent erklärt, in welchem er jede andere Meinung verbot und jeden ächtete, der von Vatemord sprach.“

Und nun setzt Forgacs, der gerade, als sich die Katastrophe des Don Carlos ereignete, nachweisbar in Italien weilte, fort: „Wir sind in der Zeit

der Gefangenschaft des Infanten in Genua dem spanischen Oberkommissär des Benediktinerordens begegnet, der aus Rom nach Spanien zurückkreiste. Wir haben viel miteinander gesprochen, und er behauptete, vom Papst den Auftrag erhalten zu haben, dem König zu sagen, er dürfe Don Carlos nie frei lassen, denn, wenn er es täte, wäre es um die römische Kirche geschehen. Dieser gelehrte und hochangesehene Mönch versicherte mir eidlich, daß der Infant nie mehr frei wird, denn da er eine geheime Mission vom Papst erhielt, erfuhr er von ihm, wie der König seinem Sohne gegenüber gesinnt ist.“

Man wird schwer um diese Quelle, die von allen Don-Carlos-Forschern übersehen wurde, herumzukommen imstande sein. Kann man so leicht annehmen, daß ein katholischer Bischof und Kanzler Kaiser Ferdinands ohne gründlichste Information eine derart schwerwiegende Behauptung aufstellte? Warum sollte gerade Philipp II., der als Lügner bekannt war, die „reine Wahrheit“ gesprochen haben? Und sind die Berichte der Gesandten, die einfach das vom König ausgegebene „offizielle Communiqué“ weiter leiteten, aus Furcht, ihre Depeschen könnten aufgefangen werden, noch als „glaubwürdig“ anzusehen?

Die Tatsache der Hinrichtung wird auch von einem namhaften französischen Diplomaten, Monsieur de Louville, bezeugt, der nach dem Aussterben der spanischen Habsburger mit dem neuen König Philipp V. den Eskurial aufsuchte. Louville berichtete nicht selbst über seine Wahrnehmungen, aber ein anderer Franzose, der bekannte Herzog Louis von Saint-Simon, der im Juli 1721 in einer hervorragenden diplomatischen Mission nach Spanien gekommen war. Der Herzog ließ sich den Sarg des Infanten öffnen und fand den Kopf abgetrennt zwischen den Beinen liegen — eine Anordnung, wie sie für das Skelett Enthaupteter kennzeichnend ist, und da entspann sich zwischen dem Besucher der Grabstätte und dem ihn begleitenden Mönch ein Wortwechsel, der auch nicht ohne Interesse ist. Gereizt durch die spitze Bemerkung des Herzogs, man wisse recht wohl, warum und wie der Prinz verschieden sei, versuchte der Mönch, den Urgrund aller das „natürliche“ Ende ableugnenden Erzählungen darzutun. Nun konnte sich auch der Herzog nicht länger zurückhalten und sagte ihm offen heraus, er wisse aus bester Quelle — er meinte Louville — sehr genau, daß Don Carlos im Gefängnis von seinem Vater enthauptet wurde. Auf das hin erklärte der völlig außer Fassung gebrachte Klosterbruder mit erhobener Stimme, der Infant habe dieses Schicksal vollkommen verdient, und übrigens habe König Philipp vom Papst die Erlaubnis dazu erhalten.

Die interessante Entdeckung Louvilles wurde ein Jahrhundert später — es war im Jahre 1812 —, nach einem abermaligen Wechsel der Dynastie, durch den französischen Grafen Miot de Melito, der mit dem neuen König Joseph Buonaparte die Gruft der Habsburger besuchte, auf eigenartige Weise bestätigt. Er fand in dem Sarg, der offen war, den Kopf abgetrennt, und der Graf, der diesen in der Hand hielt, bekam den bestimmten Eindruck, daß er „abgeschnitten“ worden sei, sich also nicht am Ende im Laufe der Zeit, auf natürlichem Wege, abgelöst habe. Er nahm auch deutlich wahr, daß der Schädel an der oberen Partie „angesägt“ war — es bestand somit kein Zweifel, daß er es wirklich mit den Überresten des Don Carlos zu tun hatte, an welchem nach dem Sturz in Alcalá eine Schädel-trepanation vorgenommen werden mußte. Und um dieselbe Zeit erzählte dem deutschen Oberst Andreas von Schepeler ein alter Mönch im Eskurial, daß der Leichnam des Don Carlos „Beweise von Verblutung“ an sich trage, und diese Darstellung würde mit der Erzählung des Bischofs Forgacs stimmen.

Maßregelung des katholischen Theologen Eder durch Maximilian II. (Viktor Bibl)

Während im königlichen Staatsrat über Dietrichsteins Bericht verhandelt wurde, um über die weiteren Schritte gegen Maximilian schlüssig zu werden, ereignete sich am Wiener Hofe ein Vorfall, der nicht geeignet erschien, der im ganzen hoffnungsvollen Auffassung des kaiserlichen Oberstkämmerers Nahrung zu geben. Kurze Zeit nach seinen Besprechungen mit Maximilian war von diesem eine der zuverlässigsten Stützen der strengkatholischen, jesuitischen Richtung in Österreich, der kaiserliche Reichshofrat und Professor der Wiener Universität Dr. Georg Eder in ostentativer Weise gemäßregelt worden.

Eder hatte im September 1573 seine „Evangelische Inquisition“ erscheinen lassen, eine heftige Schmähchrift gegen die Protestanten, die, wie er da meint, viel irriger und gottloser als Heiden, Türken und Mamelucken wären, vor allem aber gegen die „höflichen Christen“ oder „Hofchristen“, die „neue, widerwärtige, hochschädliche Rotte“, die durch ihr „System des Mäuklens“ eine solche Verwirrung anrichte, daß „niemand mehr recht verstehen noch wissen kann, was weiß oder schwarz, was recht oder unrecht, noch weniger was er tun oder lassen soll“. Diese Hofchristen, so setzt er spitz hinzu, „dissimulieren und verdrucken alles und lassen es ein gut Ding sein; schicken sich also darein, daß niemand wissen noch merken kann, welcher Religion sie seien. Etliche begeben sich in solche Leichtfertigkeit, daß sie den ganzen Religionsstreit verachten, als wolle sie derselbe nicht anfechten. Sie sind halb lutherisch, halb bapstisch und doch keines ganz, sondern kehren den Mantel nach dem Wind und stellen sich wie die Wetterhähne . . . bei den Bapstischen sind sie bapstisch, mit den Lutherischen lutherisch . . . und gilt ihnen in summa eine Religion soviel als die andere; die ihnen zum meisten trägt, ist die beste . . . und diese sind eben die Junker, davon der heilige Paulus schreibt: Quorum deus venter est d. i. welche die Bauchfüll für ihren Gott halten“.

Niemand konnte nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein, wer mit den „Hofchristen“, den „weltweisen Mittlern“ gemeint sei: es war der Kaiser selber und die Vermittlungspartei am Wiener Hofe; in vorderster Linie sein erster Berater, der Vizekanzler Weber. Man versteht so die Entrüstung Maximilians, der sich auf derart grobe und heftige Art von einem seiner eigenen Räte angegriffen und verhöhnt sah. Dazu kam noch, daß die Hetzschrift, die den von Maximilian so sorgsam gehüteten Burgfrieden unter den beiden Konfessionen zu stören geeignet war, als mit kaiserlichem Privileg gedruckt erschien, somit seine Unparteilichkeit und Aufrichtigkeit in ein bedenkliches Licht gerückt waren.

Der Kaiser war aufs höchste aufgebracht. Er forderte in einem ganz ungewöhnlich strenge gehaltenen Dekret, unter Androhung der Amtsenthebung, Professor Eder auf, sämtliche Exempel seiner „Inquisition“ abzuliefern und sich in Hinkunft jeder literarischen Tätigkeit in Religionssachen zu enthalten. Weiter aber geschah ihm nichts, obwohl das Gerücht bereits wissen wollte, daß er im Kerker schmachte und „gehenkt“ werde. Eder wurde bald wieder in Gnaden aufgenommen — Maximilian war eben kein Philipp II. Aber schon das bloße Verbot der „Inquisition“ wirkte in jenen Kreisen, welchen Eder aus vollster Seele gesprochen hatte, als ein „fürchterlicher Schlag“, und der mundtot gemachte Reichshofrat galt nun als der beklagenswerte Märtyrer der katholischen Sache.

Die Pläne des Lazarus von Schwendi (Lanzinner)

Seine ausgreifenden Lageanalysen während der Straßburger Versammlung breitete Schwendi im wesentlichen gegenüber dem Kaiser aus²²⁸. Die Hauptgefahr für den Frieden im Reich lokalisierte er in der Offensive der katholischen Mächte des Reichs und Europas. Bereits im September wußte er von den bayerischen Plänen, die Niederlande in den Landsberger Bund aufzunehmen. Gleichzeitig hörte er die Klagen des Bischofs von Straßburg über die immer heftigeren Vorhaltungen aus Rom, er und Kurfürst Salentin von Köln sollten die tridentinischen Eide ablegen. Ebenso wurden bayerische Dekrete bekannt, mit denen Neugläubige des Landes verwiesen wurden. Derartige Dekrete hatte es bis dahin nicht gegeben, und sie deckten sich auch nicht mit den Verfügungen des Religionsfriedens, der den Untertanen ein freies Abzugsrecht zugestand. Schwendi schloß aufgrund dieser Informationen, wie auch ein Teil der Protestanten, kurzzeitig nicht aus, daß sich ein umfassendes Einvernehmen Spaniens, Frankreichs und des Papstes anbahnte, in das die katholischen Reichsstände einbezogen wurden. Auf der anderen Seite akzeptierte er ohne Kritik, daß die Protestanten den Hugenotten Hilfe schickten. Dies gefährdete nach seiner Meinung den Frieden nicht und führte auch nicht zu konfessionellen Bündnissen. Wenn die Protestanten sich zusammenschlossen, geschehe dies nur als Reaktion auf einen vorausgehenden katholischen Bund. Die Ergebnisse des von den Pfälzern initiierten Erfurter Tags und damit die Gefahr für den Reichsfrieden überschätzte Schwendi aus dieser Sicht heraus bei weitem. Er nahm gänzlich unzutreffend an, daß die protestantischen Fürsten dort in einer „Kapitulation“ Rüstungshilfe für England versprochen hatten, England indes im Gegenzug finanziell helfen wollte, wenn die Protestanten angegriffen würden.

Die Überzeichnung der Gegensätze und des „Mißtrauens“ unter den Konfessionsparteien ist das eine auffallende Merkmal der Schwendi-Analysen, das andere, daß er sich weitgehend die protestantische Perspektive zu eigen machte. Gemessen an den oben beschriebenen Realitäten des bayerischen Projekts, die Niederlande in die Erweiterung des Landsberger Bunds einzubeziehen, war nicht zu befürchten, daß die katholischen Stände sich anschnickten, „den fremden mer beizufallen“²²⁹. Die Protestanten auf der anderen Seite hatten sich in Erfurt nur mit Mühe auf ein unverbindliches Höflichkeitsschreiben an die englische Königin einigen können.

Daß Schwendi den Reichsfrieden allein durch die katholischen Stände und Mächte bedroht sah, ist nicht auf seine religiöse Überzeugung zurückzuführen. Schwendi war ein „guter Katholik“²³⁰, wie aufgrund seiner Lebensführung und insbesondere seines Testaments nachgewiesen wurde. Auch liegen keine Quellenzeugnisse vor, die auf ein konfessionspolitisches Einvernehmen zwischen Schwendi und protestantischen Fürsten andeuten. Die recht einseitige Perspektive des Elsässers ist nur zu erklären, wenn man seine Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung von Kaisertum und Reich einbezieht. Kaiser und Reich konnten die

wünschte Eintracht und Stärke am ehesten abgesichert von äußeren Einflüssen erreichen. Bei den katholischen Ständen aber mußte man weit eher als bei den Protestanten befürchten, daß sie sich auf die Unterstützung auswärtiger Mächte einließen und damit Gegenbündnisse der Protestanten hervorriefen. Der bayerische Bundesplan schien Schwendi ein erster Schritt in diese Richtung.

Die Tätigkeit Schwendis im Herbst 1569, die Reichsexekution in Straßburg zu leiten, fiel ja zeitlich zusammen mit den Bemühungen Herzog Albrechts von Bayern, den Landsberger Bund zu erweitern. Bereits wenige Wochen, nachdem Schwendi von den bayerisch-niederländischen Verhandlungen erfahren hatte, entnahm er freilich den Äußerungen der Mainzer, Kölner und Würzburger Gesandten, daß ihre Herren sich von Bayern nicht „persuadieren“ ließen²³¹. Am 6. Dezember konnte er nach Wien melden: „Die ganz bundshandlung zeucht sich uf E. Mt. bewilligung und befehl“²³². Dennoch nahm er fest an, daß sich ähnliche Bündniskontakte wiederholen würden und daß dem vorzubeugen sei. Dabei setzte er seine ganzen Hoffnungen auf den Kaiser und den bevorstehenden Reichstag. Maximilian II. sollte beim Reichstag klarstellen, daß das Reichsoberhaupt zwischen den Konfessionsparteien eine durch und durch neutrale Position einnahm. Mehrfach verwies Schwendi auf das Mißtrauen der Protestanten, weil sich der Kaiser zu eng an die Politik Frankreichs, Spaniens und des Papstes anschließe²³³. Die Kritik an Maximilian II. ist deutlich herauszuhören.

Schwendi äußerte sich in seinen Schreiben aus Straßburg nicht, welche konkreten Vorschläge der Kaiser dem Reichstag unterbreiten sollte. Jedoch beschloß er Ende Dezember 1569 den Kommissionstag in der Zuvorsicht, daß im Bereich der Friedenssicherung über die Frankfurter Beschlüsse von 1569 hinaus weitere Fortschritte zu erzielen waren. Sein Optimismus gründete sich vor allem auf die abschließenden Gespräche der Gesandten von Kursachsen, Kurmainz, Kurfalz und Bayern, die ernsthaft und einmütig über die „erhaltung des gemeinen friedens“ beratschlagt hätten, wie er dem Kaiser erleichtert mitteilte²³⁴. Ebenso traf eine Weisung des Landgrafen von Hessen an den Gesandten Eitel von Berlepsch ein, in der die Verbesserung des Deputationsabschieds, wie sie der Kaiser im Juli vorgeschlagen hatte, für den kommenden Reichstag zugesagt wurde²³⁵.

Die Tatsache freilich, daß der Vollzug des Deputationsabschieds in den Kreisen völlig fehlgeschlagen war, registrierte Schwendi bis dahin immer noch nicht. Im Oktober hatte er selbst alle Kreisobersten angesprochen, ihm über die Durchführung der Musterungen und die Erlebung der zweimonatigen Reichsteuer zu berichten²³⁶. Obwohl ein Teil der Obersten überhaupt nicht antwortete, andere nur ausweichend schrieben²³⁷, ihr Kreis werde im „Notfall“ bereit sein, gab sich der „General- leutnant“ Schwendi durchaus optimistisch. Er meldete den Tatsachen zuwider nach Wien, alle Reichskreise hätten die vom Deputationstag

Die Kaiser Rudolf und Matthias ((1576 – 1619): Ein Bruderzwist im Hause Habsburg)

Themen:

Geburt Rudolfs, Familie, Kindheit
Rudolfs Aufenthalt in Spanien. Rückkehr.

Tod Maximilians II. und Wahl Rudolfs zum König und Kaiser
Die europäische Lage und das Bündnis mit Spanien
Die konfessionelle Lage in Deutschland und das Vordringen des Calvinismus

Rudolfs Regieren in seinen Kronländern
Kompromisskatholizismus und Gegenreformation
Adel, Stände und Fürstenrecht

Die Konfessionskämpfe in Deutschland. Geistlicher Vorbehalt: Streit um Köln 1582
Jülich-Kleve, Johann Wilhelm und Jakobe von Baden

Der Große Türkenkrieg von 1593 - 1606
Bedrohung Ungarns durch Gegenreformation und Türkengefahr
Stephan Bocskay von Siebenbürgen, der Protestantismus und die Türken
Verschwörung der Familie gegen Rudolf II. Sein Bruder Matthias Chef des Hauses.
Wiener Frieden mit Stephan Bocskay sichert die Rechte des Adels und der Protestanten.
Frieden von Zsitva-Torok mit den Türken (für 75 Jahre)

Rudolf verliert seine Kronländer der Reihe nach an seinen Bruder.
Er sichert sich durch den Majestätsbrief von 1609 die Herrschaft in Böhmen
Der jülich-klevische Erbfolgestreit, protestantische Union und katholische Liga
Die Ermordung des französischen Königs Heinrich IV. als Rettung für Habsburg

Tod Rudolfs II. vor seiner Absetzung im Reich. Nachfolger Matthias.
Die konfessionelle Politik des Wiener Bischofs Klesl.
Die Klärung der Nachfolge bei den Habsburgern und der Oñate-Vertrag

Er ist nicht besessen, wie einige glauben, sondern leidet an einer Schwermut, die mit der Zeit nur allzu tiefe Wurzeln geschlagen hat. Freilich leugne ich nicht, dass böse Geister sich sein Leiden freudig zu Nutze machen, um den Kaiser bisweilen durch allerhand Vorstellungen zu täuschen. (Rudolfs Leibarzt Johannes Pistorius)

Literatur:

Internet: www.bgzehnwn.ac.at/rudolf/

Jaroslava Hausenblasová : Der Hof Kaiser Rudolfs II.

eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576 – 1612. Prag 2002

Bernd Rill: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf. Styria Graz 1999

Eliska Fuciková u.a. (Hrsg.): Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas. Ausstellungskatalog Prag 1997

Erich Trunz: Wissenschaft und Kunst im Kreise Kaiser Rudolfs II. Neumünster 1992

Karl Vocelka: Rudolf II. und seine Zeit. Wien : Böhlau, 1985

Karl Vocelka: Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. Wien 1981

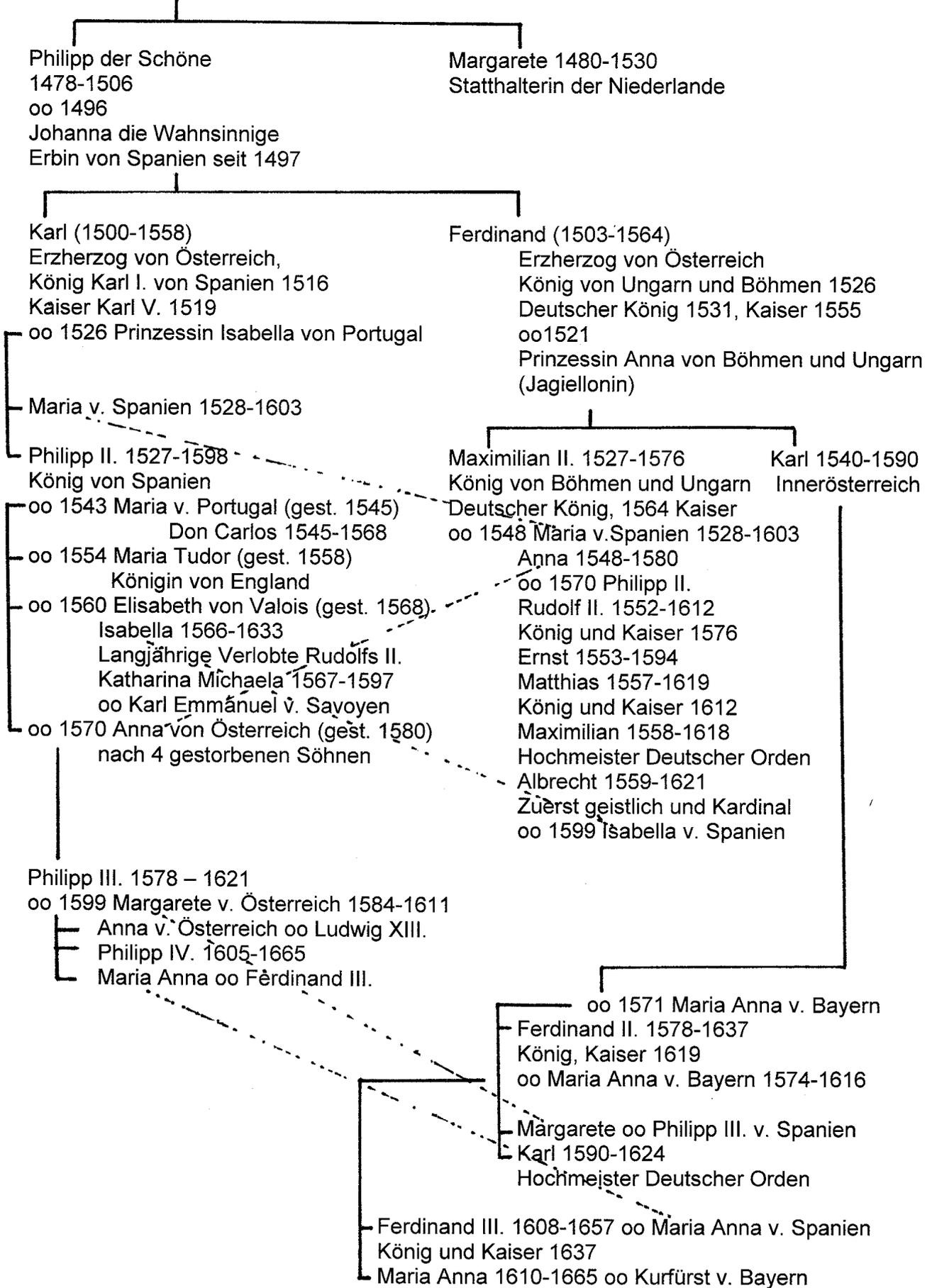
R.J.W. Evans: Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit. Styria Graz 1980

Gertrude von Schwarzenfeld: Rudolf II. : der saturnische Kaiser. München Callwey, 1961

Anton Gindely: Rudolf II. und seine Zeit. 1600-1612. 2 Bde. Prag 1863-1865

Politik und Familienbeziehung im Hause Habsburg

Maximilian 1459-1519 oo Maria von Burgund (Valois) 1477 1457-1482



Das Leben Rudolfs II.

1552 – 1563 am väterlichen Hof

Erzherzog Rudolf wurde am 18. Juli 1552 als Sohn Kaiser Maximilians II. und Marias von Spanien (Tochter Karls V.) geboren. Rudolf hatte insgesamt sieben Geschwister, darunter vier Brüder. Sein Bruder Ernst war Statthalter in Niederösterreich und den Niederlanden, Matthias folgte Rudolf als römisch-deutscher Kaiser nach, Maximilian III. war Landesfürst von Tirol. Die beiden Schwestern Rudolfs, Elisabeth und Anna heirateten den französischen (Karl IX.) bzw. den spanischen König (Philipp II.)

Das Interesse Maximilians II. an Kunst und Naturwissenschaft sollte seinen Sohn nachhaltig prägen. Als besonders reizvoll empfand der Kaiser die Gartenlehre und ließ die berühmtesten Botaniker seiner Zeit an den Hof rufen. Maximilian II. hatte wenig für religiöse Ideologien übrig, er vertrat nicht den gegenreformatorischen Katholizismus und stand den Anhängern des Protestantismus offen gegenüber, er ermöglichte ihnen die freie Religionsausübung. Seine offene Haltung in religiösen Fragen ist auch als "Kompromißkatholizismus" bekannt.

1563 – 1571 Erziehung in Spanien

Als ältester Sohn war Rudolf zum Thronfolger seines Vaters bestimmt. Nachdem Rudolf zwölf Jahre seines Lebens an den Höfen seines Vaters in Wien und Prag gelebt hatte, mussten er und sein Bruder Ernst ihre weitere Jugendzeit am Hof ihres Onkels, Philipp II. von Spanien, verbringen. Diese Maßnahme wurde von der Verwandtschaft beschlossen, um Rudolf vom religiösen Freigeist seines Vaters fernzuhalten. Offiziell hieß es, die beiden Söhne Maximilians II. sollten für ihre zukünftigen Aufgaben als Staatsmänner vorbereitet werden. Die Erziehung der beiden Erzherzöge folgte, dem Wunsche der Mutter entsprechend, gänzlich nach katholischen Prinzipien. Besonderes Augenmerk legte Philipp II. auf die korrekte Einhaltung des Hofzeremoniells, das Rudolf später übernahm.

Die jungen Männer erhielten Unterricht in Latein, Spanisch und Deutsch. Geschichte zählte ebenfalls zur Ausbildung (mit besonderer Betonung von Humanismus und Renaissance), wie die septem artes liberales. Die beiden Brüder übten sich auch im Reiten, Schwimmen und Fechten.

In die Zeit am spanischen Hof fällt auch das Ende von Don Carlos 1568, des 1545 geborenen Sohnes von Philipp II. und die Verlobung Rudolfs mit dessen Halbschwester Isabella, die später seinen Bruder Albrecht heiratet.

1571 – 1576 am Hof Kaiser Maximilians II.

Maximilian II. beschloss anlässlich der Hochzeit seines Bruders Erzherzog Karl II. von Innerösterreich mit Maria von Bayern, seine beiden Söhne Ernst und Rudolf aus Spanien nach Wien zurückzuholen. Diese Hochzeit war eines der großen Renaissancefeste in Deutschland mit Turnieren, Festessen, Jagden und Theater (Hofkünstler Giuseppe Arcimboldo). In den folgenden Jahren begleitete Rudolf seinen Vater und übernahm 1572 das Königreich Ungarn. Rudolf mußte sich wie vorher sein Vater der Wahl durch die ungarischen Stände stellen. Die Krönungszeremonie fand in Stuhlweißenburg statt. Anders als bei der Wahl Rudolfs zum ungarischen König einigten sich die Stände in Böhmen und das Haus Habsburg auf einen Kompromiss. Die Habsburger "verzichteten" offiziell auf ihr Erbrecht, Adel und Klerus wurden um ihre Zustimmung gebeten. Die Krönung zum böhmischen König, die 1575 im Prager Veitsdom gefeiert wurde, war für Rudolf ein Meilenstein in seinem Werdegang, denn nur unter diesen Voraussetzungen war es ihm möglich, Anspruch auf die Herrschaft im Heiligen Römischen Reich zu erheben. Die Kurfürsten wählten ihn zum Römischen König und auf dem Reichstag von Regensburg 1576 wurde er gekrönt. Nach dem Abschluss des Reichstags starb Kaiser Maximilian.

Rudolf und die Religion

Rudolfs Einstellung gegenüber der Kirche ist nicht eindeutig. Persönlich ist er „vorurteilsfrei“ und hat an seinem Hof viel Umgang mit Protestanten. In der Reichspolitik hält er am Religionsfrieden von 1555 fest, schlägt sich aber bei den fünf von ihm einberufenen Reichstage (Augsburg 1582, Regensburg 1594, 1597, 1603 und 1608) meistens auf die katholische Seite, ebenso bei Streitigkeiten. Und in seinen Stammländern betreibt er eine Rekatholisierungspolitik im Sinne der Gegenreformation und löst deshalb in Ungarn einen Aufstand aus,

der mit einer Stärkung der Protestanten durch den Wiener Vertrag von 1606 mit seinem Bruder Matthias endet. Rudolf selber verspricht den böhmischen Protestanten in seinem Majestätsbrief von 1609 Duldung und Schutz.

Der Hof Rudolfs II. in Prag

Der Hof in der Prager Burg war das politische, gesellschaftliche und kulturelle Zentrum Rudolfs. Geschäfte aller Art wurden hier abgewickelt, Kultur wurde gepflegt und geschaffen, politische Entscheidungen gefällt. Die zahlreich erhaltenen Hofstaatsverzeichnisse Rudolfs geben einen Eindruck von der Anzahl, Art und Aufgabe der Menschen, die an Rudolfs Hof tätig waren:

Der kaiserliche Hof reichte als Ort für politische Entscheidungen nicht aus. Dem Kaiser unterstand eine Vielzahl von Verwaltungsbehörden des Heiligen Römischen Reiches, Österreichs, Böhmens und Ungarns. Der Rat des Kaisers setzte sich aus (vorwiegend böhmischem) hohen Adel zusammen. Ihm gehörten beispielsweise Georg Popel von Lobkowitz oder Karl von Liechtenstein an. Siegmund Vieheuser bekleidete das Amt des Vizekanzlers, Jakob Kurz von Senftenau war Reichsvizekanzler. Geheimsekretäre des Kaisers waren Johann Barvitijs sowie Andreas Hanewald, der das Amt des Reichshofsekretärs einnahm und dem Kaiser auch in den schwierigen Zeiten des Bruderzwistes zur Seite stand. Das führte dazu, daß er ebenso wie Rudolf eingekerkert wurde.

Auch von Seiten des Heeres war Rudolf die Unterstützung sicher. Zu erwähnen ist beispielsweise Generalproviandmeister Zacharis Geizkofler, der Rudolf während der Türkenkriege die Organisation, Koordination und Finanzierung der Truppen sicherte. Adolf von Schwarzenberg gelang die Rückeroberung der Stadt Raab im Krieg gegen die Türken.

Wenige Kammerdiener genossen das spezielle Vertrauen des Kaisers. Nur ihnen gegenüber äußerte sich der Kaiser zu privaten Sorgen und Problemen, sie erlebten Rudolf auch in schwierigen und wenig glanzvollen Stunden. Einer jener Vertrauten des Kaisers war Johann Popp, ein weiterer Hieronymus Makowsky.

Eine besondere Position nahm Philipp Lang ein. Sein reger Schriftverkehr läßt Rückschlüsse auf seine nicht zu unterschätzende Vermittlerrolle zu. Er organisierte Audienzen, nahm Anfragen und Bitten an Rudolf entgegen. Weitere wichtige Vertraute waren Jacopo da Strada und dessen Sohn. Ihnen war es als einzigen vorbehalten, den Kaiser in seiner Sammeltätigkeit zu unterstützen. Sie traten als Kustoden der rudolfinischen Kunstkammer auf. Zuletzt sei noch Johann Freiherr von Khevenhüller erwähnt, ein Mann, den Rudolf seit seiner Jugend kannte. Khevenhüller stellte sich ebenfalls in den Dienst des Sammelns und versuchte außerdem (wenn auch vergeblich) in Heiratsbelangen zu vermitteln.

Rudolf war im Laufe seiner Regentschaft als böhmischer König und römisch-deutscher Kaiser stets um die Förderung der Kunst bemüht. Er umgab sich mit den besten Künstlern und Naturwissenschaftlern seiner Zeit. Deshalb zählen die besten Werke aus der Malerei ebenso zu seiner Sammelleidenschaft wie auch die berühmten Werke der Steinschneidekunst aus der Werkstätte Miseronis. Zeitlebens versuchte Rudolf seinen Grundsätzen getreu zu leben und zu herrschen, die da waren: "Sehnsucht nach Frieden und Toleranz, Abscheu vor Grausamkeit und Gewalt, Achtung der Weisheit, der Gelehrsamkeit und der Kunst". Aus diesem Grund war Rudolf eine konfessionsbestimmte Aburteilung seines Volkes zutiefst fremd. Rudolf II. achtete Persönlichkeit, Kunstfertigkeit und Kenntnisse.

Türkenkriege 1592 - 1606

Nachdem der Sultan 1592 den Angriff auf Westungarn begonnen hatte, wurden die feindlichen Truppen in der Schlacht bei Sisak in Kroatien vom kaiserlichen Heer unter Freiherr von Eggenberg vernichtend geschlagen. Zwei Jahre später kam es erneut zu einer Auseinandersetzung mit den Türken, die mit 40.000 Mann die Burg von Győr (Raab) belagerten und eroberten. Diese Niederlage duldeten der Kaiser keineswegs, sondern verurteilte die "Paktierer mit dem christlichen Erbfeind" zum Tod. 1595 nahm das kaiserliche Heer die Burg zu Gran (Esztergom a. d. Donau) ein. Die Stürmung der Festung wurde besonders verherrlicht dargestellt: Drei Jahre später wurde Győr (Raab) unter Führung von Adolf Schwarzenberg ebenfalls wieder zurückerobert. Diesen und weitere militärische Siege ließ Rudolf gehörig feiern, Maler und Bildhauer wurden mit einer stilisierten und idealisierten Darstellung der

Ereignisse beauftragt. So waren Fortuna und Victoria Personifikationen der Siege Rudolfs in den Türkenkriegen. Graphische Darstellungen mit Allegorien der beiden antiken Göttinnen sind uns von zwei seiner Hofmaler - Aegidius Sadeler und Bartholomäus Spranger - erhalten geblieben.

Persönlichkeit und Krankheit Rudolfs

Über die wahre Persönlichkeit und die Charakterzüge Rudolfs II. berichten die geschichtlichen Zeitzeugnisse nicht immer objektiv. Rudolf wird oft als der "Sonderling auf der Prager Burg" dargestellt. Er hatte dem Vorurteil zum Trotz zeitlebens zahlreiche Affären, aus denen etliche Kinder hervorgingen, konnte sich jedoch nie zu einer Heirat durchringen. Stattdessen bevorzugte er es, mehrere längere Liebschaften mit nicht standesgemäßen Frauen zu pflegen. Zu einer Heirat mit einer Adelige, die ihm eine Erbfolge durch eigene Nachkommen gesichert hätte, kam es trotz verschiedener Verhandlungen nicht.

Fest steht jedoch, dass er zu Beginn der Türkenkriege an Schizophrenie erkrankte. Anfangs neigte der Kaiser zu übertriebener Selbstdarstellung. Euphorie und Unansprechbarkeit wechselten einander ab, später verweigerte er Audienzen. Seine Krankheit ließ ihn als weltfremden Menschen erscheinen. Mit fortschreitendem Alter führte seine Krankheit zu schweren Depressionen, Verfolgungswahn und Tobsucht. Der Kaiser zog sich deshalb immer häufiger zurück und konnte die Amtsgeschäfte nicht mehr führen.

Der Bruderzwist oder Matthias als Verschwörer 1606 - 1612

Nachdem sich Matthias (geb. 1557) zunächst als Vermittler zwischen der protestantischen und katholischen Front in den Niederlanden versucht hatte, kehrte er nach Österreich zurück und wurde Statthalter in Ober- und Niederösterreich. Seine Kontakte zu Kardinal Klesl sollten sein weiteres Wirken bestimmen. Auslösendes Moment für den Bruderzwist war die Tatsache, dass Rudolf zeitlebens unverheiratet blieb, daher keinen erbberechtigten Nachfolger hatte, und die Herrschaft auch keinem seiner Brüder abtreten wollte, trotz seines immer schlechter werdenden Gesundheitszustandes. Die Regierungsunfähigkeit des Kaisers nahm immer größere Ausmaße an. Matthias war zweifellos der Anführer der Verschwörung gegen seinen Bruder, beteiligt waren jedoch auch die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand. Diese drei trafen sich in der Konferenz von Schottwien, um über die Zukunft Rudolfs zu beraten und erste Schritte einzuleiten. Klesls Plan sah vor, dass die einzelnen Erzherzöge Rudolf brieflich ihren Unmut über die Lage äußern sollten. Der Kaiser müsste sich außerdem einer Kur unterziehen. Maximilian sollte zu einem klärenden Gespräch nach Prag aufbrechen, doch Rudolf lehnte es ab, seinen Bruder zu empfangen. Kardinal Klesl gelang es, durch Verhandlungsgeschick im Wiener Vertrag von 1606 Erzherzog Matthias mit Unterstützung der übrigen Erzherzöge zum Oberhaupt der Habsburger zu erklären.

Rudolf, der zwar durch religiöse Zugeständnisse Unterstützung durch die böhmischen Stände erhielt, geriet in eine immer schwierigere Lage, denn sein Bruder schloss Bündnisse mit den niederösterreichischen Ständen sowie jenen in Mähren und Ungarn. Schließlich sah sich Rudolf gezwungen, Matthias im Vertrag von Lieben die Herrschaft über Ungarn, Ober- und Niederösterreich abzutreten. Die Situation schien sich vorläufig beruhigt zu haben, jedoch war die Frage der Nachfolge Rudolfs im Reich noch nicht gelöst.

Matthias zog im März 1611 in Prag ein und übernahm nun auch die böhmische Herrschaft. Rudolf blieb als Gefangener in der Prager Burg. Die Kurfürsten setzten für Mai 1612 die Neuwahl an. Rudolf II. starb im Januar 1612.

Kaiser Matthias 1612 - 1619

Matthias war leutselig, aber auch sehr ehrgeizig. In der Konfessionsfrage neigte er zu Zugeständnissen, auch zusammen mit dem Wiener Kardinal Klesl, eigentlich einem Vertreter der Gegenreformation.

Er sah seine Hauptaufgabe in der Klärung der Führungskrise im Haus Habsburg und bestimmte Ferdinand von Innerösterreich zu seinem Nachfolger. Mit der im Oñate-Vertrag durch die Geheimklausel erreichten Abstimmung mit den spanischen Habsburgern war die Führungskrise überwunden und das spanische und das katholische Habsburg waren bereit für den Kampf um die Macht in Deutschland und Europa.

Die europäischen Mächte zur Zeit Rudolfs II.

Frankreich

Die letzten Valois (Kinder von Heinrich II. und Katharina von Medici):

Franz II. 1559 – 1561 Beginn der Religionskriege 1560

Karl IX. 1560 – 1574 Bartholomäusnacht 1572

Heinrich III. 1574 – 1589 Krieg der drei Heinriche

(König Heinrich, Heinrich von Guise, Heinrich von Navarra)

Heinrich IV., Haus Bourbon, König von Navarra, König 1589/1594 – 1610

Philipp II. versucht Frankreich für seine Tochter Isabella zu sichern.

(„Paris vaut bien une messe“ 1594, Edikt von Nantes 1598)

England

Maria Tudor, „die Blutige“, Königin 1553 – 1558, katholisch, verh. mit Philipp II.

Elisabeth, Königin 1558 – 1603, Kirche von England

1587 Hinrichtung der Maria Stuart, 1588 Angriff der spanischen Großen Armada

Jakob, Sohn Maria Stuarts, seit 1568 König von Schottland, erster König von Großbritannien

1603 – 1625, kalvinistisch und absolutistisch

Spanien

Karl I. König 1516 – 1556 (abgedankt, gestorben 1557) Erhaltung des alten Glaubens

Philipp II. König 1556 – 1598, absolutistisch, zentralistisch, streng katholisch, Kämpfer für die erneuerte und verschärfte katholische Lehre des Tridentinum

Philipp ist König von Spanien und damit auch der neuen von Spanien entdeckten Welt.

Er ist Herr der Niederlande und der Freigrafschaft Burgund, König von Neapel-Sizilien und kontrolliert große Teile von Italien. Als Erbe seines Vaters hat er auch ein Mitspracherecht bei den deutschen Habsburgern und behält sich eine Kaiserkandidatur vor.

Philipp kämpft überall für seine Interessen und für den katholischen Glauben. Seine Macht bedroht das Gleichgewicht in Europa. Deshalb fördert Elisabeth von England ebenso wie die französischen Könige den Protestantismus in Europa.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein europäischer Bürgerkrieg um Religion und Hegemonie, und Philipp II., der persönlich einsam und abgeschottet im Escorial sitzt, ist überall und mit allen Mitteln präsent (Ermordung von Wilhelm von Oranien 1584, Heinrich III. von Frankreich 1589, Heinrich IV. von Frankreich 1610).

Deutsches Reich

Der Religionsfrieden in Deutschland hält das Reich aus dem Konflikt heraus, aber in der Regierungszeit Rudolfs wird der Friede immer „fauler“ und die Wechselwirkung mit den Konflikten in Europa immer intensiver. Wenn Heinrich IV. nicht 1610 ermordet worden wäre, wäre der große europäisch-deutsche Krieg da schon wegen der jülich-klevischen Erbstreitigkeiten ausgebrochen.

Die Niederlande

Die Niederlande waren ein Konglomerat verschiedener Herrschaftsrechte mit zum Teil sehr weitgehenden ständischen Rechten, die die burgundischen Valois zusammengebracht hatten. Gleichzeitig waren sie vor allem wegen des Tuchhandels das reichste Territorium. Die Regentin für die Niederlande war zuerst Karls Tante Margarete, dann seine Schwester Maria, die Königinwitwe von Ungarn und schließlich seine uneheliche Tochter Margarete von Parma als erste Statthalterin Philipps. Zu den Schwierigkeiten vor allem mit den oberen Ständen kam die Reformation, die in erster Linie bei den Handwerkern Anhänger fand. Philipp ersetzte 1566 Margarete durch den Herzog von Alba, der mit Gewalt und spanischem Militär Katholizismus und Absolutismus durchsetzen sollte. Die ständischen Führer, die Grafen Egmont und Hoorne, wurden hingerichtet. Wilhelm von Oranien wurde zum Führer des Freiheitskampfes der Niederlande. Die nördlichen Provinzen, die „Generalstaaten“, erkämpften sich ihre Selbstständigkeit, die Südprominzen schlossen 1579 Frieden mit Philipp und blieben spanisch.

Der böhmische Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II., 9. Juli 1609

Dieses Privileg wurde von den böhmischen Ständen (Herren, Rittern und Stadien) dem schwachen Kaiser Rudolf II, dadurch abgezwungen, dass sie eine ständische Landesregierung, die sogenannten Direktoren, einsetzten und mit bewaffnetem Aufstand drohten. Die Forderung der Stände ging dabei nicht nur auf Religionsfreiheit und Anerkennung der von den drei nichtkatholischen Gruppen (Utraquisten, Lutheranern, böhmischen Brüdern) im Jahre 1575 angenommenen „Böhmischen Konfession“, sondern auch auf Übertragung wesentlicher Teile der Staatshoheit, insbesondere des Kirchenregiments (ius circa sacra) vom Monarchen auf die Stände. Der Kaiser musste alle ihre Forderungen bewilligen; der Majestätsbrief ist Wort für Wort von den Ständen aufgesetzt und von Rudolf unterschrieben worden, nur dass er die Bezeichnung „evangelisch“ überall durch „utraquistisch“ ersetzte, was sachlich keinen Unterschied bedeutete.

Da Wir ... wollen, dass in diesem Königreiche unter allen drei Ständen, wie der katholischen Partei so auch der oft genannten utraquistischen, zwischen Unsern sämtlichen lieben getreuen Untertanen jetzt und auf künftige Zeiten alle Liebe und Eintracht, Friede und gutes Vernehmen zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Besten und Friedens bestehe, dass jede Partei ihre Religion, bei welcher sie ihre Seligkeit hofft, frei und unverhindert und ohne Bedrängnis ausüben könne, ... so haben Wir .. nach eigener reifer Erwägung mit Unserm ernstlichen Wissen und Willen kraft Unserer königlichen Gewalt in Böhmen mit der Zustimmung der obersten Landbeamten, Landrichter und Räte diesen Artikel, die Religion betreffend, bei dem gegenwärtigen allgemeinen Landtage am Prager Schlosse mit allen dreien Ständen dieses Königreichs folgendermaßen anordnen, beschließen, und sie, die utraquistischen Stände, mit diesem Unsern Majestätsbriefe versehen wollen, und versehen sie damit ausdrücklich. Erstens, ... dass niemand den andern bedrängen, vielmehr alle als gute Freunde beisammenhalten und eine Partei die andere nicht schmähen solle . . . Und weil die Katholiken in diesem Königreiche ihre Religion frei und ungehindert ausüben dürfen, die zu der oft erwähnten Konfession sich bekennende utraquistische Partei den erstern keinen Eintrag tun noch Vorschriften setzen kann; so erlauben, ermächtigen und berechtigen wir, damit eine völlige Gleichheit eintrete, dass die oft erwähnten vereinigten utraquistischen Stände, die Herren, Ritter und Prager, Kuttenger und andere Städte nebst ihren Untertanen, überhaupt alle, samt und sonders, so zur oft berührten böhmischen Konfession, welche dem Kaiser Maximilian glorwürdigen Andenkens, Unserm geliebtesten Herrn Vater, auf dem Landtage vom Jahr 1575 und gegenwärtig Uns aufs neue überreicht worden (wobei Wir sie allergnädigst schützen wollen), sich bekannt haben und bekennen, keinen ausgenommen, ihre christliche Religion. . . frei und nach Gefallen überall ausüben können, bei ihrem Glauben und ihrer Religion, wie auch bei ihrer Geistlichkeit und Kirchenordnung, welche bei ihnen sich vorfindet oder von ihnen ein geführt wird, ruhig gelassen werden mögen, und zwar bis zur christlichen vollkommenen allgemeinen Vergleichung über die Religion im heiligen Römischen Reiche ...

Ferner wollen Wir den utraquistischen Ständen die besondere Gnade erweisen und das untere Prager Konsistorium in ihre Gewalt und Defension wieder übergeben, auch gnädigst bewilligen, dass dieselben utraquistischen Stände das gedachte Konsistorium mit ihrer Priesterschaft nach ihrem Glaubensbekenntnisse und Vereine erneuern, wie auch ihre Prediger, sowohl böhmische als deutsche, demselben gemäß ordiniren lassen, oder bereits ordinirte auf ihre Kollaturen [Pfarren] ohne einige Verhinderung des Prager Erzbischofs oder jemand andern annehmen und einsetzen dürfen. Nicht minder übergeben Wir die von altersher den Utraquisten gehörige Prager Universität mit allem Zubehör der Gewalt bemeldeter Stände, damit sie dieselbe mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzen, gute löbliche Einrichtungen treffen und über beides zuverlässige Personen aus ihrer Mitte zu Beschützern anstellen mögen... So viel Personen sie aus ihrer Mitte zu Defensoren über bemeldetes Konsistorium und die Prager Universität ... aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen und Uns als ihrem Könige und Herrn mit ihrer Namen Verzeichnisse übergeben werden, diese alle, auf solche Weise Uns namhaft gemachten und überreichten Personen, keinen hiervon ausgelassen, wollen Wir von dem Tage der Einreichung des Verzeichnisses an binnen zwei Wochen bestätigen und sie für dergleichen Defensoren erklären, ohne ihnen außer der Pflicht, welche

von den Ständen denselben vorgeschrieben werden soll, andere Pflichten oder Instruktionen aufzulegen ...

Ferner, wenn jemand von den utraquistischen Ständen dieses Königreichs außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und ihnen vorher schon zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen), in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser oder Kirchen zum Gottesdienst oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen lassen; so sollen dieses sowohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Prager, Berg- und andere (königliche) Städte alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seite irgend eines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei und offen tun können

Vom heutigen Tage an soll niemand, weder die höheren freien Landstände noch die Bewohner untertäniger Städte und Flecke, noch die Bauern von ihren Obrigkeiten oder irgend jemand, sei es von geistlichen oder weltlichen Personen, von ihrer Religion abgedrängt und zu einer andern Religion durch Gewalt oder auf irgend eine ersonnene Art gezwungen werden. Weil alles, was eben bestimmt worden, von Uns um Aufrechterhaltung der Liebe und Eintracht willen redlich gemeint und verordnet worden ist; deshalb versprechen und geloben Wir bei Unserm königlichen Worte, dass alle diese zur böhmischen Konfession sich bekennenden drei Stände Unseres Königreichs Böhmen, ihre gegenwärtigen und künftigen Nachkommen, bei dem allen, was oben schriftlich geordnet worden, von Uns, Unsern Erben und zukünftigen Königen in Böhmen allenthalben vollkommen und unverletzt sollen gelassen und beschützt werden, so wie Wir sie auch in den Religionsfrieden des Heiligen Reichs, als das vornehmste Mitglied desselben, gänzlich mit einschließen und bestätigen, worin ihnen weder von Uns, Unsern Erben und künftigen Königen in Böhmen, noch von jemand anderem geistlichen oder weltlichen Standes auf künftige und ewige Zeiten Irgend ein Eintrag geschehen soll.. .

Der Oñate-Vertrag 1617

Kaiser Matthias war kinderlos. Sein Tod musste die Frage der Erbfolge in Ungarn und Böhmen aufwerfen, auf die Erzherzog Ferdinand von Steiermark (der spätere Kaiser Ferdinand II.) und König Philipp III. von Spanien Ansprüche erhoben. Beide einigten sich 1617 durch ein hinter dem Rücken des Kaisers geschlossenes Geheimabkommen und durch einen offiziellen, mit Wissen des Kaisers geschlossenen Vertrag. Dieser wird erst verständlich, wenn man das Geheimabkommen kennt, denn nur dieses zeigt, welchen Zweck Spanien dabei verfolgte, nämlich die Erwerbung des Elsass zur Festigung seiner strategischen Stellung am Rhein. Dieses Bestreben blieb zwar schließlich erfolglos, trug aber entscheidend dazu bei, dass Frankreich 1635 in den Dreißigjährigen Krieg eingriff.

Geheime Zusicherung Erzherzog Ferdinands von Steiermark, Graz, 31. Januar 1617. Obwohl ich fest überzeugt bin, dass mein Anspruch und Recht auf die Königreiche Ungarn und Böhmen klar und wohlbegründet sind, ist gleichwohl auch der König von Spanien nicht weniger der Meinung, dass sein Anspruch und Anrecht auf die gleichen Königreiche wohlbegründet seien. Um nun nicht allein jeden Anlass zu Streit und Gegensätzen zu vermeiden ..., sondern auch, um das Band gegenseitiger Liebe, Freundschaft und Blutsverwandtschaft, wie es zwischen uns besteht, noch fester zu knüpfen, verspreche ich, Ferdinand, Erzherzog von Österreich, mit meinem fürstlichen Ehrenwort: Für den künftig zu leistenden Verzicht des Königs von Spanien ... werde ich denselben König oder seinen Nachfolger, soweit an mir ist und in meiner Macht stehen wird, so bald ich mit Gottes Hilfe zur Würde eines Römischen Kaisers gelangen sollte, für die Dauer meiner Regierungszeit als Entgelt mit Finale und Piombino belehnen, sofern jenes vakant sein sollte. Was jedoch die Provinz Elsass angeht, so gibt es hier so viel Schwierigkeiten und Gründe, die mich hindern, sie dem katholischen König gleicher Weise anzubieten, dass ich Seine Majestät bitten muss, es mir nicht zu verübeln, wenn ich über diese Provinz heute noch nichts festsetze. Sollte aber die Zeit kommen, wo ich sie in Besitz habe, und es dann immer noch nicht angängig und geraten sein, sie dem König abzutreten, so verspreche ich, ihn dann mit einem gleichwertigen Objekt zu entschädigen. In der Abmachung über die vorerwähnte Abtretung [der spanischen Ansprüche auf Ungarn und Böhmen] und in dem zwischen uns zu schließenden offenen Vertrag soll diese geheime Vereinbarung nicht erwähnt werden...



1. Rudolf II. — Stich von Heinrich Ulrich



Matthias im Kaiserornat (Gemälde von Hans von Aachen)

Die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. (1617 / 1637 / 1657): Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg

Themen:

Die Krise der
Habsburgischen Erbländer
Gegenreformation:
Ingolstadt und die Jesuiten
Jugend und Prägung Ferdinands II.

Die europäische Konfrontation
Frankreich und Spanien
Protestantische Union 1608
und Katholische Liga 1609
(Herzog Maximilian v. Bayern)
Die jülich-klevische Erbfolge 1609
Ermordung Heinrichs IV. 1610
Die habsburgische Neuordnung
Der Oñate-Vertrag 1617

Der Prager Fenstersturz 1618
Die Königswahl Ferdinands 1619
Der Winterkönig 1619/1620
Das Ligaheer unter Tilly

Die Neuregelung in Böhmen
Verbannung, Konfiskation, Vertreibung
Kriegsgewinnler Wallenstein
Verneuerte Landesordnung 1627

Rekatholisierung in Österreich
Massenemigration
Unteilbare Gesamtmonarchie
Zentralverwaltung, Reichshofrat

Reichskrieg in Deutschland
Besetzung der Kurpfalz
Kurwürde an Bayern

Wallenstein
Restitutionsedikt. Regensburger Kurfürstentag. Zweite Beauftragung Wallensteins.
Der schwedische Krieg. Wallensteins Ende. Der Friede von Prag 1635.

Ferdinand III. und der französische Krieg. Friede von Münster und Osnabrück.
Das Scheitern der spanisch-habsburgischen Allianz.

Literatur:

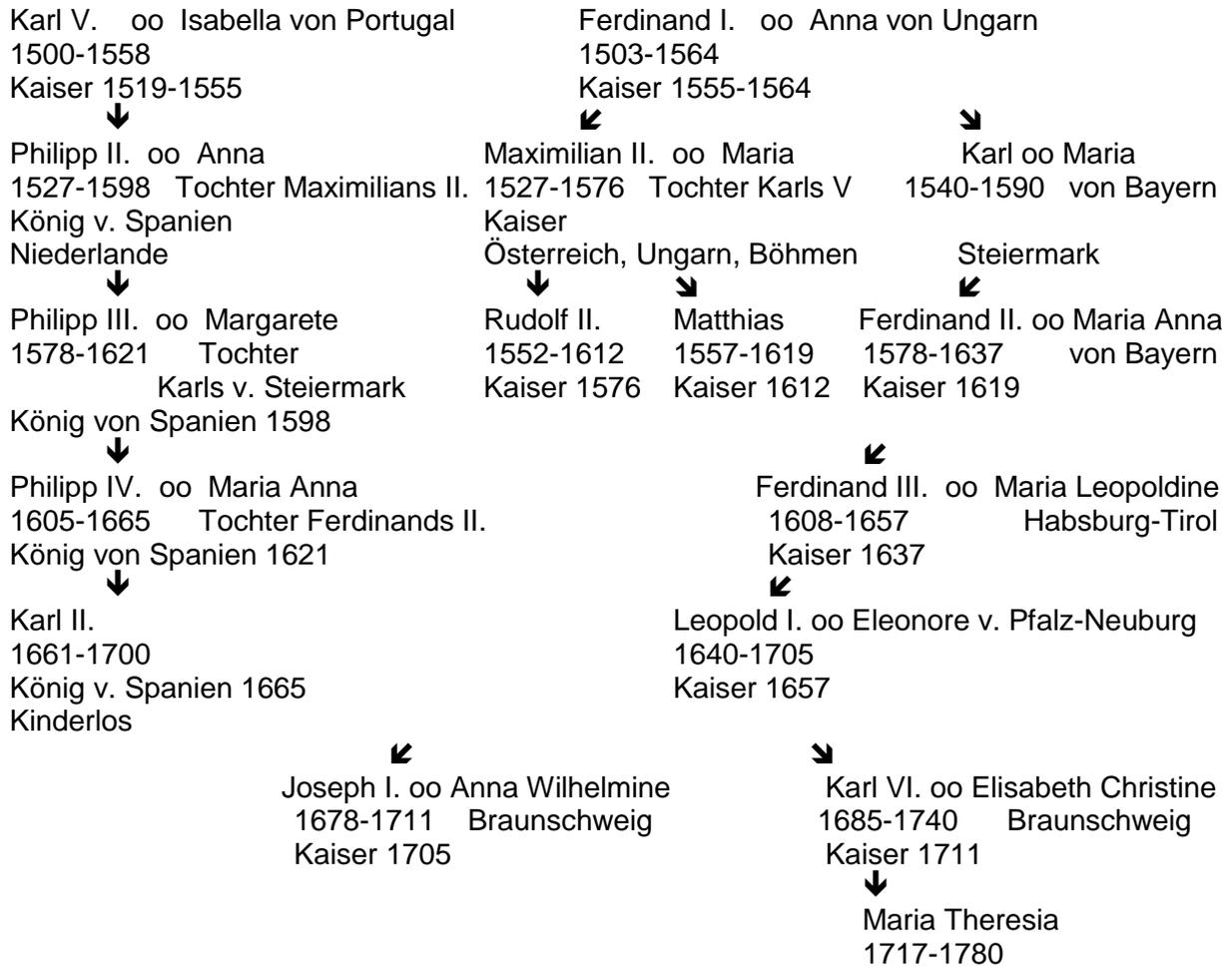
Die beiden Kaiser sind nicht populär, es gibt nur alte österreichische Biographien.
Johann Franzl: Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit. Graz u.a. 1978.
Jörg-Peter Findeisen: Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern. Graz 1998.
Jörg-Peter Findeisen: Gustav Adolf von Schweden. Der Eroberer aus dem Norden. 2005
Mann, Golo: Wallenstein. 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1971.



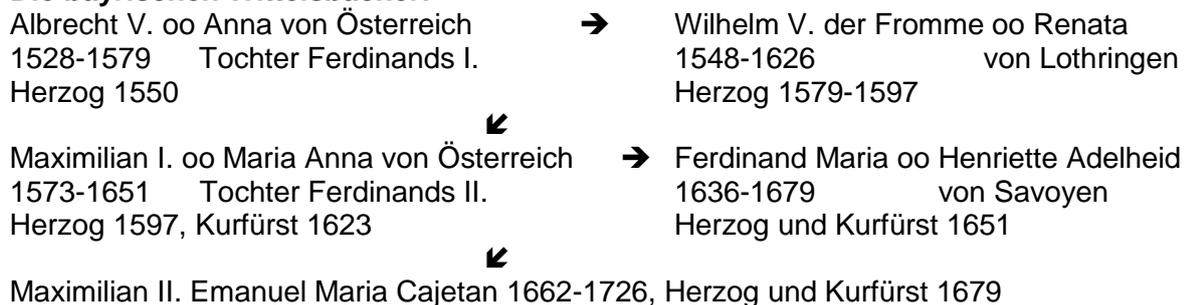
*Ferdinand II.:
Besser eine Wüste regieren als ein Land voller Ketzer*

Die Herrscherhäuser und ihre Beziehungen

Die Habsburger:



Die bayrischen Wittelsbacher:



Die französischen Bourbonen:

Ludwig XIV. war der Sohn von Anna von Österreich, einer Tochter Philipps III. von Spanien. Er war verheiratet mit Maria Theresia, Tochter Philipps IV., Infantin von Spanien. Sein Sohn Louis, le Grand Dauphin, gest. 1711, war verheiratet mit Maria Anna v. Bayern. Für seinen zweiten Enkel Philipp beanspruchte Ludwig XIV. den spanischen Thron.

Der junge Ferdinand: Schule und erste Regierungshandlungen

(Aus dem Artikel „Ferdinand II.“ der Allgemeinen Deutschen Biographie ADB)

Am 10. März 1590 hatte F. begonnen, das von den Jesuiten geleitete Gymnasium zu besuchen. Seit dem Herbst des folgenden Jahres hörte er Rhetorik und Dialektik. Im October 1592 begann er Vorlesungen über Politik und Ethik zu besuchen, Mathematik zu studiren und philosophische Disputationen zu halten. 1594 nahm der Unterricht im römischen Recht seinen Anfang. Nur die letzteren, privaten Vorträge hielt ein Laie; in der Geschichte unterwies den Prinzen vielleicht Wagenring; in allen anderen Fächern waren Jesuiten seine Lehrer, welche nicht unterließen, den Knaben wiederholt durch die ersten Preise auszuzeichnen. Von den Professoren zog F. in den letzten Jahren seiner Anwesenheit öfter den gelehrten und angesehenen Theologen Peter Stewart und einige Juristen zu Tische. Namentlich aber verkehrte er in vertrauester Weise mit den Jesuiten. An allen Sonn- und Festtagen theilte er nach der Vesper ihre Erholung im Collegium und häufig lud er einzelne Mitglieder des Ordens zu sich, insbesondere den Rector des Ingolstädter Hauses, P. Richard Haller, einen klugen und gewandten Mann, welcher später als Beichtvater der Königin Margaretha von Spanien auf die deutsche Politik des Madrider Hofes nicht ohne Einfluß war, ferner den P. Gregorius de Valencia, „den gelehrten und eifrigen Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt“, und den P. Jakob Gretzer, welcher sich durch vielseitiges Wissen auszeichnete, durch seine Streitschriften gegen die Protestanten den Beinamen „Kezerhammer“ erwarb und in seinem Eifer für das Papalsystem zu dem Sage gelangte: „Wenn wir von der Kirche reden, so meinen wir den Papst.“

F. war von vornherein entschlossen, dem Wunsche seines Vaters entsprechend, den Protestantismus in seinen Gebieten auszurotten. Er betrachtete das gemäß den Anschauungen, in welchen er aufgezogen war, als unerläßliche Gewissenspflicht und als Forderung der christlichen Nächstenliebe. Zugleich schien es im politischen Interesse geboten, denn die evangelischen Stände verbanden mit dem Ringen um Religionsfreiheit das Streben nach Schwälerung der landesfürstlichen Gewalt und bei der Schroffheit der kirchlichen Gegensätze und dem Einflusse der religiösen Anschauungen auf die Gemüther glaubte man auf die Treue der Unterthanen, die einem anderen Bekenntnisse anhängen, nicht rechnen zu dürfen. Mit Schwärmerischer Begeisterung erfaßte F. die ihm gestellte Aufgabe. Den Vorsatz, sie zu erfüllen, schrieb er einer Inspiration des heiligen Geistes zu. Um sich würdig vorzubereiten, ging er Anfang 1598 nach Italien. Ueber Venedig und Padua kam er am 11. Mai nach Ferrara, wo Clemens VIII. soeben als Sieger eingezogen war. Der Papst, welcher ihm außerordentliche Ehren erwies, bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Zu Loreto und an den heil. Stätten Roms, wo er vom 24. bis zum 30. Mai weilte, machte F. das Gelübde, eher Land und Leben zu verlieren, als auf die Durchführung seiner Absicht zu verzichten. Dann kehrte er über Florenz Ende Juni nach Graz zurück.

Dort begann er sofort die Restauration. Die Abmahnungen seiner weltlichen Räte und des Kaisers, welcher auf die von den Türken drohende Gefahr und die schwierigen Verhältnisse im Reiche hinwies, der hartnäckige Widerspruch des Adels, Empörungen der Unterthanen, die zürnende Fürsprache evangelischer Reichsstände und die Erbitterung, welche sich bei allen Protestanten in Deutschland kundgab, machten ihn nicht irre. Angeseuert durch den Bischof Stoboeus von Lavant, durch seine Mutter und den Papst, sowie ohne Zweifel auch durch seinen Beichtvater und andere Grazer Jesuiten, führte er sein Werk in der Weise der Zeit, nur noch rücksichtsloser und gewaltthamer, als es gewöhnlich geschah, ans Ende. Im Anfang des J. 1602 waren in allen Landschaften die evangelischen Prediger und Schullehrer ausgeschafft, die Kirchen geschlossen oder zerstört, die Bürger und Bauern zum Katholicismus oder zur Auswanderung gezwungen. Nur die Adlichen durften ihr Bekenntniß bewahren: evangelischer Gottesdienst wurde jedoch auch ihnen nicht mehr gestattet.

Friedrich Schiller: Die Anfänge Ferdinands (Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Erstes Buch)

Ferdinand hatte den jüngsten Bruder Kaiser Maximilians, Erzherzog Karl von Krain, Kärnten und Steiermark, zum Vater, zur Mutter eine Prinzessin von Bayern. Da er den ersten schon im zwölften Jahr verlor, so übergab ihn die Erzherzogin zur Aufsicht ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm von Bayern, unter dessen Augen er auf der Akademie zu Ingolstadt durch Jesuiten erzogen und unterrichtet wurde. Was für Grundsätze er aus dem Umgang eines Fürsten schöpfen musste, der sich Andachts wegen der Regierung entschlagen, ist nicht schwer zu begreifen. Man zeigte ihm auf der einen Seite die Nachsicht der Maximilianischen Prinzen gegen die Anhänger der neuen Lehre und die Verwirrung in ihren Landen; auf der andern den Segen Bayerns und den unerbittlichen Religionseifer seiner Beherrscher; zwischen diesen beiden Mustern ließ man ihn wählen.

In dieser Schule zu einem mannhaften Streiter für Gott, zu einem rüstigen Werkzeuge der Kirche zubereitet, verließ er Bayern nach einem fünfjährigem Aufenthalte, um die Regierung seiner Erbländer zu übernehmen. Die Stände von Krain, Kärnten und Steiermark, welche vor Ablegung ihres Huldigungseides die Bestätigung ihm Religionsfreiheit forderten, erhielten zur Antwort, dass die Religionsfreiheit mit der Huldigung nichts zu tun habe. Der Eid wurde ohne Bedingung gefordert und auch wirklich geleistet. Mehrere Jahre gingen hin, ehe die Unternehmung, wozu in Ingolstadt der Entwurf gemacht worden, zur Ausführung reif schien. Ehe Ferdinand mit derselben ans Licht trat, holte er erst selbst in Person zu Loreto die Gnade der Jungfrau Maria und zu den Füßen Clemens' des Achten in Rom den apostolischen Segen.

Es galt aber auch nichts Geringeres, als den Protestantismus aus einem Distrikte zu vertreiben, wo er die überlegene Anzahl auf seiner Seite hatte und durch eine förmliche Duldungsakte, welche Ferdinands Vater dem Herren- und Ritterstande dieser Länder bewilligt hatte, gesetzmäßig geworden war. Eine so feierlich ausgestellte Bewilligung konnte ohne Gefahr nicht zurückgenommen werden; aber den frommen Zögling der Jesuiten schreckte keine Schwierigkeit zurück. Das Beispiel der übrigen, sowohl katholischen als protestantischen Reichsstände, welche das Reformationsrecht in ihren Ländern ohne Widerspruch ausgeübt, und die Missbräuche, welche die steierischen Stände von ihrer Religionsfreiheit gemacht hatten, mussten dieser Gewalttätigkeit zur Rechtfertigung dienen. Unter dem Schutze eines ungereimten positiven Gesetzes glaubte man ohne Scheu das Gesetz der Vernunft und Billigkeit verhöhnen zu dürfen. Bei dieser ungerechten Unternehmung zeigte Ferdinand übrigens einen bewundernswürdigen Mut, eine lobenswerte Standhaftigkeit. Ohne Geräusch, und man darf hinzusetzen, ohne Grausamkeit, unterdrückte er den protestantischen Gottesdienst in einer Stadt nach der andern, und in wenigen Jahren war dieses gefahrvolle Werk zum Erstaunen des ganzen Deutschlands vollendet.

Aber indem die Katholischen den Helden und Ritter ihrer Kirche in ihm bewunderten, fingen die Protestanten an, sich gegen ihn als ihren gefährlichsten Feind zu rüsten. Nichts desto weniger fand das Gesuch des Matthias, ihm die Nachfolge zuzuwenden, in den Wahlstaaten Österreichs keinen oder nur einen sehr geringen Widerspruch, und selbst die Böhmen krönten ihn, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu ihrem künftigen König. Später erst, nachdem sie den schlimmen Einfluss seiner Ratschläge auf die Regierung des Kaisers erfahren hatten, wachten ihre Besorgnisse auf; und verschiedene handschriftliche Aufsätze von ihm, die ein böser Wille in ihre Hände spielte und die seine Gesinnungen nur zu deutlich verrieten, trieben ihre Furcht aufs höchste. Besonders entrüstete sie ein geheimer Familienvertrag mit Spanien, worin Ferdinand dieser Krone, nach Abgang Männlicher Erben, das Königreich Böhmen verschrieben hatte, ohne die Nation erst zu hören, ohne die Wahlfreiheit ihrer Krone zu achten. Die vielen Feinde, welche sich dieser Prinz durch seine Reformation in Steiermark unter den Protestanten überhaupt gemacht hatte, taten ihm bei den Böhmen die schlimmsten Dienste; und besonders zeigten sich einige dahin geflüchtete steiermärkische Emigranten, welche ein racherfülltes Herz in ihr neues Vaterland mitbrachten, geschäftig, das Feuer der Empörung zu nähren. In so widriger Stimmung fand König Ferdinand die böhmische Nation, als Kaiser Matthias ihm Platz machte.

Der Oñate-Vertrag 1617

Kaiser Matthias(+ 1619) war kinderlos. Sein Tod musste die Frage der Erbfolge in Ungarn und Böhmen aufwerfen, auf die Erzherzog Ferdinand von Steiermark (der spätere Kaiser Ferdinand II.) und König Philipp III. von Spanien Ansprüche erhoben. Beide einigten sich 1617 durch ein hinter dem Rücken des Kaisers geschlossenes Geheimabkommen (a) und durch einen offiziellen, mit Wissen des Kaisers geschlossenen Vertrag (b), Dieser wird erst verständlich, wenn man das Geheimabkommen kennt, denn nur dieses zeigt, welchen Zweck Spanien dabei verfolgte, nämlich die Erwerbung des Elsass zur Festigung seiner strategischen Stellung am Rhein. Dieses Bestreben blieb zwar schließlich erfolglos, trug aber entscheidend dazu bei, dass Frankreich 1635 in den Dreißigjährigen Krieg eingriff. Der Oñate-Vertrag schuf damit eine der entscheidenden Voraussetzungen des Krieges.

a) Geheime Zusicherung Erzherzog Ferdinands von Steiermark, Graz, 31. Januar 1617. Obwohl ich fest überzeugt bin, dass mein Anspruch und Recht auf die Königreiche Ungarn und Böhmen klar und wohlbegründet sind, ist gleichwohl auch der König von Spanien nicht weniger der Meinung, dass sein Anspruch und Anrecht auf die gleichen Königreiche wohl begründet seien. Um nun nicht allein jeden Anlass zu Streit und Gegensätzen zu vermeiden ..., sondern auch, um das Band gegenseitiger Liebe, Freundschaft und Blutsverwandtschaft, wie es zwischen uns besteht, noch fester zu knüpfen, verspreche ich, Ferdinand, Erzherzog von Österreich, mit meinem fürstlichen Ehrenwort: Für den künftig zu leistenden Verzicht des Königs von Spanien ... werde ich denselben König oder seinen Nachfolger, soweit an mir ist und in meiner Macht stehen wird, sobald ich mit Gottes Hilfe zur Würde eines Römischen Kaisers gelangen sollte, für die Dauer meiner Regierungszeit als Entgelt mit Finale und Piombino (vom Reich lehensabhängige italienische Fürstentümer) belehnen, sofern jenes vakant sein sollte. Was jedoch die Provinz Elsass angeht, so gibt es hier so viele Schwierigkeiten und Gründe, die mich hindern, sie dem katholischen König gleichermaßen anzubieten, dass ich Seine Majestät bitten muss, es mir nicht zu verübeln, wenn ich über diese Provinz heute noch nichts festsetze. Sollte aber die Zeit kommen, wo ich sie In Besitz habe, und es dann immer noch nicht angängig und geraten sein, sie dem König abzutreten, so verspreche ich, ihn dann mit einem gleichwertigen Objekt (con digna aliqua recognitione) zu entschädigen. In der Abmachung über die vorerwähnte Abtretung [der spanischen Ansprüche auf Ungarn und Böhmen] und in dem zwischen uns zu schließenden offenen Vertrag soll diese geheime Vereinbarung nicht erwähnt werden...

Der Ausdruck „provincia Alsatie" ist nicht eindeutig und vielleicht bewusst so gewählt: Die Habsburger besaßen nicht das ganze Elsass, sondern nur die Landgrafschaft Oberelsass und die Landvogtei Hagenau. Der Erzherzog hat später den Verzicht auf das Elsass in einer besonderen Urkunde ausgesprochen und sich nach seiner Wahl zum Kaiser vergeblich bemüht, diese Urkunde von dem spanischen König gegen anderweitige Entschädigung zurückzuerhalten.

Der Prager Vertrag, 15. Juni\29. Juli 1617.

Dieser öffentliche Vertrag wurde mit Billigung des Kaisers Matthias und der übrigen Mitglieder der deutschen Linie des Hauses Habsburg, die sämtlich von der geheimen Zusicherung keine Ahnung hatten, geschlossen. Er besteht aus einer Erklärung des Grafen Oñate im Namen des Königs von Spanien (A) und einer Gegenerklärung des Ferdinand (B).

[A] ... Ingleichen so verzeihe und begib ich mich im Namen meines Königs und seiner Kinder aller Rechte, so mein Herr, der König, oder der junge Prinz Infant und seine Söhne auf einige [irgendeine] Weise und Weg an ermeldeten Königreich und Provinzen [Ungarn und Böhmen] haben möchten oder sollten, alles dem Erzherzog Ferdinando und seinen männlichen ehelichen Leibeserben zum besten ..., jedoch auf nachfolgende Modifikation und Geding [Bedingung], dass eine Kompensation und Wiedergeltung dargegen angestellt werde in einer österreichischen Provinz, welche man begehren würde oder könnte. . . Dabei in Obacht zu nehmen, was für Schutz und Schirm bishero das österreichische Haus bei Spanien befunden, damit eine rechte Satisfaktion für alle solche erzeugte Wohltaten erfolge . .

[B] ... Was die Recompensation betrifft., so auf eine Provinz in Österreich zu richten, versprechen und geloben Wir, dass deswegen sobald immer möglich eine Tractation angestellt und dabei alle Guttaten, von Spanien dem Haus Österreich so lange erwiesen, gebühlich in Acht genommen werden sollen, damit Ihrer Majestät richtige und genügsame Satisfaktion und Contentement widerfahre...

Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges

Der Krieg wurde durch Ferdinands gegenreformatorisches Vorgehen in Böhmen ausgelöst. Die Stände versammelten sich in Prag und protestierten gegen die Verletzung ihres Rechts auf freie Religionsausübung, das ihnen Kaiser Rudolf im Majestätsbrief von 1609 garantiert hatte. Anschließend zog am 23. Mai 1648 eine Gruppe von Aufständischen zur Prager Burg, dem Hradschin, und warf zwei kaiserliche Räte und einen Sekretär in den Schlossgraben. Das war eine Kampfansage, eine verschärfte Form des Fehdehandschuhs. Am 5. Juni 1619 versuchten Vertreter der böhmischen Stände in einer „Sturmpetition“ bei Ferdinand in Wien neue Garantien zu erreichen, aber sie wurden mit Gewalt abgewiesen. Daraufhin erklärten die böhmischen Stände Ferdinand als „Feind der böhmischen Freiheit“ für abgesetzt und suchten nach einem neuen König.

Inzwischen war Kaiser Matthias am 20. März gestorben, und für Ferdinand und seine Pläne war die Kaiserwürde unabdingbar. Ferdinand nahm trotz böhmischer Proteste die böhmische Kurstimme für sich in Anspruch, und die Kurfürsten, auch die protestantischen und calvinistischen, wählten ihn am 28. August 1619 in Frankfurt einstimmig zum Kaiser. Aber am 27. August hatten die böhmischen Stände Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem neuen König gewählt. Er war einer der Führer der protestantischen Union im Reich und Schwiegersohn des kalvinistischen Königs Jakob von England. Obwohl die anderen Führer der protestantischen Union ihm abrietten, nahm Friedrich die Wahl an und zog am 31. Oktober in Prag ein. Zu der Zeit kämpfte aber eine österreichische Armee unter Buquoy bereits in Südböhmen mit spanischen und wallonischen Truppen. Friedrich versuchte in Prag mit seinem Kanzler Christian von Anhalt, das Königreich in den Griff zu bekommen und sich für die unvermeidliche Auseinandersetzung zu rüsten. Aber die Bereitschaft zu höherer Belastung war gering, der König und seine Berater waren landfremd, und Friedrichs Prediger hatten keinen Sinn für die böhmischen Traditionen und versuchten, das Land kalvinistisch zu machen. Es gab einen gewissen Zulauf aus der protestantischen Union, aber das Heer hatte im November 1620 nur 13 000 Kämpfer. Ferdinand wollte sichergehen und verbündete sich deshalb mit der katholischen Liga. Deren Anführer war Maximilian von Bayern, der sich unter der Bedingung, dass das Heer der Liga unter seinem Oberbefehl unabhängig blieb und bezahlt würde und gegen das Versprechen der pfälzisch-wittelsbachischen Kurwürde auf die kaiserliche Seite ziehen ließ. Das Heer der Liga fiel zuerst im Sommer 1620 in der Kurpfalz ein und vereinigte sich dann mit den kaiserlichen Truppen in Böhmen. Das ganze Heer unter der offiziellen Führung von Maximilian umfasste 39 000 Kämpfer und errang mit dieser Übermacht am 8. November 1620 in der Schlacht am Weißen Berg vor den Toren Prags einen überwältigenden Sieg über die protestantisch-böhmischen Truppen.

Friedrich musste aus Prag nach Schlesien und von dort in die Niederlande fliehen, weil ihn der Kaiser im Januar 1621 wegen Landfriedensbruchs in die Reichsacht erklärt hatte. Er starb 1632 in Mainz bei dem Versuch, im Bund mit Gustav Adolf die Kurpfalz zurück zu gewinnen. Böhmen wurde von den kaiserlichen Truppen besetzt und völlig umgestaltet. Der hussitische Adel verlor seine Besitzungen und seine Stellung, die Stände wurden entmachtet, das Königtum war jetzt erblich bei den Habsburgern, gewaltige Verschiebungen ergaben sich (Gewinner waren die katholisch gebliebenen Adligen wie etwa Wallenstein), und das Königreich wurde im Sinne der strammen Gegenreformation rekatholisiert.

Nach dem Sieg in Böhmen führte Ferdinand mit Tilly als Heerführer den Krieg weiter gegen die Kurpfalz und die protestantischen Fürsten in Baden. Die pfälzische Kurwürde wurde auf Bayern übertragen, die Pfalz blieb kaiserlich besetzt. In den folgenden Jahren wurde der Krieg nach Norddeutschland getragen, auch mit einem eigenen kaiserlichen Heer unter Wallenstein. Die kaiserliche Macht war auf dem Höhepunkt.

Höhepunkt und Verfall der Macht Ferdinands II. 1629/1630:

Lübecker Frieden, Restitutionsedikt und Regensburger Kurfürstentag

(Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Auflage, Band II, S. 143)

In dieser Situation betrieb Wallenstein einen Verzichtfrieden mit Dänemark, um einer eventuellen dänisch-schwedischen Verständigung zuvorzukommen. Christian IV. ging darauf ein, weil er sah, dass von einer Fortsetzung des Krieges lediglich sein schwedischer Rivale den Nutzen zog. Der solchergestalt abgeschlossene Friede von Lübeck (22. V. 1629) ließ Christian im Besitz seiner Territorien, verpflichtete ihn aber, auf sein Bündnis mit den norddeutschen Fürsten und auf die niedersächsischen Bistümer zu verzichten. Einen Monat drauf wurde Wallenstein — an Stelle der geächteten angestammten Fürsten — mit dem Herzogtum Mecklenburg belehnt und dadurch in den Reichsfürstenstand aufgenommen.

Noch vor Friedensschluß erließ der Kaiser das Restitutionsedikt. Dieses setzte den umstrittensten Artikel des Religionsfriedens von 1555, den Geistlichen Vorbehalt generell in Kraft und ordnete die Rückführung aller entfremdeten Bistümer und Stifte zum katholischen Kultus an. Das Edikt stellte den breitesten Vorstoß der katholischen Restauration ins mittlere Norddeutschland, zugleich den letzten großen Gesetzgebungsakt des Kaisers im Reich vor. Seine Durchführung hätte nach Rankes Wort die Axt an die Wurzeln der Reformation gelegt; denn vor allem der norddeutsche Protestantismus wurde von ihm betroffen. Das Edikt rief deshalb, aber auch weil es eine ungeahnte Machtsteigerung des Kaisers bedeutete, weit reichende Gegenwirkungen hervor. Sie waren von solcher Wucht, daß sie im Zusammenhang mit anderen Vorgängen in kurzer Zeit eine Wende des Krieges herbeiführten.

Restitutionsedikt und Lübecker Frieden, nach außen hin eindrucksvolle Erfolge des Kaisers und der Liga, vermochten dennoch keine dauerhafte Friedensordnung herzustellen, weil sich zu starke Widerstände dagegen erhoben. Diese gingen teils von den Kurfürsten aus, teils kamen sie vom Ausland. Beides zusammen führte eine Wende des Krieges herbei. Seit Aufstellung der kaiserlichen Armee waren Spannungen zwischen Wallenstein und der Ligaführung aufgetreten. In Wien fanden Beschwerden der Liga gegen Wallenstein kein Ohr. Denn dessen Heer verlieh dem Kaiser eine Unabhängigkeit, auf die er ungern verzichtete; solche Unabhängigkeit aber glaubte Kurfürst Max im Sinne der reichsständischen Tradition missbilligen zu sollen. Das Restitutionsedikt vermehrte die Konfliktmöglichkeiten. Denn obwohl im katholischen Lager keine Meinungsverschiedenheiten über Zweck und Inhalt des Edikts bestanden, war man sich doch über die Art seiner Durchführung nicht einig. Angesichts der wittelsbachischen Bistumskumulation in Rheinland-Westfalen mochte es noch hingehen, wenn Kaiser Ferdinand seinen Sohn Leopold Wilhelm mit Halberstadt, Magdeburg und Bremen auszustatten gedachte. Nicht wenige Anzeichen sprachen aber dafür, dass er den Erfolg seiner und der ligistischen Truppen nicht nur zugunsten der katholischen Religion, sondern auch zugunsten der kaiserlichen Machtstellung auszuwerten gedachte. Hier sahen sich die Stände, an ihrer Spitze Maximilian, in ihrer Libertät bedroht. Sie setzten sich deshalb zur Wehr. Der Regensburger Kurfürstentag 1630, zu dem Ferdinand eingeladen hatte, um seinen gleichnamigen Sohn zum römischen König wählen zu lassen, bot den Fürsten Gelegenheit zum Handeln. Wirkungsvoll repräsentiert durch Maximilian, verlangten sie, ehe die Königswahl überhaupt zur Diskussion kam, Absetzung Wallensteins, Verminderung der kaiserlichen Armee und reichsständische Kontrolle sowohl der Heerführung wie der Außenpolitik. Vielleicht in der Hoffnung, dadurch die Wahl seines Sohnes erreichen zu können, und weil er wohl auch nicht einen Bruch mit der Liga riskieren wollte, gab Ferdinand in den beiden ersten Punkten nach: Er ließ Wallenstein fallen und stimmte der Reduktion des Heeres zu. Eklatant wurde seine Niederlage aber dadurch, dass sein Sohn trotzdem nicht gewählt wurde. Ferdinand hatte nicht nur nicht erreicht, was er wollte, sondern noch verloren, was er besaß: Heer und Heerführer und eine darauf beruhende relative Bewegungsfreiheit im Reich.

Nach der Entlassung Wallensteins landete am 6. Juli 1630 der schwedische König Gustav Adolf mit seinem Heer in Vorpommern.



Münzbilder Herzog/Kurfürst Maximilians von Bayern 1603 – 1644
Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Katalog Bayr. Landesausstellung 1980.

Wallensteins Befugnisse während des zweiten Generalats

Brief des spanischen Botschafters Graf Oñate an König Philipp III. 2. November 1633
Allergnädigster Herr! Der Herzog von Friedland wirbelt so viel Staub in Deutschland auf, dass ich es für notwendig hielt, über seine Machtvollkommenheit und die Art, wie er sie gebraucht, einen Bericht zu erstatten, um E. M. genaue Kunde über den gegenwärtigen Stand der Dinge zu verschaffen.

Nach dem Verlust der Schlacht bei Leipzig (Breitenfeld 17. September 1631) bemächtigte sich des hiesigen Hofes infolge der geringen Verteidigungsmittel die größte Furcht, so dass, wie mich der Fürst von Eggenberg (kaiserlicher Minister) versicherte, die meisten Minister der Ansicht waren, der Kaiser solle sich nach Graz und eventuell nach Italien flüchten.

Eggenberg riet jedoch die Anwerbung eines neuen Heeres an, um mit demselben noch einmal das Glück zu versuchen. Allgemein war die Überzeugung, dass für dieses Unternehmen keine andere Person tauglich sei als allein der Herzog von Friedland. Ich hatte bisher nicht die Zeit, den Vertrag auszuforschen, den er bei dieser Gelegenheit mit dem Kaiser abschloss, aber die Ereignisse beweisen, dass neben den Versprechungen, die er für seine Person erhielt und die ohne Zweifel außerordentlich weitreichend waren, ihm der Oberbefehl über das Heer mit absoluter Gewalt und vollkommener Unabhängigkeit übertragen und ihm das Recht erteilt wurde, Krieg oder Frieden zu schließen, die Zahl und Größe des anzuwerbenden Heeres zu bestimmen, sämtliche erledigte Befehlshaberstellen ohne jede Ausnahme selbstständig zu besetzen, über die Güter der Rebellen im Reich und in den Erbstaaten nach Belieben zu verfügen und sie zu verschenken, an wen und wie er wolle. Dazu erteilte ihm der Kaiser das Recht, in allen seinen Königreichen und Provinzen Musterungsplätze zu errichten, Kontributionen auszuschreiben und zu erheben, den Soldaten Quartiere anzuweisen und überhaupt alles zu tun, was ihm zweckentsprechend erscheinen würde, und zwar in jener Weise, welche er für gut finden würde. Von diesem Vertrage, von dem es kein zweites Beispiel in der Geschichte gibt, macht der Herzog von Friedland einen ebenso absoluten wie rücksichtslosen Gebrauch: Er schreibt sehr selten an den Kaiser, und wenn er dies tut, gibt er ihm nur einen oberflächlichen Bericht über seine Absichten ...

Vom Eingreifen Gustav Adolfs bis zum Tod Wallensteins 1634

Gustav Adolf griff aus machtpolitischen Überlegungen in den Krieg ein, aber er war auch Lutheraner und wurde so zum Retter des durch kaiserliche Übermacht bedrohten deutschen Protestantismus, und der Zulauf von Protestanten vergrößerte seine Streitmacht erheblich. Bei Breitenfeld nördlich von Leipzig trafen am 17. September 1631 die schwedisch-protestantische Armee unter Gustav Adolf und die kaiserlich-ligistische unter Tilly aufeinander, die Schweden gewannen überzeugend, Tilly konnte verwundet entkommen, aber seine Armee löste sich auf, und viele Kämpfer gingen zu Gustav Adolf über. Damit war der Krieg wieder offen, Gustav Adolf zog nach Süden, überwinterte in Mainz und ließ auf der anderen Seite des Rheins die Festung Gustavsburg anlegen.

Am 14. April 1632 traf Gustav Adolf in Bayern erneut mit Tilly zusammen. In der Schlacht bei Rain am Lech wurde Tilly erneut geschlagen und tödlich verwundet. Dem Kaiser blieb nichts übrig als Wallenstein erneut zu berufen, der sich außerordentliche Vollmachten ausbedingte, sich dann aber schnell und zielsicher gegen die Schweden stellte. Um Nürnberg kam es im Sommer zu einem zweitmonatigen Stellungskrieg, den die Schweden schließlich durch ihren Rückzug abbrachen. Wallenstein folgte ihnen, und am 16. November 1632 kam es wieder in der Nähe von Leipzig zur Schlacht von Lützen, die zwar von den Schweden gewonnen wurde, aber nicht entscheidend, und Gustav Adolf wurde tödlich verwundet.

Bernhard von Sachsen-Weimar übernahm den Oberbefehl über die schwedisch-protestantische Armee und kämpfte im folgenden Jahr vor allem in Bayern und Franken, immer auch gegen Wallenstein. Der war mehr und mehr von der Sinnlosigkeit der Weiterführung des Krieges überzeugt und begann mit Verhandlungen. Wahrscheinlich wollte er die deutschen Fürsten auf seine Seite ziehen und so die Fremdeinmischung von Schweden und Franzosen ausgleichen. Aber der Kaiser hielt auch auf Betreiben der spanischen Habsburger sein Vorgehen für Verrat und verurteilte ihn in einem Geheimprozess zum Tod. Am 25. Februar 1634 wurde Wallenstein in Eger von kaiserlichen Offizieren getötet.

Wallensteins Verurteilung

Gutachten des kaiserlichen Rates Gundaker von Lichtenstein 11. Januar 1634

Wenn aber befunden wird, dass ohne Privierung seines Lebens Euer Majestät ihn nicht wohl versicherter absetzen können, so vermeine ich, weil die justitia omnes actiones nostras praecedere debet, [weil] wider dieselbe nicht gebühret zu raten noch zu tun, und Menschenblut nicht Ochsenblut ist, dass Sie zween oder drei dero confidentiores Räte, welche gewissenhaft und in Rechten gar wohl gegründet sind, lassen im Geheimen recht und gründlich informieren, was der Generalissimus wider Eure Majestät getan, was für indicia [vorhanden] sind seiner ferneren Intention, was für particularia vorgelaufen, in was Gefahr Euer Majestät Person, hochlöbliches Haus, Länder und die Religion gesetzt seien: Darüber von ihnen Gutachten begehren, ob Euer Majestät, wenn Sie kein anderes gar sicheres Mittel haben, ihn abzusetzen, ihn ohne Offension der justitia des Lebens privieren können. Befindet sichs nicht, so ist nichts zu tun, es gehe gleich zu wie da wolle, denn um keine Sachen in der Welt [ist] wider Gott zu handeln; permittiert aber die justitia, so ists zu exequieren, [um] Euer Majestät Person, Haus, Länder, Religion und so viele Unschuldige, Tyrannisierte aus der Gefahr und Bedrängnis dadurch zu salvieren. Denn wenn Euer Majestät ihn wider Recht des Lebens privieren ließen, so täten Sie, was Sie mit Recht nicht tun sollten; hergegen, wenn Sie ihn desselben mit Recht privieren und dadurch Obgemeldetes meistens erlangen könnten und solches nicht täten, so unterließen Sie das, was Sie mit Recht nicht unterlassen können, denn extremis malis extrema remedia adhibenda und pro conservatione Status soll man alles tun, was nicht wider Gott ist...

Prager Frieden 1635

Aber auch der Kaiser musste erkennen, dass er sein großes Ziel verpasst hatte, wollte aber wenigstens seine Herrschaft über Süddeutschland behalten. So begann er Friedensgespräche mit den deutschen Fürsten. Er war bereit, die protestantischen Positionen in Norddeutschland zu akzeptieren und verhandelte deshalb mit Kursachsen und Brandenburg, die sich aus der schwedischen Umklammerung lösen wollten. Man einigte sich auf den status quo der Konfessionen von 1627, wo Württemberg, Baden und die Pfalz zum katholischen Bestand zählten. Für den Norden wurde das Restitutionsedikt ausgesetzt. Der Friede wurde am 30. Mai 1635 in Prag vom Kaiser, von Kursachsen, der Katholischen Liga und anderen Reichsständen unterzeichnet und enthielt auch das Verbot für Reichsstände, sich mit auswärtigen Mächten zu verbinden. Der Prager Friede war ein ernst gemeinter innerdeutscher Versuch, den Krieg zu beenden, aber er sah keine Kriegsbeute für Schweden vor, und Frankreich wollte keine starke habsburgische Stellung in Süddeutschland. Deshalb führte Schweden den Krieg im französischen Auftrag weiter, und Bernhard von Sachsen-Weimar trat im Oktober 1635 in direkte französische Dienste, in der Hoffnung, mit habsburgischem Besitz im Elsass belohnt zu werden. Seit 1641 griff Frankreich direkt in den Krieg ein.

Friede von Münster und Osnabrück 1648

Verhandelt wurde in Münster seit 1645, aber erst der militärische Druck auf Österreich brachte den Durchbruch. In Münster wurden die europäischen Fragen verhandelt, auch der endgültige Friedensschluss zwischen Spanien und den Niederlanden, in Osnabrück vor allem die reichsrechtlichen Fragen. Die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande vom Reich wurde anerkannt. Schweden erhielt als Reichslehen Vorpommern und Rügen, die geistlichen Besitzungen in Norddeutschland wurden verteilt, und im Süden wurde Baden-Durlach wiederhergestellt und Württemberg und die Pfalz an ihre Fürsten zurückgegeben. Die Pfalz erhielt eine neue achte Kurwürde. Österreich musste seine Besitzungen und Reichsrechte im Elsass an Frankreich abtreten. Für den status quo der Religionen wurde das Jahr 1624 gewählt, das Restitutionsedikt von 1629 wurde aufgehoben, und die Reformierten wurden in den Augsburger Religionsfrieden mit eingeschlossen. Frankreich war zur Schutzmacht der „deutschen Liberalität“ geworden, die deutschen Fürsten waren weitgehend souverän, das Reich mit seinen Einrichtungen eine entleerte Hülle, der große Plan Ferdinands (und seit 1637 seines Sohnes Ferdinand III.) für ein einheitlicheres Reich und eine habsburgisch-katholische Vormacht in Europa war an Frankreich gescheitert. Das Elsass war keine Gefahr mehr für Frankreich.

Ferdinand III.

Bautz Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (Internet)

*FERDINAND III., römisch-deutscher Kaiser, * 13.7. 1608, Graz, † 2.4. 1657, Wien. Geboren als Sohn des Erzherzogs und späteren Kaisers Ferdinand II. (seit 1619) und seiner ersten Gemahlin Maria Anna von Bayern († 1616), erhielt F. eine vor allem durch Jesuiten vermittelte, dezidiert katholische Erziehung. Seit den 1620er Jahren wurde er verstärkt auf die Nachfolge seines Vaters vorbereitet. Am 8. Dezember wurde er zum König von Ungarn und am 21. November 1627 zum König von Böhmen gekrönt. Seine von Ferdinand II. auf dem Regensburger Kurfürstentag betriebene Wahl zum Römischen König kam allerdings vorläufig nicht zustande. Nach Wallensteins Ermordung wurde er am 2. Mai 1634 zum Oberbefehlshaber über das kaiserliche Heer ernannt. Im selben Jahr gelang ihm im Zusammenwirken mit seinem spanischen Vetter, dem Kardinalinfanten Ferdinand, bei Nördlingen ein entscheidender Sieg über die Schweden (6.9. 1634), der neben der kurz zuvor geglückten Einnahme Regensburgs seinen Ruhm als Feldherr begründete. Vom Jahr 1634 an, nach dem Sturz des bisherigen ersten Ministers Johann Ulrich Fürst von Eggenberg, eines Parteigängers Wallensteins, nahm auch der politische Einfluß des Thronfolgers und seines Vertrauten, des Grafen Maximilian von Trauttmansdorff, zu. Er spielte eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen, die zur Einigung mit Kursachsen und zum Frieden von Prag (1635) führten. Am 22. Dezember 1636 wurde er in Regensburg zum Römischen König gewählt und dort am 30. Dezember gekrönt. Keine zwei Monate später, am 15. Februar 1637, trat er nach dem Tod seines Vaters dessen Nachfolge als römisch-deutscher Kaiser und Herrscher über die habsburgischen Erblande an. Die Regierung F.s stand ganz im Zeichen der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, der Wiederherstellung und der Sicherung des Friedens. War die militärische Lage zu Beginn seiner Regierung nicht ganz ungünstig erschienen, so kristallisierte sich bald heraus, daß der Kampf nach dem 1635 erfolgten Kriegseintritt Frankreichs für den Kaiser und seine Verbündeten nicht mehr zu gewinnen war. Insbesondere nach dem militärischen Zusammenbruch Spaniens 1640 bewegte sich F. angesichts des Drängens der Reichsstände, wenn auch zögerlich, auf den Friedensschluß zu. Nachdem sämtliche Bemühungen, zu einem Separatfrieden mit Schweden zu gelangen, um freie Hand gegen Frankreich zu erhalten, gescheitert waren, war deutlich, dass es dabei nur um die Herstellung eines allgemeinen Friedens gehen konnte. In den sog. Hamburger Präliminarien vom Dezember 1641 wurden die Bedingungen für einen Friedenskongress unter Beteiligung aller kriegführenden Mächte in Münster und Osnabrück festgelegt. Strittig war, ob und wie die deutschen Reichsstände dort repräsentiert sein sollten. F., der sich angesichts der immer prekärer werdenden militärischen Lage gezwungen gesehen hatte, 1640 einen Kurfürstentag nach Nürnberg und im selben Jahr einen Reichstag, den ersten seit 1613, nach Regensburg einzuberufen, musste von seinem zunächst erhobenen Anspruch, das Reich auf dem Kongress allein zu vertreten, allenfalls unter Zuziehung der Kurfürsten, immer weiter abrücken und schließlich die stimmberechtigte Teilnahme aller Reichsstände an den Friedensverhandlungen zugestehen. In den beiden Friedensverträgen von Münster (mit Frankreich) und Osnabrück (mit Schweden) vom 24. Oktober 1648 musste der Kaiser, dessen mit außerordentlichen Vollmachten versehener Vertrauter Trauttmansdorff in der Zeit seiner Anwesenheit in Westfalen (1645-1647) entscheidend zum Erfolg der Friedensverhandlungen beigetragen hatte, erhebliche Zugeständnisse machen: So mußte er territorialen Abtretungen im Elsass an Frankreich hinnehmen, zulassen, dass Schweden mit Vorpommern, Wismar und Bremen-Verden die Mündungen von Weser, Elbe und Oder kontrollierte, die Restitution des Kurfürsten von der Pfalz und anderer gegnerischer Fürsten akzeptieren, das Bündnis- und Bewaffnungsrecht der Reichsstände anerkennen und einer Regelung in der Religionsfrage in der Weise zustimmen, dass künftig für den Konfessionsstand im Reich der 1. 1. 1624 als Normaljahr verbindlich war und dass die Reformierten in den Religionsfrieden ausdrücklich eingeschlossen wurden. Am schwersten fiel F. der in § 3 des Vertrags von Münster dekretierte Verzicht auf eine Unterstützung Madrids im andauernden spanisch-französischen Krieg. Er konnte aber auch Erfolge verbuchen. So gelang es, einige der heikelsten Verfassungsfragen vom Friedenskongreß auf den nächsten Reichstag zu verweisen und seine Position als Reichsoberhaupt vor den gravierendsten Beschädigungen zu bewahren. Wichtig*

war aber auch, daß F. für seine Erbländer weitgehend freie Hand behielt. Die Normaljahrsregelung galt hier nicht, lediglich den Protestanten in Schlesien wurden einige Zugeständnisse eingeräumt: Den Herzögen von Liegnitz, Brieg, Oels und Münsterberg sowie der Stadt Breslau wurde die freie Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses gewährt, und vor den Mauern von Schweidnitz, Jauer und Glogau durften drei »Friedenskirchen« errichtet werden. Zumal angesichts der desolaten militärischen Lage zur Zeit des Friedensschlusses - die Schweden standen wieder in Böhmen und hatten die Prager Kleinseite erobert - ist die Bilanz der Verträge für F. keineswegs nur negativ zu bewerten. In den Jahren nach dem Westfälischen Frieden konnte der Kaiser einige ansehnliche politische Erfolge für sich verbuchen. Auf dem Nürnberger Exekutionstag wurde 1649/50 der Abzug der fremden Truppen vom Reichsboden geregelt. 1653 glückte es F., in Augsburg seinen ältesten Sohn Ferdinand (IV.) zum Römischen König wählen zu lassen, und auf dem Reichstag, den F. am 30. Juni 1653 in Regensburg eröffnete, gelang es wiederum, die heikelsten Verfassungsfragen zu vertagen. Gegen die neue Reichshofratsordnung, die er am 15. März 1654 aus eigener Machtvollkommenheit erließ, formierte sich nur geringer Widerstand seitens der Protestanten. Auch die Tatsache, daß es F. gelang, einer Reihe zumeist erbländischer Grafen, die sein Vater oder er in den Reichsfürstenstand erhoben hatten, Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu verschaffen, spricht für einen gewachsenen Einfluss des Kaisers. Am 17. Mai 1654 endete der Reichstag mit dem Jüngsten Reichsabschied. Die letzten Jahre F.s standen jedoch unter dem Eindruck sich allmählicher zuspitzender Krisen: Bald nach der Rückkehr aus Regensburg nach Wien starb Ferdinand IV. (9.7. 1654), und Versuche, den zweiten, noch minderjährigen Kaisersohn Leopold Ignatius zum Römischen König wählen zu lassen, scheiterten. Zugleich drohte F. in den Ersten Nordischen Krieg hineingezogen zu werden, der durch den Angriff Karl Gustavs von Schweden auf Polen ausgebrochen war. Und auch ein neuer Konflikt mit Frankreich war nicht auszuschließen, nachdem F. Spanien verdeckte Truppenhilfe in den Niederlanden geleistet und 1656 unter Umgehung von § 3 des Münsterschen Friedens ein Heer gegen den mit Frankreich verbündeten Herzog von Modena nach Italien entsandt hatte. Mitten in dieser Krise, angesichts derer sich unter anderem auf dem Frankfurter Reichsdeputationstag (seit 1655) der Widerstand einiger um den Frieden und die Sicherheit des Reiches besorgter deutscher Fürsten zu formieren begonnen hatte, starb F. Aus seinen drei Ehen mit Maria Anna von Spanien (1606-1646), Maria Leopoldine von Tirol (1632-1649) und Eleonore von Gonzaga-Nevers (1630-1686) stammten sechs Söhne und fünf Töchter, darunter neben dem Römischen König Ferdinand IV. (1633-1654), Kaiser Leopold I. (1640-1705) und Maria Anna Josefa, Gemahlin Kurfürst Wilhelms von der Pfalz (1654-1689).



Während seiner Regierungszeit ging der Dreißigjährige Krieg zu Ende:
Kaiser Ferdinand III.

Die Kaiser Leopold I. (1657 – 1705) und Josef I. (1705 - 1711): Festigung Österreichs, Franzosenkriege, Türkenkriege

1. Der Westfälische Frieden 1648:

Als Westfälischer Frieden wird die Gesamtheit der zwischen dem 15. 5. und dem 24. 10. 1648 in Münster und Osnabrück geschlossenen Friedensverträge bezeichnet, die den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland beendeten. Vorausgegangen war ein fünf Jahre währender Friedenskongress aller Kriegsparteien, der erste, auf dem nahezu alle großen europäischen Mächte vertreten waren. Während der Verhandlungen wurde der Krieg von schwedischer (Einnahme von Prag) wie von französischer Seite (Besetzung von München) weitergeführt, um Habsburg zum Abschluss zu zwingen. Der Frieden wurde zum Vorbild für spätere Friedenskonferenzen, da er dem Prinzip der Gleichberechtigung der Staaten, unabhängig von ihrer tatsächlichen Macht, zur Durchsetzung verhalf.

Die reichsrechtlichen Regelungen des Westfälischen Friedens wurden zu Bestandteilen der Verfassungsordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bis zu dessen Ende im Jahr 1806. Zugleich trug der allgemeine Friede - die *pax universalis* - von Münster und Osnabrück zur gesamteuropäischen Stabilität bei, da sich spätere Friedensschlüsse bis zur Französischen Revolution immer wieder an ihm orientierten. Der Westfälische Frieden hat eine große völkerrechtliche Bedeutung. Er verwirklicht die Ideen von Hugo Grotius, *De iure belli ac pacis*, Paris 1625. Samuel Pufendorf baute auf diesen Erfahrungen seine Völkerrechtslehre auf: *De iure naturae et gentium libri octo* (Lund 1672).

Der Protestantismus einschließlich des Calvinismus wurde reichsrechtlich anerkannt. Da die protestantischen Stände im Reichstag nicht überstimmt werden durften, verzichtete der Kaiser faktisch weitgehend auf eine Einflussnahme im protestantischen Norddeutschland. Zugunsten von Frankreich musste Habsburg auf seinen ältesten Besitz und seine Vorrechte im Elsass verzichten.

2. Der Pyrenäenfrieden 1659:

Der Pyrenäenfriede beendete die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Spanien, die den Westfälischen Frieden überdauert hatten. Einerseits hatte Frankreich in Spanien interveniert (Aufstände in Katalonien, 1640 bis 1652), andererseits hatte Spanien die Fronde unterstützt. Der Frieden wurde an einem neutralen Ort, der Isla de los Faisanes, im Fluss Bidasoa in der Nähe von Hendaye (Frankreich), unterzeichnet.

Spanien musste Teile des Artois, Flanderns, des Hennegaus und Luxemburgs sowie Nordkatalonien (mit Ausnahme von Llivia) an Frankreich abtreten. Die Pyrenäen wurden als neue Grenze zwischen Spanien und Frankreich festgelegt. Außerdem wurde Maria Theresia, die Tochter König Philipps IV. von Spanien, mit Ludwig XIV. von Frankreich verheiratet. Die Infantin gab ihre Ansprüche auf den spanischen Thron unter der Bedingung auf, dass hierfür eine Geldentschädigung von 500.000 Goldecus an Frankreich gezahlt werde. Diese wurden jedoch nie bezahlt, womit ihre Ansprüche erhalten blieben und bereits 1666 den Anlass für den Devolutionskrieg lieferten.

Mit dem Pyrenäenfrieden schied Spanien als Großmacht aus dem europäischen Staatensystem aus und der junge französische König Ludwig XIV., der 1661 die Alleinregierung übernahm, sah sich und Frankreich als neue Vormacht in Europa.

3. Der fürstliche Absolutismus

(Volker Press: *Kriege und Krisen. Deutschland 1600 – 1715*. Beck München 1991, S. 333)
Diskutiert man den Absolutismus in europäischem Kontext, so gilt als ein zentrales Merkmal die Zurückdrängung der Stände. Es blieb aber selbst in Frankreich doch die starke Stellung von einzelnen Provinzialständen, welche ihre Rolle in der Finanzverwaltung behaupteten oder - wie in der Bretagne - sogar ausbauen konnten. Bei den deutschen Landständen schien die Entwicklung auf den ersten Blick ähnliche Wege zu gehen wie in Frankreich, zumal die Landstände in ihrer ureigensten Domäne, der Finanzverwaltung, durch die Folgen

des Dreißigjährigen Krieges oft empfindlich geschwächt worden waren. Die deutschen Fürsten suchten ihre beherrschende Rolle auf dem Reichstag auszunutzen, um mit dessen Legitimierung ihre eigenen Landstände zurückzudrängen. Der „Jüngste Reichsabschied“ von 1654 verpflichtete Landstände und Untertanen, zur Finanzierung der Festungen und Garnisonen ihrer Landesfürsten beizutragen, und suspendierte dergestalt partiell das landständische Steuer-Bewilligungsrecht. 1658 sollte die Wahlkapitulation Leopolds I., in ihrer Rechtswirksamkeit umstrittener als der Reichsabschied, sogar das Versammlungsrecht und die Steuerbewilligung der Landstände einschränken - darüber hinaus die Reichssteuern verpflichtend machen sowie den Rechtsweg bei Konflikten zwischen Landesherren und Ständen ausschalten.

Diese Wahlkapitulation kam nicht voll zur Wirkung, denn die Landstände setzten sich gegebenenfalls über sie hinweg. Der Versuch des Reichstags, den Reichsabschied von 1654 noch zu erweitern und mit einem Reichsschluss das Steuerbewilligungsrecht der Landstände zu beseitigen - der Reichsschluss vom 26. Oktober 1670 - scheiterte jedoch an Kaiser Leopold. Als dieser die Ratifikation verweigerte, schlug der Vorstoß sogar in sein Gegenteil um und wurde eine unfreiwillige Garantie der Landstände, da fortan die antiständischen Tendenzen auf die 1654 bewilligten landesfürstlichen Rechte eingegrenzt wurden. Das Privilegium de non appellando, das Gerichtsprivileg der größeren Landesherren, durch das der Instanzenzug an die obersten Reichsgerichte verhindert wurde, hätte damit zur wichtigsten Waffe werden können, weil man mit seiner Hilfe die kaiserliche Unterstützung der ständischen Rechte unterbinden konnte. Die Rechtspraxis der Jahre nach 1670 zeigt jedoch, dass die Reichsgerichte den Landständen sehr wohl Rückhalt gegen ihren Landesherren bieten konnten; dies galt allerdings uneingeschränkt nur für die mittleren und kleineren Territorien, so dass gerade durch diese Praxis die Sonderstellung der Mächtigeren unterstrichen wurde. Allerdings konnte nur Brandenburg-Preußen in vollem Umfang die Reichsgerichte abwehren.

4. Die habsburgischen Erblande

(Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600 – 1715. Beck München 1991, S.342)
Im Reichsverband nahm der Kaiser auch nach 1648 eine Sonderrolle ein. Seine Stellung im Reich war nicht nur durch die in der Verfassung behauptete Position, sondern auch durch die periphere Lage seiner Erblande bestimmt. Ihr Schwerpunkt hatte sich nach dem Erwerb des jagiellonischen Erbes 1526 endgültig donauabwärts verschoben. Immer häufiger hatten die Herrscher in Wien Residenz genommen; die Mittelpunktverschiebung Rudolfs II. nach Prag blieb Episode, denn nach 1612 hatte Kaiser Matthias in einem allmählichen Prozess Residenz, Regierung und Behörden wieder nach Wien zurückverlegt - trotz mancher Schwankungen hielten die Habsburger an der Donaustadt fest. Wien war der natürliche Mittelpunkt des habsburgischen Herrschaftskonglomerats, so wie es sich seit 1526 herausgebildet hatte. Dass Tirol und die Vorlande, welche traditionell die Erblande mit den Kerngebieten des Reiches verklammerten, von 1618 bis 1665 erneut unter einer eigenen Nebenlinie selbstständig blieben, kennzeichnete die verstärkte Distanzierung Österreichs vom Reich. Die Innsbrucker Habsburger haben oftmals ihre eigene Politik betrieben, die mit der der Häuptlinge durchaus kollidieren konnte: Während die Innsbrucker Regierung etwa in Schwaben ihre Herrschaft gegenüber den kleineren Vasallen in einer komplexen Territorial- und Rechtslage zu intensivieren suchte, trat ihnen oft genug der Wiener Reichshofrat entgegen, der diese reichsunmittelbar gewordenen Gewalten schützte.

Für die sich entfaltende Habsburgermonarchie war eigentümlich, dass Ungarn mit seinem Nebenland Kroatien außerhalb des Reichsverbandes lag, während die um die St. Wenzelskrone gruppierten Länder Böhmen, Mähren und Schlesien - die Lausitzen waren ja zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges an Sachsen verlorengegangen - dazugehörten. Die böhmischen Länder ähnelten in ihren verfassungsrechtlichen Strukturen stark den donau- und innerösterreichischen Territorien, während Ungarn eine Sonderrolle spielte. Gewiss gab es große Gemeinsamkeiten zwischen den ostmitteleuropäischen Königreichen Böhmen, Ungarn und Polen - aber die Ähnlichkeiten der böhmischen zu den österreichischen Ländern überwogen doch die zu den anderen Nachbarn.

Der Sieg des Kaisers über die protestantisch eingefärbte Ständeopposition hatte in den habsburgischen Landen den Prozess territorialer und konfessioneller Durchdringung mächtig

beschleunigt, der bislang im Vergleich zu den innerdeutschen Territorien verzögert worden war. Der protestantische Adel musste in großer Zahl außer Landes gehen - wobei die Ausnahmeregelungen für Schlesien mehr oder minder effektiv waren. Die Sonderrechte der österreichischen und böhmischen Stände wurden reduziert, das Wahlkönigtum in Böhmen abgeschafft; die „Verneuerte Landesordnung“ von 1627 in Böhmen, 1628 in Mähren schrieb diese Resultate des kaiserlichen Sieges fest. Sie wurden wiederholt als eine „Magna charta“ des Absolutismus herausgestellt. Viele der prokaiserlichen katholischen Adeligen, wie der Fürst Karl von Liechtenstein, die den Habsburgern zum Erfolg verholfen hatten, blieben so sehr böhmische und mährische Herren, dass sie die Zurückdrängung der adeligen Rechte missbilligten. Das Verdikt der tschechischen nationalen Geschichtsschreibung über diese Vorgänge blieb bis zur Gegenwart sehr stark, aber man wird auch hier die Radikalität der Entwicklung nicht überschätzen dürfen.

Sie hatte den Konfessionalisierungsprozess gefördert, den evangelischen Adel aus seinen Führungspositionen gestoßen, die Intervention der Stände in Außen- und Kriegspolitik des habsburgischen Herrschers beseitigt. Es war zu einer Konfessionalisierung des Wiener Hofes gekommen, die Kaiser Ferdinand II., gestützt auf seine ursprüngliche Grazer Umgebung, entschieden durchgesetzt hatte. Nun wurde es unumgänglich, katholisch zu sein, um in der Umgebung des Kaisers eine Rolle zu spielen - starkes Motiv vieler Konversionen. Die Rekatholisierung verband sich mit der Neuverteilung der konfiszierten Güter der Adelsopposition und einer erheblichen Besitzakkumulation. Jene Wallensteins löste sich zwar wieder auf, aber die großen böhmisch-mährischen Familien aus dem Herrenstand konnten ihre Stellung ausbauen, gestützt auf ausgedehnte Güter und Herrschaften über Land und Leute, die sich mit kleineren Fürstentümern im Reich durchaus vergleichen konnten. Häuser aus den Österreichischen Erbländern und aus dem Reich rückten nun ebenfalls in böhmisch-mährische Positionen ein, dazu einige erfolgreiche Krieger aus dem Dreißigjährigen Krieg. Deutlich war allerdings, dass die neue Adelsgesellschaft von der älteren nicht zu sehr abwich; die alte Hocharistokratie gab weiter den Ton an; man spielte weiterhin die beherrschende Rolle in den Ständen; die Herrschaft über Land und Leute blieb unangefochten, ja verstärkte sich noch. Auch die neuen Aufsteiger aus dem Kriegsunternehmertum schlossen sich den alten Familien an - Häuser wie die Aldringen, Collalto, Colloredo, Gallas wuchsen in den neuen katholisch geprägten Hofadel hinein.

So entstand eine österreichisch-böhmisch-mährische Hocharistokratie - regional gesehen ein Kompromiss zwischen dem Herrenstand der österreichischen und jenem der böhmischen Länder, in dem jener die erste, dieser die zweite Geige spielte. Die großen Familien der Monarchie bildeten einen Familienverband, vielfach untereinander verschwägert - sie wurden zu den Trägern des erneuerten Wiener Hofes, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts seinen glanzvollen Höhepunkt erreichte. Aus dieser Schicht rekrutierte der Kaiser die Mehrzahl seiner führenden Diener, die Inhaber der Hofämter. Um den Preis der Katholizität behauptete der hohe Adel seine Position bei Hofe - die Krise zwischen Hof und Land, die 1619/20 so dramatische Formen angenommen hatte, war beigelegt durch eine verstärkte Anbindung der böhmischen Länder an das neue höfische Gefüge in Wien. ...

So bewahrte man über alle dramatischen Umbrüche hinweg auch eine breite Kontinuität - selbst die einst evangelischen Landesschulen wurden nun unter jesuitisch-katholischen Vorzeichen fortgeführt. Hier aber zeigt sich der entscheidende Punkt der Veränderungen, die, vom Wiener Hof ausgehend, die gesamten Lande erfassten. Der Protestantismus wurde - mit der Ausnahme Schlesiens, für das es Sonderregelungen gab - beseitigt, zum Teil in die Illegalität abgedrängt. Zwar waren viele Adelige bereit, um ihres Glaubens willen außer Landes zu gehen, aber noch mehr hatten der Behauptung ihres Besitzes den Glauben geopfert. Der in abgelegenen Gebieten immer noch fortbestehende heimliche Protestantismus war vornehmlich eine Sache der Bauern. Die katholische Religion wurde zur wichtigsten Klammer für den erneuerten Hof und für die ganze Monarchie. Dahinter standen vornehmlich die geistlichen Orden, zunächst vor allem die Jesuiten und die Kapuziner, bald aber auch die reformierten Prälatenorden. Die österreichischen Klöster hatten schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ihren Wiederaufstieg begonnen und sich ihre wichtige Stellung im geistigen und religiösen Leben des Landes zurückerobert. Die typischen Formen der „Pietas Austriaca“ spiegelten die internationalen Verflechtungen der Dynastie; spanische und

italienische Einflüsse kamen zur Wirkung. Die erneuerte barocke Frömmigkeit prägte das ganze Land, aber der Hof stellte sich an ihre Spitze. Er war dem Land Vorbild und wies ihm die konfessionelle Richtung. Dynastisches und religiöses Denken verknüpften sich zu einer Einheit; die heilige Maria wurde als Landespatronin verehrt; in den Denkmälern der göttlichen Dreifaltigkeit wurde die Parallele zur Dreiheit der Länder Österreich-Böhmen-Ungarn angedeutet. In Böhmen förderte man den Kult des Hl. Johann von Nepomuk gegen die zurückgedrängte Gestalt des anderen böhmischen Johannes, des ketzerischen Magisters Hus. In Prag waren die Prälaten als Stütze des Herrschers und des alten Glaubens in den Landtag zurückgekehrt, den sie einst unter dem Druck der Hussiten hatten verlassen müssen. Neben der Katholizität bedeutete auch, nicht zuletzt dank der langen Regierungszeit Leopolds I., die von den Habsburgern immer wieder gewonnene Kaiserwürde ein wichtiges Symbol der Einheit der werdenden Monarchie.

5. Kaiser Leopold I. (nach Bautz, Kirchenlexikon)

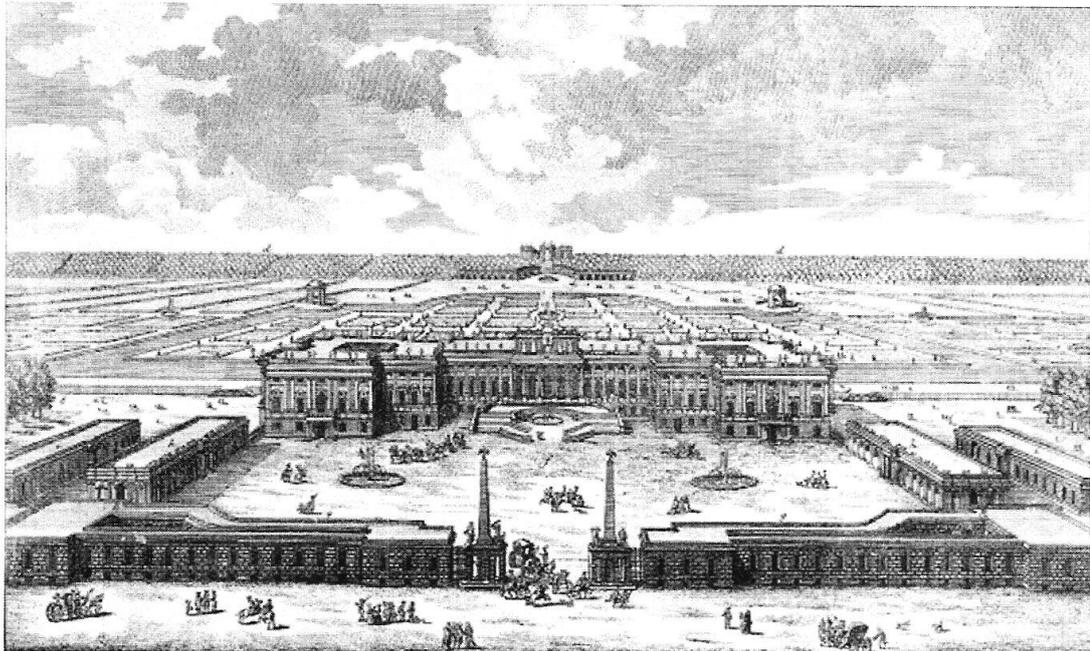
Leopold I., römischer König, deutscher Kaiser, * 9.6. 1640 Wien, † 5.5. 1705 Wien. - 2. Sohn Kaiser Ferdinands III. und der spanischen Infantin Maria Anna (1606-46); verheiratet mit Margareta Theresia von Spanien (1666), Claudia Felicitas von Tirol (1673) und Eleonore von Pfalz-Neuburg (1676). Aus dieser dritten Ehe stammen die Söhne Josef (1678) und Karl (1685):

Ursprünglich für die geistliche Laufbahn bestimmt, wurde Leopold durch Jesuiten im Sinne der gegenreformatorischen und barockkatholischen Familientradition des Hauses Habsburg erzogen, in Leopold erzielte »gegenreformatorischer Geist einen letzten Kulminationspunkt« (V. Press). Infolge des frühen Todes seines bereits zum deutschen König gewählten älteren Bruders Ferdinand IV. mußte Leopold 1654 die Erbnachfolge in Österreich antreten; 1655 in Ungarn, 1656 in Böhmen. Die Nachfolge im Reich nach dem Tod des Vaters 1657 gestaltete sich sehr viel schwieriger, weil sich Frankreich und Kurmainz dagegen stemmten. 1658 schließlich gewählt, stand seine 47jährige Regierungszeit im Zeichen des Aufschwungs Österreichs zur Großmacht, erkämpft in der ersten Zweifrontenkonstellation der deutschen Geschichte gegen das Osmanische Reich im Südosten und das Frankreich des Sonnenkönigs Ludwig XIV. im Westen. Der Ansturm der Türken konnte 1664 bei Mogersdorf und 1683 vor Wien nur durch eine europäische Koalition gegen den Islam (Polenkönig Johann Sobieski) zurückgeschlagen werden. Im Gegenzug eroberten die Österreicher nicht nur den von den Türken besetzten Teil Ungarns (1686 fiel Buda), sondern auch Slawonien und Siebenbürgen (1699 Friede von Karlowitz), wodurch das Fundament zur habsburgischen Donaumonarchie gelegt wurde. Den militärischen Ambitionen, die seit 1683 durch Prinz Eugen von Savoyen mit gestaltet wurden, korrespondierte ein politischer Absolutismus, der sich gegen die rebellierenden ungarischen Stände und gegen den Protestantismus richtete und zu schärfsten Verfolgungen in der sogenannten Trauerdekade (1671-1681) führte. Die dadurch befestigte Opposition unter dem »Kuruzzenkönig« Imre Gf. Thököly und die drohende Allianz der Ungarn mit den Türken erreichte ein Nachgeben Leopolds, die Sistierung seiner Germanisierungspolitik, die Restitution der ständischen Verfassung und 1681 sogar eine beschränkte religiöse Freiheit zugunsten der Protestanten in bestimmten gesetzlich festgelegten Orten (Artikulargemeinden). Diese Krisensituation nutzte der türkische Großwesir Kara Mustafa zur erwähnten Offensive gegen Habsburg, in deren Folge es zur Belagerung Wiens (1683) kam. Das Türkenjahr 1683 bedeutete indes die militärische und politische Wende, es produzierte eine gesamteuropäische Allianz unter maßgeblicher Beteiligung des Papstes Innozenz VIII. gegen den Erzfeind der Christenheit. Aus diesem Krieg ging Leopold gestärkt hervor, er erreichte auch in Ungarn trotz anfänglicher schroff gegenreformatorischer Maßnahmen seines Statthalters ein Einlenken des Adels und eine Stärkung des Königtums, das 1687/88 auf dem Reichstag in Preßburg bestätigt wurde und in der 1687 vollzogenen Krönung des Erzherzogs Josef Ausdruck fand. Im Westen sah sich Leopold mit einer französischen Expansionspolitik konfrontiert, die sich zunächst gegen die spanischen Niederlande (1667/68, 1672-79), sodann aber gegen das Reich (Annexion Straßburgs 1681, Pfälzischer Krieg 1688-1697) richtete und zu einer Kette von Kriegen führte, in deren Verlauf es zur Okkupation des Rheinlandes durch Ludwig XIV. und zur Verwüstung der Pfalz kam. Der Friede von Rijswijk 1697 bedeutete nur eine »Atempause«

vor dem spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713/14), er enthielt gleichwohl eine zwischen Frankreich und Österreich akkordierte Konfessionsklausel zugunsten der von den Franzosen restituierten katholischen Religion in den rechtsrheinischen Gebieten.

Der kunstsinnige und polyglotte Leopold, der als bedeutender Musikliebhaber und Komponist gilt (neben 155 weltlichen sind 79 kirchenmusikalische Werke überliefert), förderte den Ausbau des barocken Wiens, engagierte sich für die Wissenschaften (Universitätsgründungen in Innsbruck, Olmütz und Breslau), insbesondere durch die Berufung der sogenannten österreichischen Kameralisten Hörnigk, Schröder und Becher. Die Dreifaltigkeitssäule auf dem Wiener Graben dokumentiert nicht nur barocke Herrscherpracht, sondern zeigt den betenden Leopold, dessen ausgeprägte katholische Frömmigkeit beeinflusst wurde durch den Jesuiten Emerich Spinelli, den Kapuziner Markus von Aviano, den Franziskaner Christoph de Rojas y Spinola und den Augustiner Abraham a Sancta Clara. Auf Leopold geht auch die Erweiterung der Wiener Hofbur und ab 1687 der Bau des Schlosses Schönbrunn nach Plänen von Fischer von Erlach zurück.

Schoenbrunn_Palace_design_II_c1696.jpg (JPEG-Grafik, 960x576... <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/ac/Schoenbrunn>.



6. Die Kriege mit Ludwig XIV.

1661 Ludwig XIV. übernimmt die Alleinregierung. Den deutschen Fürsten gegenüber gibt er sich als der Beschützer ihrer Unabhängigkeit gegenüber Habsburg und dem Reich. Er sucht nach Kontakten zu Schweden und Polen und schreckt auch vor einem Bündnis mit dem türkischen Sultan nicht zurück, um Österreich einzukreisen.

1667/1668 Devolutionskrieg gegen Spanien und die spanischen Niederlande. Ein Bündnis zwischen England und den Niederlanden zwingt Ludwig zur weitgehenden Anerkennung des Status quo im Frieden von Aachen.

1670 Besetzung und Anschluss von Lothringen

1672 – 1678 Krieg gegen die Niederlande. Wilhelm III. von Oranien wird zur Seele des Widerstandes, die Deiche werden geöffnet.

Ludwig XIV. fördert die Wahl von Johann Sobieski zum polnischen König.

1678 Friede von Nijmegen: die Niederlande bleiben ungeschmälert, Spanien muss die Freigrafschaft Burgund (mit Besançon) an Frankreich abtreten.

1679 – 1681 Anschluss des Elsass: Strittiger Besitz wird über sogenannte Réunionskammern der französischen Krone zugesprochen, die Reichsstädte und schließlich auch Straßburg werden besetzt, der Protestantismus wird zwar garantiert, aber zurückgedrängt.

1684 Unter dem Druck der Türkengefahr anerkennen Kaiser und Reich die Réunionen. Frankreich besetzt Luxemburg und baut es als Festung aus.

1688 Ludwig XIV. erhebt für seine Schwägerin Elisabeth Charlotte („Lieselotte von der Pfalz“) Ansprüche auf ihr Erbe. Beginn des pfälzischen Erbfolgekrieges. Bildung der Großen Allianz unter Wilhelm von Oranien zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts. Die französischen Truppen können die Pfalz nicht halten und zerstören deshalb Heidelberg und Mannheim und die angrenzenden Gebiete in Baden und Württemberg.

1689 Wilhelm III. wird nach der Glorious Revolution König von England.

1692 die neue französische Flotte wird von der niederländischen bei La Hogue vernichtet.

1697 Friede von Rijswijk: Frankreich muss auf alle Eroberungen verzichten, aber die Réunionen bleiben.

7. Die Türkenkriege Leopolds

Seit 1656 Reformpolitik des Wesirs Köprülü und seiner Familie in Istanbul

1664 Nach ersten Erfolgen der Türken durch Verstärkung aus dem Reich Schlacht bei Mogendorf (St. Gotthard an der Raab) Sieg des Grafen Montecuccoli.

1664 Schandfrieden von Vasar (der Kaiser schließt mit den Türken einen Vertrag über den Status quo, der von den Ungarn als Verrat angesehen wird.

1669 Aufstand der Magnaten von der kaiserlichen Regierung brutal niedergeschlagen. Kuruzzenaufstand gegen die Habsburger unter Graf Imre Tököly, der die Türken zu Hilfe ruft. Allmähliches Einlenken der Habsburger. 1681 Restitution der Ständeversammlung.

1683 – 1699 Großer Türkenkrieg unter Großwesir Kara Mustafa

Belagerung Wiens unter dem Stadtkommandanten Graf Starhemberg

Deutsch-europäische Entsatzarmee unter dem polnischen König Johann Sobieski schlägt die Türken vor den Toren von Wien (Schlacht am Kahlenberg)

Seit 1684 Weiterführung des Türkenkriegs unter Max Emanuel von Bayern und Ludwig Wilhelm von Baden. Befreiung Ungarns und Belgrads.

1687 Der Reichstag von Pressburg überträgt die ungarische Krone auf Leopolds Sohn Josef.

1691 Schlacht von Slankamen (Türkenlouis)

1697 Prinz Eugen von Savoyen – Carignan Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres.

1699 Friede zu Karlowitz: Österreich als neue Großmacht



Kaiser Leopold I.

7. Der spanische Erbfolgekrieg

Der Krieg um das spanische Erbe zwischen Leopold und dem französischen Sonnenkönig entwickelte sich zum ersten Weltkrieg der Neuzeit, der in Italien, am Rhein und in den Niederlanden, in Spanien und in den Kolonien in Übersee geführt wurde. Hier zeigte Leopold durch das Bündnis mit den protestantischen Seemächten England und den Niederlanden, dass die konfessionellen Gesichtspunkte den machtpolitischen nachgeordnet wurden.

König Karl II. von Spanien, 1661 geboren, 1665 König, war am 1. November 1700 gestorben, nachdem er kurz zuvor ein Testament für seinen französischen Großneffen Philipp von Anjou gemacht hatte. Der französische König Ludwig XIV. entsandte seinen Enkel als Thron-

folger nach Spanien. Am 7. 9. 1701 kam es zum Abschluss der Großen Allianz zwischen Österreich, England und den Niederlanden zur Verhinderung einer Vereinigung von Frankreich mit Spanien. Im „pactum mutuae successionis“ übertrugen am 12. 9. 1703 Kaiser Leopold I. und sein inzwischen zum römisch-deutschen König gewählten Sohn Josef I. ihre Rechte an Spanien auf den jüngeren Sohn, Erzherzog Karl. In Spanien begannen Kämpfe zwischen den beiden Prätendenten, und Gibraltar wurde durch die englische Flotte erobert.

8. Der Thronwechsel von Leopold zu Josef

Josef folgte seinem Vater ab dem 9. Dezember 1687 als ungarischer, ab dem 24. Januar 1690 als römisch-deutscher König und nach dem Tod Leopolds ab dem 5. Mai 1705 als Kaiser sowie als König von Böhmen. Mit dem Vater teilte er das große Interesse für Musik und war wie er auch kompositorisch tätig. Josef I. war ein abenteuerlustiger, draufgängerischer und waghalsiger Mensch. Er zähmte seine Pferde selbst, ging oft auf die Jagd und sah für das damalige Gesellschaftsbild blendend aus. Im Gegensatz zu seinen Eltern und seinem Bruder Karl zeigte Josef wenig Frömmigkeit. Leopold machte kaum ein Hehl daraus, dass ihm Karl als Nachfolger lieber wäre, was das Verhältnis zwischen den Brüdern trübte. Als der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach, wurde Josef von seinem Vater zum Mitglied des Kabinetts bestimmt. Dort machte er sich umgehend für den Krieg stark. Doch erst nach seiner Teilnahme an der Eroberung der Festung Landau hielt ihn der Kaiser für reif genug. Am Wiener Hof war Josef der Anführer der Reformpartei, dem so genannten Jungen Hof, dem auch Prinz Eugen und andere zukünftige Größen angehörten. Als solcher nahm er die Rolle des Oppositionsführers ein. Die Kriegslage ließ den Kaiser immer wieder wichtige Aufgaben an Josef übertragen, so dass man seine Position mit der eines Premierministers vergleichen kann. Unter Leopold waren die Einnahmen wegen Korruption und Nachlässigkeit sehr nieder. Eine Verbesserung der Finanzlage erreichte Josef I. dadurch, dass er die Verwaltung straffte und die Beamten steuerpflichtig machte. Der katholischen Klerus wurde zu einem „freiwilligen Geschenk“ genötigt, während die Adligen eine „Contributio“ leisteten. Zusammen mit diesen Mitteln gelang es Joseph 1708, das Einkommen der Krone ums doppelte auf 16 bis 17 Millionen zu steigern.

Josefs gesamte Regierungszeit war ausgefüllt mit dem Spanischen Erbfolgekrieg, bei dem die österreichischen Armeen mit Hilfe ihrer englischen und niederdeutschen Verbündeten nicht zuletzt unter der tatkräftigen Leitung des Prinzen Eugen durchaus beachtliche Erfolge erzielen konnten (Siege bei Oudenaarde 1708 und Malplaquet 1709). Während Josefs Vater Leopold I. zu Beginn des Krieges als Ziel noch die ehrenwerte Gegenwehr formulierte, war Josefs Ziel, da er ein erklärter Gegner Frankreichs war, ein tatsächlicher Sieg. Mit seinem Bruder, dem späteren Kaiser Karl VI. gab es daher verschiedene Differenzen, da Josef weniger an Spanien und mehr an der Herrschaft über Italien interessiert war. Diese Bestrebungen, die Macht der Habsburger auch auf Italien auszudehnen, sollten letztlich Erfolg haben, auch wenn er sich nur im Norden als dauerhaft zeigte. Die Erfolge in Italien brachten Josef I. jedoch in Konflikt mit Papst Clemens XI., gegen den er sogar in den Krieg zog. Erst mit der Zeit konnten sich die Brüder als Verbündete betrachten, als sich 1709/10 der Sieg über Ludwig XIV. und dessen Verbündete abzeichnete.

Als Josef I. im März 1711 in Schönbrunn einer Pockenepidemie zum Opfer fiel, war sein Erbe sein Bruder Karl III., der eine König von Spanien, und damit entfiel die Grundlage für die Koalition. Denn eine Vereinigung Habsburgs mit Spanien war genau so wenig im Sinne Englands und der Niederlande wie die mit Frankreich. So wurde im Frieden von Utrecht 1713



Kaiser Josef I.

und im Frieden von Rastatt 1714 das spanische Erbe geteilt. Spanien blieb bei den Bourbonen, die beiden Kronen durften aber nie zusammenfallen. Die spanischen Niederlande, Mailand und Neapel wurden österreichisch.

8. Die großen Helfer

Raimondo Graf **Montecuccoli** (* 21. Februar 1609 auf Schloss Montecuccolo bei Modena; † 16. Oktober 1680 in Linz) war ein österreichischer Feldherr, Diplomat und Staatsmann. Er war kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rat, Generalleutnant, General-Artilleriedirektor, Gouverneur von Raab, Hofkriegsratspräsident, Inhaber eines Kürassierregiments, Präsident der leopoldinischen Akademie der Naturforscher und Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies. Er war der Schöpfer des ersten stehenden Heeres in Österreich und einer der bedeutendsten Militärtheoretiker und -schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Berühmt wurde er durch seinen Sieg gegen ein gewaltiges Türkenheer, das 1664 unter Führung von Ahmed Köprülü, während des Türkenkrieges von 1663/1664, gegen Wien marschierte und in der Schlacht bei Mogersdorf an der Raab vernichtend geschlagen wurde. Er gilt neben dem Prinzen Eugen und dem Erzherzog Karl als einer der bedeutendsten Feldherren Österreichs. Er kämpfte seit Kriegsbeginn im Dreißigjährigen Krieg mit. 1639 geriet er in Gefangenschaft, teils in Stettin, teils in Weimar und nutzte die Zeit zum intensiven Studium rechtsgelehrter, philosophischer, historischer und naturwissenschaftlicher Werke. In Stettin entwarf er auch sein eigenes berühmtes Werk über die Kriegskunst. Im Jahr 1642 kehrte er nach seiner Auswechslung wieder zum Heer zurück. Zwischen 1660 und 1675 war er der maßgebliche Feldherr der Habsburger und der Lehrmeister Ludwig Wilhelms von Baden.

Prinz **Eugen von Savoyen**, 1663 – 1736, aus französisch-savoyischem Adel und eigentlich für den kirchlichen Dienst bestimmt. Eugen neigte jedoch der Militärlaufbahn zu und bat um das Kommando über ein Bataillon, welches ihm aufgrund seines Standes zugestanden hätte. Der König lehnte dies jedoch mit Verweis auf seine schwächliche Gestalt und Kleinwüchsigkeit ab. 1683 bewarb er sich um ein Regiment bei Kaiser Leopold und kämpfte mit seinem Vetter Ludwig Wilhelm von Baden zusammen in der Schlacht am Kahlenberg. Seinen militärischen Ruf erwarb er durch den glänzenden Sieg von Zenta gegen die Türken 1698. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde Eugen im Jahr 1700 zunächst Oberbefehlshaber in Italien (1701 Schlacht bei Carpi und Chiari; 1702 Handstreich von Cremona, Schlacht bei Luzzara). Am 27. Juni 1703 wurde er zum Präsidenten des Hofkriegsrates von Österreich und zum Generalleutnant, in Österreich damals der höchste militärische Titel, ernannt. Im weiteren Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges errang er zusammen mit dem Duke of Marlborough, dem Kommandierenden der verbündeten britischen Truppen, die glänzenden Siege bei Höchstädt (1704), Ramillies (1706, nur Marlborough), Turin (1706, nur Eugen), Oudenaarde (1708) und Malplaquet (1709). Am 21. Februar 1707 wurde Eugen vom Reichstag zum Reichsfeldmarschall gewählt. Von 1707 bis 1715 war er zudem Generalgouverneur von Mailand. 1708 bis 1709 ließ er sein Stadtpalais in der Himmelspfortgasse erweitern. Bis zu seinem Tod galt er als der einflussreichste Politiker und Kunstförderer in Wien.

9. Literatur:

Wolfgang Oppenheimer: Prinz Eugen von Savoyen. Feldherr und Baumeister Europas.
Wien : Amalthea, 2004

Münze Österreich: Leopold I. Verteidiger des Abendlandes ; Ausstellungskatalog
Wien 2003

Maria Goloubeva: The glorification of Emperor Leopold I in image, spectacle, and text .
Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Bd. 184, Mainz 2000

Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600 – 1715. Beck München 1991

Charles W. Ingrao: Josef I. Der "vergessene" Kaiser. Styria, Graz 1982

John P. Spielman: Leopold I. zur Macht nicht geboren. Styria Graz 1981.

Kaiser Karl VI. (1711 - 1740) und seine Tochter Maria Theresia: Spanische Erbfolge, Österreichische Erbfolge, Preußen

Die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 18. Jahrhundert:

Josef I. 1705 – 1711 Töchter: Maria Josepha 1699–1757 oo Kurfürst August III. von Sachsen
Maria Amalia 1701 – 1756 oo Kurfürst Karl Albrecht v. Bayern

Karl VI., zunächst spanischer König Karl III. im spanischen Erbfolgekrieg, 1711 Nachfolger seines Bruders Josef I., Kaiser 1711 – 1740

Tochter Maria Theresia 1717 – 1780 oo Herzog Franz Stephan von Lothringen

Karl VII., der bayrische Kurfürst Karl Albrecht, Kaiser 1742 – 1745

Franz I., Franz-Stephan von Lothringen-Toskana, seit 1736 Ehemann der Maria Theresia und seit 1740 Mitregent in den habsburgischen Erbländern, Kaiser 1745-1765

Josef II., Sohn von Franz I. und Maria Theresia, Kaiser 1765–1790 und Mitregent und Nachfolger seiner Mutter in den österreichischen Erbländern

Leopold II., Bruder Josefs II., Kaiser 1790 – 1792

Franz II., Sohn Leopolds II., Kaiser 1792 – 1806, seit 1804 Franz I., Kaiser von Österreich

Der spanische Erbfolgekrieg

Der Krieg um das spanische Erbe zwischen Leopold und dem verschwägerten französischen Sonnenkönig entwickelte sich zum ersten Weltkrieg der Neuzeit, der in Italien, am Rhein und in den Niederlanden, in Spanien und in den Kolonien in Übersee geführt wurde. Hier zeigte Kaiser Leopold durch das Bündnis mit den protestantischen Seemächten England und den Niederlanden, dass die konfessionellen Gesichtspunkte den machtpolitischen nachgeordnet wurden.

Der habsburgische König Karl II. von Spanien, 1661 geboren, 1665 König, war am 1. 11. 1700 ohne direkten Erben gestorben. Sein nächster Verwandter war der Enkel des französischen Königs, sein Großneffe Philipp von Anjou, den er am Ende in einem Testament als Erben einsetzte. Aber die Habsburger pochten auf die rein männliche Erbfolge und boten den Kaisersohn Karl als Erben. Die anderen europäischen Staaten wollten keinen französisch-spanischen Zusammenschluss und traten deshalb für die habsburgische Erbfolge ein. Der französische König Ludwig XIV. entsandte seinen Enkel als Thronfolger nach Spanien. Am 7.9.1701 kam es zum Abschluss der Großen Allianz zwischen Österreich, England und den Niederlanden. Im „pactum mutuae successionis“ übertrugen am 12.9.1703 Kaiser Leopold I. und sein inzwischen zum römisch deutschen König gewählter Sohn Josef I. ihre Rechte an Spanien auf den jüngeren Sohn, Erzherzog Karl. In Spanien begannen Kämpfe zwischen den beiden Prätendenten, und Gibraltar wurde durch die englische Flotte erobert. Karl III. fand im alten Aragon Anerkennung und wurde in Barcelona zum König gekrönt. Kaiser Josefs gesamte Regierungszeit war ausgefüllt mit dem Spanischen Erbfolgekrieg, bei dem die österreichischen Armeen mit Hilfe ihrer englischen und niederländischen Verbündeten nicht zuletzt unter der tatkräftigen Leitung des Prinzen Eugen durchaus beachtliche Erfolge erzielen konnten (Siege bei Oudenaarde 1708 und Malplaquet 1709).

Als Josef I. im März 1711 in Schönbrunn einer Pockenepidemie zum Opfer fiel, war sein Erbe sein Bruder Karl III., der eine König von Spanien, und damit entfiel die Grundlage für die Koalition. Denn eine Vereinigung Habsburgs mit Spanien war genau so wenig im Sinne Englands und der Niederlande wie die mit Frankreich. So wurde im Frieden von Utrecht 1713 und im Frieden von Rastatt 1714 das spanische Erbe geteilt. Spanien blieb bei den Bourbonen, die beiden Kronen durften aber nie zusammenfallen. Die spanischen Niederlande, Mailand und Neapel wurden österreichisch. Der neue Kaiser Karl VI. musste zu Anfang seiner Regierungszeit den spanischen Erbfolgekrieg beenden und den Frieden akzeptieren.

Text des Siegels Karls VI.

Carolus VI. Dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus Germaniae Hispaniae Hungariae Bohemiae utriusque Siciliae Hierusalem et Indiarum Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae Brabantiae Mediolani Princeps Sueviae Catalanae Marchio Sacri Romani Imperii Comes Habsburgi Flandriae Tyrolis

In der Übersetzung:

Karl VI. von Gottes Gnaden ewig erhabener Römischer Kaiser, Deutscher König, König von Spanien, Ungarn, Böhmen, beide Sizilien, Jerusalem, und über Westindien, Erzherzog Österreichs, Herzog von Burgund, Brabant, Mailand, Fürst zu Schwaben, Katalonien, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches, Graf zu Habsburg, Flandern, Tirol

Die pragmatische Sanktion

Die *Pragmatische Sanktion* ist eine am 19. April 1713 von Kaiser Karl VI. in besonders feierlicher Form veröffentlichte Urkunde, die die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit aller habsburgischen Erbkönigreiche und Länder (auch Böhmen und Ungarn) festlegt und zu diesem Zweck eine einheitliche Erbfolgeordnung vorsieht. Grundsätzlich galt die männliche Primogenitur, also die Nachfolge des ältesten männlichen Erben. Wenn keiner vorhanden war, galt subsidiär die weibliche Erbfolge: Demnach sollte zunächst der älteste Sohn, nach diesem die von ihm begründete Linie (angefangen mit seinem ältesten Sohn etc.), danach alle anderen Linien des Mannesstammes nach demselben Prinzip und zuletzt - nach vollständigem Aussterben des Hauses im Mannesstamm - auch die weibliche Nachkommenschaft, angefangen mit der ältesten Tochter des letzten Throninhabers und deren Nachkommenschaft, thronfolgeberechtigt sein.

Dieser letzte Fall trat schon bald ein, nämlich nach dem Tode Karls VI. 1740, als dessen erstgeborene Tochter Maria Theresia unter Berufung auf die Pragmatische Sanktion die Nachfolge in den habsburgischen Ländern antrat. Die vielfach anzutreffende Behauptung allerdings, Karl VI. hätte die Pragmatische Sanktion zugunsten seiner Tochter erlassen, kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Maria Theresia erst nachher, nämlich 1717, geboren wurde. Zudem hatte Karl VI. mit Leopold auch einen männlichen Nachkommen, der allerdings 1716 als Säugling verstarb.

Venezianisch-Österreichischer Türkenkrieg

Der venezianisch – türkische Krieg begann 1714. Die Türken eroberten die Halbinsel Morea (Griechenland) und gefährdeten die Zufahrt nach Venedig durch die Adria. Korfu wurde von Venedig verteidigt. Zur Entlastung Venedigs trat Österreich 1716 in den Krieg ein.

1716 Schlacht von Peterwardein: Schwere Niederlage der türkischen Armee gegen den Prinzen Eugen. Eroberung von Temesvár (Siebenbürgen).

1717 Eroberung von Belgrad und Niederlage der türkischen Entsatzarmee.

1718 Friede von Passarowitz. Sowohl die Siebenbürger wie die Serben erhielten von Österreich Garantien für ihren Glauben und ihre Religionsausübung. Damit erreichten die österreichischen Erbländer ihre größte Ausdehnung.

Prinz Eugen von Savoyen,

1683 bewarb sich der Prinz um ein Regiment bei Kaiser Leopold und kämpfte mit seinem Vetter Ludwig Wilhelm von Baden zusammen in der Schlacht am Kahlenberg. Seinen militärischen Ruf erwarb er durch den glänzenden Sieg von Zenta gegen die Türken 1698. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde Eugen im Jahr 1700 Oberbefehlshaber in Italien (1701 Schlacht bei Carpi und Chiari; 1702 Handstreich von Cremona, Schlacht bei Luzzara). 1703 wurde er zum Präsidenten des Hofkriegsrates von Österreich ernannt. Im weiteren Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges errang er zusammen mit dem Duke of Marlborough, dem

Kommandierenden der verbündeten britischen Truppen, die glänzenden Siege bei Höchstädt (1704), Ramillies (1706, nur Marlborough), Turin (1706, nur Eugen), Oudenaarde (1708) und Malplaquet (1709). 1707 wurde Eugen vom Reichstag zum Reichsfeldmarschall gewählt und war 1715 Generalgouverneur von Mailand. Seine letzten großen Erfolge waren Peterwardein und die zweite Eroberung von Belgrad.

Prinz Eugen war ein großer Freund und Förderer der Künste. Mit dem Umbau seines Stadtpalais in der Himmelspfortgasse 1708 / 09 schuf er ein Juwel des Wiener Barock. Als Präsident des Hofkriegsrates galt er bis zu seinem Tod 1736 als der einflussreichste Politiker und Kunstförderer in Wien.

Kaiser Karls Kunstverständnis

(Bautz, Kirchenlexikon)

Das unglückliche Wirken als Kaiser zeigt allerdings nur die eine Seite von Karls Wesen. Daneben erweist er sich als ein allen künstlerischen Bereichen aufgeschlossener Mensch. Ja es scheint geradezu, als ob er durch die Flucht in die Kunst, besonders die Musik, die politischen Misserfolge kompensieren wollte. Schon in seiner Jugend wurde er vom Hofkapellmeister Johann Joseph Fux in der Musik unterrichtet. Er komponierte, spielte Klavier und dirigierte die Hofmusikkapelle bei den Gottesdiensten oft selbst. Unter seinem Einfluss kam es in Wien sogar zu einer eigenständigen Entwicklung im Bereich der Kirchenmusik. Besonders die kompositorische Durchführung und Gliederung des Ordinariums erfuhr zu dieser Zeit wertvolle Änderungen. Die damals entwickelte Form war dann gültig bis hin zu Haydn und Mozart. Auch auf die musikalische Gestaltung der Messe selbst hat Karl Einfluss genommen. Von eigenen Kompositionen kam, entsprechend den vorhandenen Aufzeichnungen über die Programme der von Karl besuchten Messen, nur ein Miserere zur Aufführung. Neben der Musik galt seine weitere Neigung der Baukunst. Die architektonische Neugestaltung Wiens im Geiste des Barock ist v.a. seiner Initiative zu verdanken. Für ihn wirkten u.a. Johann Bernhard Fischer von Erlach und dessen Sohn Josef Emanuel, sowie Johann Lukas von Hildebrandt und Donato Felice von Allio. Sie verwirklichten viele der von Karl in Auftrag gegebenen Arbeiten. Besonders erwähnenswert sind der Bau der Karlskirche, die, von Karl anlässlich einer Pestepidemie 1713 feierlich gelobt, von 1716 bis 1737 entstanden ist, Erweiterungsbauten der Hofburg (Michaelertrakt, Nationalbibliothek, Reichskanzlei und Winterreitschule), ausgeführt zwischen 1723 und 1737 und der Plan einer



Für ihn wirkten u.a. Johann Bernhard Fischer von Erlach und dessen Sohn Josef Emanuel, sowie Johann Lukas von Hildebrandt und Donato Felice von Allio. Sie verwirklichten viele der von Karl in Auftrag gegebenen Arbeiten. Besonders erwähnenswert sind der Bau der Karlskirche, die, von Karl anlässlich einer Pestepidemie 1713 feierlich gelobt, von 1716 bis 1737 entstanden ist, Erweiterungsbauten der Hofburg (Michaelertrakt, Nationalbibliothek, Reichskanzlei und Winterreitschule), ausgeführt zwischen 1723 und 1737 und der Plan einer

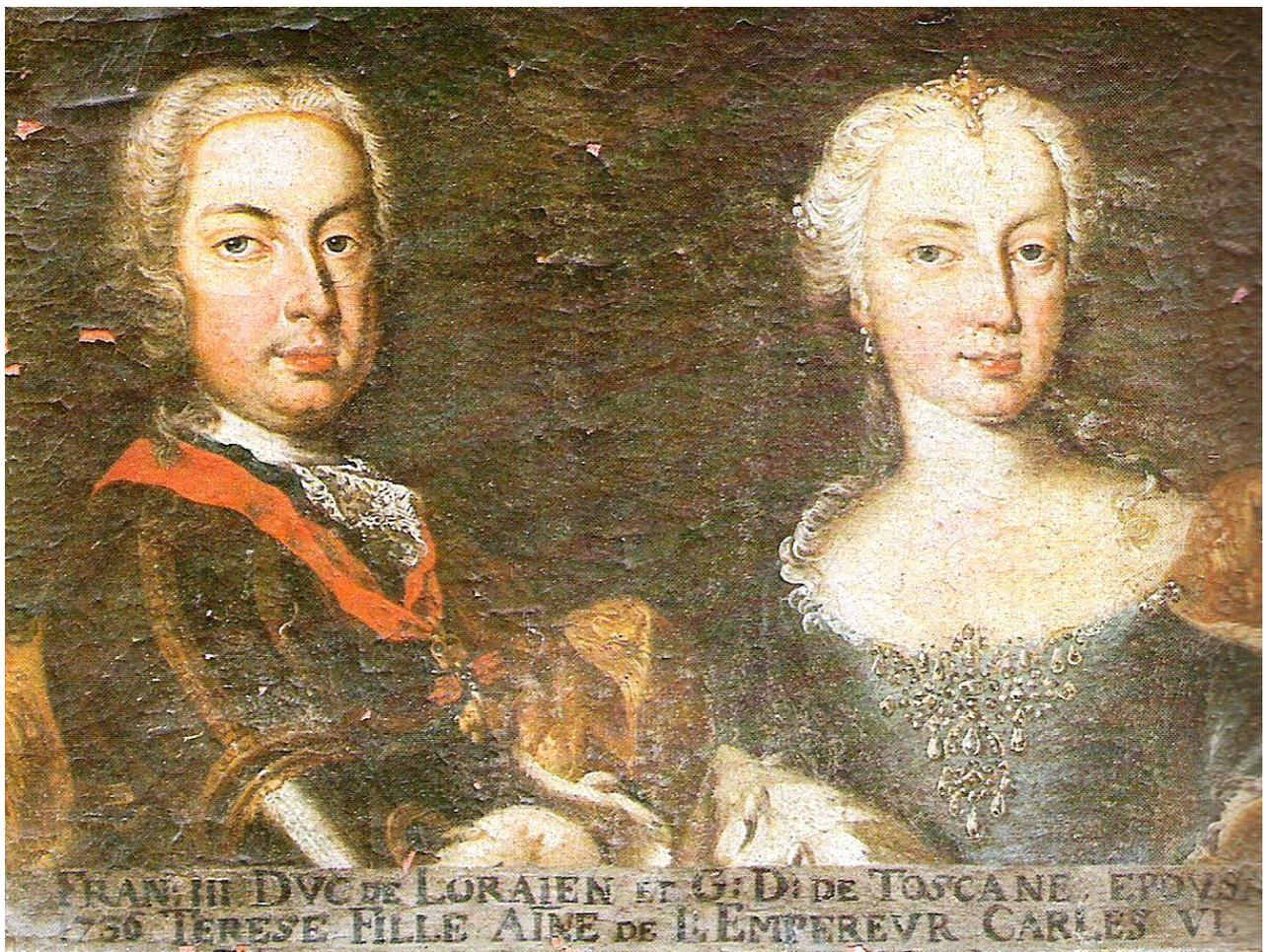
Klosterresidenz in Klosterneuburg, die nach Anlage und Umfang dem Vorbild des Escorial in Spanien folgen sollte, von der aber nur ein geringer Teil tatsächlich fertiggestellt wurde. Das umfassende Eintreten für kulturelle Belange zeigte sich auch in anderen Bereichen. So erwarb er die umfangreiche Bibliothek des Prinzen Eugen und sorgte auf diese Weise für eine bedeutende Erweiterung der Hofbibliothek.

Die polnischen Thronfolgewirren

1704 vertrieb Karl XII. von Schweden August den Starken aus Polen und half dem polnischen Adligen Stanislas Leszczyński auf den Thron. Er wurde 1709 von August dem Starken wieder vertrieben und lebte im Exil in Weißenburg im Elsass. 1725 heiratete der französische König seine Tochter Maria Leszczyńska und unterstützte nach dem Tod Augusts des Starken 1733 die Ansprüche seines Schwiegervaters, der als König nach Polen zurückkehrte. Es kam zum polnischen Erbfolgekrieg, der 1736 durch einen Vergleich beendet wurde. Leszczyński verzichtete zugunsten von August III. von Sachsen und erhielt dafür das Herzogtum Lothringen, um es nach seinem Tod 1766 dann an seinen französischen Schwiegersohn zu vererben. Franz Stephan, der bisherige Herzog von Lothringen und Schwiegersohn Kaiser Karls, erhielt dafür nach dem Tod des letzten Medici 1737 das Herzogtum Toskana und vergrößerte so den habsburgischen Besitz in Italien.

Die österreichische Erbfolge: die weibliche Sukzession

Weil Karl VI. keinen männlichen Erben hatte, trat die in der Pragmatischen Sanktion vorgesehene weibliche Sukzession ein: seine Tochter Maria Theresia würde die habsburgischen Erbländer insgesamt erben. Der Schwiegersohn, der an ihrer Seite stehen und sie unterstützen sollte, war Franz Stephan von Lothringen, für Frankreich eine unannehmbare Wahl, die durch den Tausch mit der Toskana akzeptabel gemacht wurde. 1737 starb der letzte Medici, und 1739 war das junge Paar für 3 Monate in Florenz.



Die Krise der Habsburgermonarchie

Karl VI. war ein musenfreundlicher, das Hofzeremoniell und den geordneten Rahmen liebender Herrscher, dem es an Flexibilität und politischer Weitsicht mangelte. Das wurde weitgehend durch den Prinzen Eugen ausgeglichen. Prinz Eugen hatte ein starkes Heer für die wichtigste Maßnahme zur Sicherung der Erbfolge gehalten. Er starb 1736. Karl VI. hielt mehr von Verhandlungen und Garantieerklärungen und gab dafür zuviel Geld aus. Er vernachlässigte die Staatsfinanzen und das Heer. 1737 kam es zu einem neuen Türkenkrieg, der zum Verlust Belgrads und der 1718 eroberten Gebiete führte und die Schwäche des österreichischen Heeres schonungslos aufzeigte. Der Kaiser unternahm nichts, um die Staatsfinanzen zu ordnen und das Heer zu reformieren. Er starb unerwartet im Alter von 55 Jahren am 20. Oktober 1740, der letzte Habsburger. Die Erbfolge war nicht vorbereitet, z. B. durch die Krönung der Tochter zur Königin von Böhmen und Ungarn. Der Wiener Hof war seit langem zum ersten Mal ohne Kaisertitel. Die alten Berater Karls VI. waren rat- und mutlos. Karl Albrecht von Bayern und August III. von Sachsen, die Ehemänner der Töchter Josefs I., erhoben Ansprüche auf das Habsburgererbe und planten eine Aufteilung.

Die preußische Konkurrenz

Brandenburg – Preußen hat unter seinem zweiten König Friedrich Wilhelm I. 1713 – 1740 einen gewaltigen Sprung nach vorne gemacht, mit merkantilistischer Förderung der Wirtschaft, dem Aufbau einer starken Armee und großer Sparsamkeit. Politisch blieb der König reichstreu und setzte seine gewachsene Macht nicht ein. Sein Sohn Friedrich II., der ihm im Mai 1740 folgte, kannte diese Einschränkung nicht. Aus der "Geschichte meiner Zeit", 1746: Andere Erwägungen aber ermutigten meine Hoffnungen: die Lage, in der sich der Wiener Hof nach dem Tode des Kaisers befand, war nichtsdestoweniger schlecht durch die Unordnung seiner Finanzen, durch die Erschöpfung vieler Hilfsquellen und durch den Verfall des Heeres, dem 70 000 Mann fehlten. Man stelle an die Spitze des Staates eine unerfahrene Frau, die neben sich von Intrigen erregte, von Misshelligkeiten erfüllte Räte hatte, eine schwer zu verteidigende Nachfolge, und man wird zugestehen, dass diese Regierung schlecht gefestigt war. Auch ich konnte auf Verbündete rechnen. Die Rivalität Frankreichs und Englands sicherte mir eine dieser Mächte, außerdem konnte ich erwarten, dass sich die Fürsten, die Ansprüche auf die österreichische Erbschaft hatten, aus eigenem Interesse mit mir vereinigen würden. ... Rechnet man zu allen diesen Beweggründen noch den Reiz eines zahlreichen und mobilen Heeres, die gute Ordnung der Finanzen, die großen Reichtümer, die den Schatz der Krone füllten, (und vielleicht die Begierde, mir einen Namen zu machen) so kennt man alle Gründe, die ich hatte, Maria Theresia, der Königin von Ungarn und Böhmen, den Krieg zu erklären.

Der österreichische Erbfolgekrieg 1740 - 1748

Friedrich von Preußen besetzte am 16. Dezember 1740 Schlesien und signalisierte dem Wiener Hof, dass das sein Preis für die Anerkennung der Erbfolge Maria Theresias sei (die sein Vater beschworen hatte). Bayern und Frankreich schlossen einen Vertrag und stießen auf Wien vor, rückten dann aber nach Prag, wo sich Karl Albrecht zum König krönen liess. Im Januar 1742 wurde Karl Albrecht in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und im Februar von seinem Bruder, dem Erzbischof von Köln, gekrönt.

Maria Theresia trat im September 1741 in Pressburg vor den ungarischen Reichstag und machte dort tiefen Eindruck. Sie wurde zur Königin von Ungarn gekrönt.

Der englische Gesandte Sir Thomas Robinson:

Die Krönung war magnificent, die Königin war der verkörperte Charme. Die antiquarische Krone wurde durch das Haupt Maria Theresias mit neuen Grazien geschmückt, und das alte, zerschlissene Gewand Sankt Stephans sah auf ihr ebenso gut aus wie ihr eigenes, reiches Kleid aus Diamanten, Perlen und aller Art von kostbaren Steinen.



1742

Die Koninginne van Hongaryen ontkleedt.
volgens de originele uit het Engels.

Indiano

Mit ungarischen und italienischen Truppen stießen die Österreicher im Februar 1742 nach Bayern vor und nahmen am Tag der Kaiserkrönung München ein. Nach einem Sieg erreichte Friedrich II. im Juni im Frieden von Breslau die Abtretung Schlesiens, und Preußen schied aus dem Krieg aus. Im Dezember 1742 mussten die Franzosen Prag räumen, und im Mai 1743 wurde Maria Theresia zur Königin von Böhmen gekrönt. 1743 wurde in Italien gegen das spanische Neapel, in Bayern und am Rhein gekämpft. Weil Friedrich von Preußen ein Erstarken Österreichs fürchtete, griff er 1744 erneut in den Krieg ein. Er griff in Böhmen an und entlastete so die bayrische Front. Im Januar 1745 starb der landlose Kaiser Karl VII., und Maria Theresia gab seinem Sohn gegen den Verzicht auf Böhmen ganz Bayern zurück. Nachdem Schlesien mit der Schlacht von Hohenfriedberg und der Besetzung von Dresden erfolgreich verteidigt worden war, kam es im Dezember 1745 zum Dresdener Frieden, in dem Friedrich im Besitz von Schlesien verblieb und dafür die Kaiserwahl Franz Stephans vom Oktober anerkannte.

1746 kämpften die Österreicher in Italien erfolgreich, verloren aber die seit 1714 österreichischen Niederlande (Belgien) an die Franzosen unter dem "Marschall von Sachsen". Der Krieg endete im Oktober 1748 mit dem Frieden von Aachen, der die Erbfolge Maria Theresias bestätigte, Preußen im Besitz von Schlesien ließ und die Niederlande an Österreich zurückgab.

Maria Theresia hat diese Krise glänzend bestanden, ihr Erbe fast ungeschmälert erhalten, den Staat reorganisiert und Österreich in die erste Reihe der Großmächte zurückgeführt. Den bayrischen Kurfürsten hat sie als machtlosen Kaiser vorgeführt und dann ihren machtpolitisch ganz von ihr abhängigen Ehemann Franz Stephan als Kaiser installiert und damit das Kaisertum nach Wien zurückgebracht. Friedrich II. von Preußen hat sie den Griff nach Schlesien, den zweimaligen "Verrat", nie verziehen. Deshalb betrieb sie ein politisches Umdenken, ein *renversement des coalitions*, das 1753 unter dem Einfluss ihres Kanzlers Graf Kaunitz zu einem Bündnis mit Frankreich und Russland führte. Friedrich II. spottete zwar über das Bündnis der drei gekränkten Frauen (Maria Theresia, Madame de Pompadour und die Zarin Elisabeth), aber die Lage wurde für ihn damit sehr bedrohlich.

Der siebenjährige Krieg 1756 - 1763

Österreich hatte mit England gegen eine französische Übermacht in Europa gekämpft, und zuletzt hatte England sich im Erbfolgekrieg gegen die Zerstückelung Österreichs engagiert. Aber zwischen England und Frankreich gab es auch eine koloniale Rivalität. Frankreich hatte in Nordamerika, in nächster Nähe zu den Neuenglandkolonien, in Quebec eine Kolonie gegründet, die prosperierte und von England mehr und mehr als Gefahr empfunden wurde. Und in Indien hatte Frankreich zwei mit England konkurrierende Niederlassungen in Pondichéry und Chandernagor. Der Kolonialkrieg begann 1754 in Nordamerika. Deshalb war England an einem Frankreich schwächenden Krieg in Europa interessiert. Nach der Einigung Österreichs mit Frankreich blieb England nur Preußen, als Verbündeter zweite Wahl. Im Januar 1756 erhielt Preußen mit der Konvention von Westminster englische Subsidien. Im Mai schlossen die Gegner in Versailles ein offizielles Bündnis. Friedrich II. konnte den gegnerischen Aufmarsch nicht abwarten, sondern überfiel und besetzte im August Sachsen als Operationsbasis. Friedrich II. führte sein Heer persönlich und erreichte eine Reihe von Siegen (Rossbach, Leuthen), aber auch Niederlagen (Großjägerdorf, Kunersdorf). Der Kreis um Preußen wurde immer enger, Ostpreußen wurde besetzt, zeitweise auch Berlin. 1762 starb die russische Zarin Elisabeth, und ihr Nachfolger Peter III., ein glühender Bewunderer Friedrichs, wechselte die Fronten (*Le miracle de la maison de Brandenbourg*). England hatte inzwischen Kanada erobert und sich die Herrschaft über Indien gesichert. Im Frieden von Paris verzichtete Frankreich auf Kanada und Louisiana. Österreich hatte die Hauptlast des Krieges gegen Preußen getragen und war vor allem finanziell am Ende. So kam es zu Verhandlungen und 1763 zum Frieden von Hubertusburg, der den Besitzstand von 1756 bestätigte und Preußen als fünfte Großmacht in Europa etablierte.

Die späteren Regierungsjahre

Maria Theresia hatte alle Kräfte ihrer Staaten auf diese Revanche an Preußen konzentriert und war damit gescheitert. Insofern hatte sich die neue Allianz mit Frankreich nicht gelohnt. Ähnlich wie ihr verhasster Gegner Friedrich hat sie nach dem Ende des siebenjährigen Krieges alle ihre Kraft in die Erneuerung, Reorganisation und Gesundung ihrer Länder gesteckt: Rechtswesen (mehr Gleichberechtigung für Protestanten und Juden), Strafrecht (Nemesis Theresiana 1768), Schulwesen (Auflösung des Jesuitenordens 1773), innere Kolonisation durch "Schwabenzüge" aus dem Reich in den Südosten (Donauschwaben).

In ihren Erbländern wie im Reich war ihre Autorität ungebrochen. Ihr Mann, der unbedeutende, untreue, völlig von ihr abhängige, aber von ihr sehr geliebte Franz Stephan, kümmerte sich lieber um Musterlandwirtschaft, Geldgeschäfte oder seine Geliebten. Als er 1765 starb, nahm Maria Theresia den folgenden Titel an:

Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin Wittib, Königin zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien, etc. etc., Erzherzogin zu Österreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Großfürstin zu Siebenbürgen, Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza, zu Guastala, zu Auschwitz und Zator, Fürstin zu Schwaben, gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz und zu Gradisca, Marggräfin des Heiligen Römischen Reiches, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark und zu Mecheln, verwittibte Herzogin zu Lothringen und Baar, Großherzogin zu Toskana.

Ihr 1741 geborener Sohn Josef war schon 1764 zum Römischen König gewählt worden und folgte seinem Vater 1765 als Kaiser nach. Als Kaiser war er unabhängig, in den Erbländern war er bis zum Tod Maria Theresias 1780 "nur" Mitregent seiner Mutter. Er war ein stürmischer aufklärerischer Reformator, der aber von ihrem mäßigenden und vernünftigen Einfluss gebremst wurde. Erst nach ihrem Tod wurden die Politik (polnische Teilungen) und die Reformen gewalttätiger und radikaler.

Die Mutter und die Kaiserin

Maria Theresia hatte 16 Kinder, von denen 3 als Kleinkinder starben und zehn bei ihrem Tod noch lebten. Ihre jüngste Tochter Marie Antoinette, 1755 geboren, wurde im Rahmen der französischen Allianz 1769 mit dem Dauphin, dem Enkel Ludwigs XV., verlobt und 1770 verheiratet, zuerst per procurationem in Wien, dann in Straßburg auf einer künstlichen Rheininsel übergeben und am 16. Mai in Versailles getraut.

Die Briefe Maria Theresias an ihre Kinder sind rührende Dokumente eines mütterlichen Interesses. Mit ihrer Tochter Marie Antoinette beschäftigte sie sich sehr intensiv. Aus einem Brief an den Grafen Mercy d'Argentan, österreichischen Botschafter in Paris und Aufpasser und Berichterstatler, vom 1. Oktober 1776:

Mit wachsender Sorge muss ich erkennen, dass mein Urteil über den Charakter meiner Tochter durch die Tatsachen nur allzusehr bestätigt wird. Ich habe sie mit der größten Aufmerksamkeit von ihrer frühen Jugend an beobachtet und sie stets oberflächlich, unbedacht, allen ernsteren Dingen unzugänglich gefunden. Dabei neigte sie schon immer dazu, sich solchen Leuten anzuschließen, die sie in ihren Neigungen und ihrer Vergnügungssucht geschickt zu bestärken wissen. Hartnäckig hält sie an ihren Wünschen fest und gibt sich oft sogar den Anschein, als gäbe sie sie auf, doch nur, um sie desto sicherer ausführen zu können. Die Gunst, die sie der Prinzessin Lamballe, der Gräfin Polignac, dem Grafen von Artois, dem Prinzen von Ligne, dem Herzog von Coigny und anderen von dieser Sorte erwiesen hat und immer weiter erweist, sowie die Unannehmlichkeiten, die sich daraus ergeben haben, sind überzeugende Beweise für ihr geringes und mangelhaftes Unterscheidungsvermögen in der Wahl ihrer männlichen und weiblichen Günstlingen und für die Bevorzugung aller solcher, die ihren Neigungen Vorschub leisten.

Aus einem Brief an Marie Antoinette, vom 4. März 1777:

... Ihr sprecht von Bädern und Sprudeln, in den Zeitungen steht etwas von einer Trinkkur in Plombières, mir scheint das beste Heilmittel eine geregeltere Lebensweise. Auf die Dauer werden diese ewigen Pferderennen Eurer Gesundheit und auch Eurem Ansehen schaden. Man erzählt sich, dass der König Euch nichts verweigern und Euren Bitten schwer widerstehen kann. Ihr solltet solche Freundschaft besser nutzen und an die Zukunft denken. Lasst endlich ab von Eurem furchtbaren Leichtsinn, der Euch noch krank macht und Euch nie zu einer ernsthaften Tätigkeit kommen lässt – lange kann das nicht mehr so weitergehen. Dass Prinz Rohan Großalmosenier werden soll, macht mich höchst betroffen, sein Leben ist verderbt und für Euch ist er ein gefährlicher Feind. Hinter der Maske eines liebenswürdigen, unbefangenen, zuvorkommenden Äußeren hat er hier viel Unheil angerichtet, und diesen Menschen muss ich nun an Eurer und des Königs Seite sehen!

Literatur:

Hannes Ettlstorfer: Maria Theresia – Kinder, Kirche & Korsett. Kremayr&Scheriau 2008
(mit Auswertung und Zitaten aus den Briefen)
Franz Herre: Maria Theresia. Piper München 2007 (1994)
Klaus Günzel: Der König und die Kaiserin :
Friedrich II. und Maria Theresia. Düsseldorf 2005
Maria Theresia und ihre Zeit. Katalog zur Ausstellung
Wien 1980, darin Adam Wandruszka: Maria Theresia.
Carl Rothe (Hrsg): Die Mutter und die Kaiserin.
Briefe der Maria Theresia an ihre Kinder und Vertraute.
Berlin 1940.
Bernd Rill: Karl VI. : Habsburg als barocke Großmacht.
Styria Graz 1992



Maria Theresia als Witwe, 1780

Die letzten Kaiser: Joseph II. 1765 – 1790, Leopold II. 1790 – 1792, Franz II. 1792 – 1806 und das Ende des alten Reiches

Die letzten Kaiser:

Franz I., Franz-Stephan von Lothringen-Toskana, seit 1736 Ehemann der Maria Theresia und seit 1740 Mitregent in den habsburgischen Erbländern, Kaiser **1745-1765**

Joseph II., Sohn von Franz I. und Maria Theresia, Kaiser **1765–1790** und Mitregent und 1780 Nachfolger seiner Mutter in den österreichischen Erbländern

Leopold II., Bruder Josephs II., Kaiser **1790 – 1792**

Franz II., Sohn Leopolds II., Kaiser **1792 – 1806**, seit 1804 Franz I., Kaiser von Österreich (bis 1835)

Alle drei Kaiser waren in erster Linie Herrscher der österreichischen Länder, die größtenteils nicht zum Reich gehörten (Böhmen, Ungarn, Kroatien, Italienische Provinzen, ab 1772 Galizien), Joseph II. allerdings erst unbeschränkt nach dem Tod seiner Mutter 1780. Franz II. ließ 1804, als das Ende des römisch-deutschen Kaiserreiches abzusehen war, die österreichischen Erbländer zu einem Kaisertum zusammenfassen, um den Titel für sein Haus nicht zu verlieren. Die Verpflichtung der drei Herrscher galt dem österreichischen Staatsgebilde, und wenn insbesondere Joseph II. Reichspolitik betrieb, dann zum Nutzen Österreichs.

Joseph II.

Joseph wurde als drittes Kind und erster Sohn von Franz-Stephan und Maria Theresia am 13. März 1741 geboren. Papst Benedikt XIV. und König August III. von Polen waren (durch Vertreter) die beiden Taufpaten. Der Junge wuchs behütet und in warmherziger Atmosphäre auf, er war aufgeweckt und lernbegierig und hatte gute Lehrer, die ihn im vorherrschenden Geist der Aufklärung erzogen. Die Mutter zog ihn zwar auf der einen Seite früh zu Staatsgeschäften mit heran, auf der anderen Seite hielt sie ihn bis zu ihrem Tod von den wirklichen Entscheidungen fern, obwohl er Mitregent war. Sie waren in der Beurteilung notwendiger Reformen oft anderer und entgegengesetzter Meinung, aber seine Verehrung für die Mutter war so groß, dass er sich ihren Entscheidungen unterordnete.

Aus dem BLKÖ Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich 1860)

Strenge erzogen, wuchs er zum Jünglinge, zum Manne auf, immer von seiner Mutter in einer Abhängigkeit erhalten, welcher zwar seine selbstständige, der Freiheit bedürftige Natur sehr widerstrebte, die er jedoch in kindlicher Liebe und Ergebenheit niemals zu brechen wagte. Dieses Verhältniß aber war es eben, das ihn frühzeitig zur Beobachtung der Menschen und Ereignisse und zum Nachdenken über den Beruf eines Regenten und den Einfluß seiner Umgebung anregte. Zwei Factoren waren es, welche die Entschließungen seiner großen Mutter vornehmlich beeinflussten: der Adel und die Geistlichkeit, die Vorrechte des Ersteren waren mit dem Kosmopolitismus des philosophischen Kaisers unvereinbar, und die Macht des Letzteren erschien ihm in Sachen des Staates schädlich, so geschah es denn nicht selten, daß die Grundsätze, nach welchen die Mutter regierte, des Sohnes Widerspruch erregten, aber in solchen Fällen gab, so lange die Mutter lebte, der Fürst dem Sohne nach. Dieser aber, in seinem Feuereifer nach Beschäftigung lechzend, warf sich mit aller Energie auf die kriegerischen Uebungen. Als im Jahre 1759 der Krieg ausbrach, sollte der ritterliche Prinz den Feldzug mitmachen, den seine Mutter gegen den großen Preußenkönig eröffnete, aber die Rätthe der Kaiserin vereitelten die wiederholten Bitten des Sohnes, den seine Mutter vielmehr häuslich zu fesseln versuchte. Im Alter von 19 Jahren vermählte sie ihn mit der ebenso liebenswürdigen als schönen Maria Elisabeth von Parma, der er auch mit der ganzen Innigkeit seines fühlenden Herzens zugethan war. Aber das Glück dieser Ehe, eben weil es so groß und herrlich war, zerstörte das neidische Schicksal, das diesen Fürsten nun einmal zu Leiden auserkoren hatte. Schon nach zweijähriger Ehe starb Maria Elisabeth im zweiten Wochenbette, nachdem auch das Kind wenige Stunden nach seiner Geburt gestorben war. Auch seine zweite Gemahlin, Maria Josepha, der er nach einer solchen Vorgängerin nicht aus Liebe, sondern aus politischen Gründen die Hand gereicht, verlor er nach zweijähriger

Ehe, die überdieß kinderlos geblieben ist. So betrat er, zweifach Witwer, ohne männlichen Leibeserben, im Jahre 1764 den historischen Schauplatz, denn in diesem Jahre wurde er zum römischen Könige und, als im folgenden sein Vater starb, von seiner Mutter zum Mitregenten ernannt, die jedoch dem raschen, freisinnigen Sohne alle eigentliche Regierungsthätigkeit und den Einfluß auf die Staatsgeschäfte entzog. Joseph war nur Chef des Militäretats und Großmeister aller Orden. Allenthalben Mängel in der Staatsverwaltung und den Rechtsverhältnissen gewahrend, suchte er, soweit es ihm gelang, die Mutter zu bewegen, dieselben zu beseitigen oder zu bessern. Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Vertheilung der Rechte und Pflichten, der Ehren und Lasten unter alle Stände, überhaupt die möglichste Gleichheit aller Staatsbürger und aller Staatsformen in den verschiedenen Lebenskreisen und den verschiedenen Ländern seines Staates, waren der Hauptgesichtspunkt, aus dem er das Glück der seiner Leitung anvertrauten Völker betrachtete und den er, so viel es ihm möglich, festzuhalten strebte. Die starre Unbeweglichkeit der alten Staatseinrichtungen bei Lebzeiten seiner erlauchten Mutter zu brechen, war ihm aber nicht möglich, und um einerseits das unerquickliche derselben sich fern zu halten, andererseits um sich für die Aufgabe, die ihm als Alleinherrscher einst bevorstand, ernstlich vorzubereiten, begab er sich auf Reisen. Kein Fürst seiner Zeit war so viel und so weit umhergereist wie Joseph. Zuerst besuchte er alle seine Erbstaaten, sich mit dem Zustande dieser Länder, die er dereinst zu regieren berufen war, genau bekannt machend, deren bauerliche Verhältnisse, die Wirkung der Steuern, die Verhältnisse des Handels und des Ackerbaues, der Armee und die Vertheidigungsmittel des Staates prüfend und ins Einzelne studierend. Die Noth fand an ihm den rettenden Engel, wo er ihr in seinen Ländern begegnete, sann er auf Mittel zur Abhilfe und schuf dieselben; wo Mißwachs gewesen, ließ er Getreide hinschaffen, nach Siebenbürgen schickte er tüchtige und opferfähige Aerzte, welche die Pest studierten und dieser fürchterlichen Geißel der Menschheit Einhalt thun sollten, und verbesserte wesentlich die Contumazanstalten; in Gegenden, welche an Mangel der Lebensbedürfnisse und an Theuerung litten, zwang er wucherische Vieh- und Getreidehändler, ihr Vieh und Getreide nach den Städten zu schaffen und es zu entsprechenden Preisen hintanzugeben. Wenn er in seiner glühenden Menschenliebe zum Wohle, ja zur Rettung der Allgemeinheit scheinbar in die Privatrechte des Einzelnen eingriff, so benützte dieß arglistig genug seine Gegner zu Angriffen auf den großen Fürsten, vergessend oder richtiger verschweigend, daß es eine viel größere Verletzung aller Menschenrechte, dieser ursprünglichen Privatrechte ist, die Bürger eines Staates darben und verkümmern zu lassen, weil der Wucher und unerlaubte Gewinnsucht kein Mittel scheuen, verbrecherische Zwecke zu eigenem Vortheil auf Kosten Aller zu erreichen. Dem Kaiser leuchtete unter allen Umständen sein erhabener Sinn, das Rechte unter dem verwaehrtesten Recht zu retten, wie ein glänzender Stern vor. Daß ein Fürst solchen Sinnes, wie Kaiser Joseph, für den größten Zeitgenossen, König Friedrich, wenn er gleich sein Gegner auf dem Schlachtfelde war, von Bewunderung hingerissen werden mußte, ist leicht erklärbar; sie waren Beide eben nur Gegner im Felde, aber im Herzen Eins in ihrer Absicht, ihre Völker groß und stark zu machen. Wären Österreichs Völker zu Joseph's Zeit auf einer höheren Stufe der Bildung gestanden, so hätte Kaiser Joseph eben so wenig von ihnen mißverstanden werden können, als Friedrich es von den seinigen ward. Dieselbe Bewunderung aber, welche Joseph für Preußens Friedrich hegte, hegte dieser für Österreichs Joseph, in Friedrich's Arbeitszimmer sah man Joseph's Büste und in des Kaisers Cabinet Friedrich's Bildniß. Als die beiden Zusammenkünfte dieser zwei großen und merkwürdigen Fürsten in den Jahren 1768 und 1769, die erste auf preußischem Gebiete im Lager zu Neisse, die zweite auf österreichischem Boden im Lager zu Mährisch-Neustadt, stattfand, geschah sie ohne alles Ceremoniel, da die beiden gekrönten Philosophen sich nur rein menschlich genießen und über die Angelegenheiten der Menschheit berathen wollten. Als er dann Italien, einige Jahre später die Niederlande, welche damals österreichisch waren, und dann Frankreich besuchte, unternahm er diese Reisen nicht, um sich zu erlustigen sondern, wie es die zahlreichen Schilderungen, welche über dieselben vorliegen, beweisen, um sich über die verschiedenen Einrichtungen in diesen Ländern zu unterrichten, das Nützliche und Entsprechende in seinen Ländern einzuführen und seine reiche Kenntniß fremder Völker, ihrer Sitten und Einrichtungen in seinen eigenen Staaten praktisch anzuwenden.

*Kaiser Franz Stephan,
Kaiserin Maria Theresia
und 11 Kinder 1754
(Joseph vom Betrachter
aus links von der
Kaiserin, Leopold
rechts)*



Reichspolitik unter Joseph II.

Seit Friedrich II. von Preußen stand das Reich im Schatten des preußisch-österreichischen Dualismus, Preußen wurde zur europäischen Großmacht, das europäische Gleichgewicht veränderte sich. Im siebenjährigen Krieg 1756 – 1763 konnte Preußen seine Stellung verteidigen. Für Maria Theresia blieb Friedrich von Preußen persönlich wie politisch der Feind, aber ihr Sohn Joseph war von dem Philosophen und Staatsmann begeistert. Die beiden trafen sich 1769 und 1770 und waren sich in vielem einig, was Aufklärung, Reformen und Stellung des Fürsten betraf. Vermutlich wurde auch schon über die erste polnische Teilung gesprochen, die 1772 gegen den Willen Maria Theresias erfolgte und Österreich Galizien einbrachte.

Die große Chance für Joseph II. war das Aussterben der bayerischen Wittelsbacher 1777. Österreich erhob Ansprüche auf das Erbe und besetzte 1778 Niederbayern und einen Teil der Oberpfalz. Der pfälzische Wittelsbacher Karl Theodor war zum Nachgeben bereit und erwog sogar einen Tausch Bayern gegen die österreichischen Niederlande. Friedrich von Preußen war gegen eine Stärkung Österreichs im Reich und marschierte in Böhmen ein. Der "Kartoffelkrieg" endete ohne größere Schlachten 1779 im Frieden von Teschen mit einem Kompromiss. Der Vertrag sah folgendes vor: Österreich gibt alle im Vorjahr besetzten Gebiete bis auf einen kleinen Teil östlich des Inns an Bayern zurück; Österreich ist damit einverstanden, dass Ansbach-Bayreuth zu Preußen kommt und dass der Kurfürst von Sachsen für seine Gebietsansprüche in Bayern finanziell entschädigt wird.

Joseph hatte auf anderem Gebiet Erfolg. Das Haus Habsburg übernahm die bisherig wittelsbachischen Bistümer von Köln und Münster. Maximilian Franz, ein jüngerer Bruder Josephs II., geboren 1756, seit 1769 Koadjutor des Hochmeisters des Deutschen Ordens und seit 1780 Hochmeister, wurde 1780 in Köln und Münster zum Koadjutor gewählt und folgte 1784 dem wittelsbachischen Vorgänger. Gegen diesen habsburgischen Machtzuwachs im Reich brachte 1785 Friedrich II. einen von Preußen geführten Fürstenbund zusammen. So hatte der König von Preußen zweimal aus eigenem Interesse eine Stärkung Österreichs im Reich verhindert, aber als Kompensation das Anwachsen Österreichs auf Kosten von Polen gefördert, als Großmacht im Südosten und außerhalb des Reiches.

Der Josephinismus

(Gerhard Oestreich, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Band 4, Stuttgart 1968)

Nicht zuletzt stand auch die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Zentrum der Bemühungen Josephs II. Die sogenannte Leibeigenschaft, die nur im Sinne strenger Erbuntertänigkeit und Schollenpflichtigkeit existierte, wurde abgeschafft. Der Bauer als Zinspächter mußte weiterhin »Robot«, d.h. Hand- und Spanndienst für seinen Herrn leisten und ihm Abgaben zahlen, alle Leistungen wurden aber staatlicherseits geordnet und gemildert. Das Kontributionale, die direkte Steuer, betrug gut 12 Prozent, der Gutsherr erhielt 17 Prozent, dem Bauern verblieben 70 Prozent seines Einkommens. Wie in Preußen, so waren auch in Österreich die Veränderungen auf den Domänen ein Wegweiser für die beabsichtigte Gesamtentwicklung. Auf den Staatsgütern wurden die Robot-Dienste ganz abgeschafft und beträchtliche Erleichterungen für den Landerwerb der Bauern vorgesehen. Weitere Reformen, die die grundherrliche Stellung antasteten, führten wegen ungleicher Behandlung der Bauern zu vielen auch von den Gutsherren genutzten Unruhen, so dass nach Josephs Tod die Reformen wieder aufgehoben wurden.

Von größter und einschneidendster Bedeutung für die Zukunft des Österreichischen Staates wurden aber die kirchenpolitischen Maßnahmen des Kaisers, die unter dem Begriff des »Josephinismus« zusammengefasst werden. Sie hängen mit der durch den Jansenismus bestärkten Auffassung zusammen, dass der Monarch zugleich der Oberherr der Kirche in seinem Territorium sei und dass es Aufgabe des Fürsten ist, alle sittlichen, kulturellen und organisatorischen Möglichkeiten der Kirche für den Prozess der Staatsgestaltung und Untertanenerziehung zu nutzen. In Deutschland hatte der Trierer Weihbischof Hontheim unter dem Pseudonym Febronius die Schrift »De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis« (1763) veröffentlicht, die die monarchische Gewalt des Papste; bekämpfte und letztlich auf eine Stärkung des Episkopalsystems und die Begründung einer Nationalkirche hinauslief. Dieser Febronianismus erfasste auch den österreichischen Klerus und die Bürokratie, so dass sich Joseph in seinen Maßnahmen von der eigenen Geistlichkeit unterstützt sah. So kam es zu den verschiedensten Reformen, die nicht nur die Grundlagen der katholischen Kirche, sondern die ganze kulturpolitische Situation der österreichischen Monarchie betrafen. Der Josephinismus wird in der Forschung sehr unterschiedlich beurteilt und ist als Reformkatholizismus (Winter), als allgemeine Geistesbewegung (Valjavec) oder als aufklärerisches Staatskirchentum (Maaß und Rieser) zustimmend bzw. kritisch betrachtet worden. Der Beginn des Josephinismus liegt schon vor Joseph II.

Den Anfang des Reformwerks Josephs II. machte das Toleranzedikt von 1781, das allen Nichtkatholiken volle Staatsbürgerrechte sowie das Recht der privaten Religionsausübung verlieh. Gleichwohl blieb die römisch-katholische Konfession die dominierende Religion. Die Bethäuser der Nichtkatholiken durften keinen Turm, keine Glocke und keinen Eingang von der Straße haben, und die katholischen Priester nahmen weiterhin die Stolgebühren für die öffentliche Registerführung ein (die spätere Einführung der Ziviltrauung bedeutete einen gewaltigen Schritt vorwärts zur Trennung von Kirche und Staat). Protestanten konnten auch an den österreichischen Universitäten den Doktorgrad erwerben. Jedoch wurden neben den Lutheranern und Reformierten nur die griechisch-orthodoxen Religionsangehörigen toleriert, keineswegs die Sekten, die strenger Überwachung unterlagen. Das Toleranzpatent umfasste auch eine Religionsanerkennung der Juden und dehnte deren soziale Rechte auf die Wahl des Wohnsitzes und Berufes aus. Im Zuge der Arbeitsaktivierung aller Staatsbewohner wurden seit 1782 viele Klöster aufgehoben, die nicht unmittelbar sozialen oder seelsorgerischen öffentlichen Zwecken dienten und deren übergroße Zahl zudem oft nur schwach besetzt war. Das eingezogene Besitztum gelangte in den sogenannten Religionsfonds, der für kirchlich-kulturelle Ausgaben, u. a. für eine Gehaltsgarantie und staatliche Pension der Pfarrer, genutzt wurde. Auch die kirchliche Organisation wurde neu gegliedert — nicht zuletzt mit dem Ziel, alle fremden Einflüsse der nicht unter Österreichischer Gewalt stehenden Bischöfe und Metropolen auszuschalten. Jede päpstliche

Verlautbarung, jede Anordnung des Papstes musste durch den Staat genehmigt sein. Die bisher exemten Klöster wurden den einheimischen Bischöfen unterstellt. Auch der Besuch des Papstes beim Kaiser konnte keine Änderung der Religionspolitik erzwingen.

Alles war darauf ausgerichtet, die Kirche zu einer staatlichen Erziehungs- und Polizeianstalt zu machen. Schließlich wurde in Generalseminarien auch die Ausbildung des Klerus verstaatlicht. Die Pfarrsprengel wurden vermehrt, der Staat übernahm die Besoldung der niederen Geistlichkeit, die die Gläubigen in religiöser Unterweisung und Betreuung zu fleißigen und gehorsamen Staatsbürgern zu formen hatte. Weltliche und geistliche Zwecke wurden aufs engste miteinander vermischt. Die Eingriffe des Josephinismus gingen bis in die Interna der Gottesdienstordnung. Verbote von Prozessionen und Verringerung der Feiertage — alles im Sinne einer rationalistischen Lebensgestaltung — wurden verfügt. Nunmehr konnten auch Männer bürgerlicher Abkunft Bischofssitze einnehmen.

Um die mit den kirchlichen Reformen bezweckte Ausrichtung auf das Gesamtwohl weiter zu ergänzen, hat sich Joseph II. auch der Schulbildung zugewandt, die Maria Theresia schon zu reformieren begonnen hatte. Nun aber wurde auch auf diesem Gebiet eine radikalere Entwicklung eingeleitet, die das Schulwesen zu einer ausschließlich staatlichen Sache machte und es wie die Kirche in den Dienst der Erziehung guter und tüchtiger Untertanen stellte. Bücher und Lehrgegenstände an den Schulen wie den Universitäten wurden vorgeschrieben und die Lehrpersonen ständig beaufsichtigt. Jetzt trat an den Hochschulen neben dem aufklärerischen Naturrecht stärker die Kameral- und Polizeiwissenschaft in den Vordergrund. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Universitätslehrern und dem Staat erfolgte, wie sie in der Mitgliedschaft vieler Professoren in den zahlreichen Hofkommissionen zum Ausdruck kam. K. A. von Martini, seit 1754 erster Lehrer des Naturrechts in Österreich an der Universität Wien, löste das katholische Natur- und Vernunftrecht von der Theologie und war einer der hervorragendsten Vorkämpfer der »katholischen Aufklärung« schon zur Zeit Maria Theresias, als Lehrer Leopolds II. dessen besonderer Mentor während der Regierungszeit dieses Herrschers. Sonnenfels war nicht nur Theoretiker des österreichischen Kameralismus, sondern übte auch als praktischer Staatsmann auf die allgemeine Reformbewegung großen Einfluss aus. Seine zweite Professur für deutsche Sprache diente der Ausbildung der Verwaltungssprache des österreichischen aufgeklärten Absolutismus, an dessen Gesetzen er in zahlreichen Reformgremien mitgearbeitet hat, wie er auch z. B. die neue aufgeklärte Polizeiverfassung schuf. Zur Überwachung und Durchführung der Reformen und Maßnahmen wurde ein strenges Polizeisystem errichtet, das später in der Polizeihofstelle (1793) die zentrale Organisation erhielt, die für den Österreichischen Staat des Vormärz charakteristisch geblieben ist.

Leopold II.

Geboren 1747 als neuntes Kind von Maria Theresia und Kaiser Franz Stephan von Lothringen, seit 1761 mit dem Titel Großherzog von Toskana und seit 1765 tatsächlicher Großherzog in einem eigenen Staat (Sekundogenitur).

(Karl Schwarz, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Internetausgabe)
Erzogen im Sinn der Aufklärung - u.a. von dem Naturrechtslehrer an der Wiener Universität Karl Anton Martini - wurde L. 1765 mit der spanischen Infantin Maria Ludovica (1745-92), der in Neapel aufgewachsenen Tochter Karls III. von Spanien (1716-88) und der Anna Amalia von Sachsen, vermählt. Da unmittelbar im Anschluss an die Hochzeitsfeierlichkeiten in Innsbruck Kaiser Franz I. starb, begab sich das Hochzeitspaar nach Florenz, um dortselbst das Erbe anzutreten. Es gelang, die Toskana im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu einem Musterland der europäischen Aufklärung auszugestalten, wobei das Reformwerk nicht überstürzt und sprunghaft in Angriff genommen wurde, sondern zunächst probeweise in kleineren regionalen Einheiten, ehe es auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt wurde. Die Reform betraf die Verwaltung, Handel und Gewerbe, die Aufhebung der Zünfte und die Schaffung einer »Camera di Commercio, Arti e Manifatture«, das Polizei- und Sanitätswesen, die Auflösung des Militärs zugunsten einer Bürgermiliz sowie die Strafrechtspflege, die auf Todesstrafen und Folter verzichtete. Seit einem Konflikt um die Herausgabe der in der

»toskanischen Reservekassa« befindlichen Finanzen, hat sich das Verhältnis L.s zu seinem als despotisch empfundenen Bruder Kaiser Joseph II. nicht mehr gebessert; dessen bürokratisch-zentralistischen Absolutismus lehnte L. vollständig ab, vielmehr versuchte er die ständische Selbstverwaltung zu reaktivieren, ja er ließ sogar eine Repräsentativ-Verfassung ausarbeiten, deren Inkraftsetzung am kaiserlichen Veto scheiterte. Mit Recht gilt aber L. als der erste konstitutionell gesinnte Herrscher Europas (Heinz Holldack). In seinem berühmten Schreiben an seine Lieblingsschwester Maria Christine (25.1. 1790), die Statthalterin der Niederlande, bekannte er sich zu diesem konstitutionellen Denken im Sinne eines Vertrags zwischen Volk und Souverän, durch den letzterer als Delegierter und Beauftragter des Volkes beschränkt wird. Nach dem Tod des Bruders (20.2. 1790) rettete er das Habsburgerreich in einer äußerst schwierigen Situation außen - und innenpolitischer Bedrohung, indem er den fortgesetzten Türkenkrieg beendete, vor allem aber mit Preußen die Konvention von Reichenbach (27.7. 1790) schloss und dadurch die erwartete Unterstützung der belgischen und ungarischen Aufständischen vereitelte. Es gelang ihm auch, die ungarischen Stände zu beruhigen und den Adel in den böhmisch-österreichischen Ländern zum Einlenken zu bewegen, indem er einzelne überstürzte Maßnahmen seines Bruders, insbesondere die von allen Seiten abgelehnte josephinische Steuer- und Urbarmessungsregulierung aufhob. Die Revolution in Frankreich und Polen (1791) begrüßte L. zunächst, weil er hierin einen Sieg seiner konstitutionellen Ideen erhoffte, später erfasste er die ganze Tragweite und ließ sich zu einer Intervention gemeinsam mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen verpflichten, er starb aber noch vor der Eröffnung der Feindseligkeiten, die er zu vermeiden trachtete. - In der Kirchenpolitik verfuhr L. sehr viel vorsichtiger als sein Bruder Joseph, obwohl er ein noch entschiedenerer Anhänger eines aufgeklärten »spätjansenistischen« Reformkatholizismus gewesen ist. Ab 1778/79 läßt sich eine schärfere antikurialistische Gangart nachweisen, die auf den Einfluss des radikal jansenistischen Bischofs von Pistoia Scipione de' Ricci zurückzuführen ist. Die 57 »Punti ecclesiastici« verraten episkopalistisches und febronianistisches Gedankengut. Zur Vorbereitung für ein toskanisches Nationalkonzil erarbeitet, erfuhr die von Ricci geführte Reformgruppe auf einer Bischofsversammlung in Florenz 1787 eine eindeutige Niederlage. Diese veranlaßte L. zum Rückzug aus seiner kirchenpolitischen Reformtätigkeit und erklärt wohl auch seine zurückhaltende Politik in Wien.

Brief Leopolds an seine Schwester Marie Christine vom 25. Januar 1790 (in ADB):

Ich glaube, daß der Souverän, selbst ein erblicher, nur der Delegirte und Beauftragte des Volkes sei, für welches er da ist, um ihm alle seine Sorge und Arbeit zu widmen. Ich glaube, daß jedes Land ein Grundgesetz oder einen Vertrag zwischen Volk und Souverän haben soll, welcher die Macht des letzteren beschränkt; daß, wenn der Souverän dieses Gesetz nicht hält, er thatsächlich auf seine Stelle verzichtet, welche ihm nur unter der Bedingung übertragen ist, und daß man ihm zu gehorchen nicht mehr verpflichtet ist. Ich glaube, daß die ausübende Gewalt dem Souverän, die gesetzgebende aber dem Volke und seinen Repräsentanten zusteht und daß dieses bei jedem Wechsel des Souveräns neue Bedingungen hinzufügen kann. Ich glaube, daß der Souverän weder direct noch indirect in die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit sich einmischen soll, daß er dem Volke jährlich genaue Rechnung über die Verwendung der öffentlichen Einkünfte und die Finanzen schuldig ist, daß er nicht daß Recht hat, eigenmächtig irgendwelche Steuern und Abgaben aufzulegen, sondern daß dieses Recht nur dem Volke zusteht, nachdem ihm der Souverän die Bedürfnisse des Staates auseinandergesetzt und das Volk sie durch seine Vertreter gerecht und billig gefunden hat, und daß diese sie nur nach Anerkennung des Bedürfnisses als Subsidien für ein Jahr bewilligen und die weitere Forterhebung nur dann gestatten können, wenn der Souverän über ihre Verwendung eine genaue, detaillirte und befriedigende Rechnung gelegt hat. Ich glaube, daß der Souverän für alle Aenderungen des Systems, für neue Gesetze, Pensionen und Geschenke vor ihrer Veröffentlichung die Bewilligung einholen soll, daß die Verordnungen des Souveräns nur nach der Zustimmung der Stände Gesetzeskraft erlangen und zum Gehorsam verpflichtet, daß das Militär nur zur Vertheidigung des Landes und nie gegen das Volk verwendet werden solle, daß Niemand verhaftet und abgeurtheilt werden dürfe, als auf einen Befehl der ordentlichen Richter und nach den gewöhnlichen Formen, nie aber auf Grund eines willkürlichen Befehles und ginge er auch vom Souveräne aus. Ich

glaube endlich, daß der Souverän nur durch das Gesetz regieren soll und daß dessen Constituenten das Volk sind, welches nie eines unverjähbaren natürlichen Rechtes durch Verjährung oder eine stillschweigende oder erzwungene Zustimmung beraubt werden konnte, eines Rechtes, gegen welches es zugestimmt hat, einen Souverän zu haben, d. h. ihm einen Vorrang einzuräumen, um sein Glück und Wohl zu begründen, nicht wie er will, sondern wie das Volk will, denn der einzige Zweck der Gesellschaften und Regierungen ist daß Glück der Individuen.

Joseph starb im Januar 1790. Bei seinem Tod war sein Reformwerk stark gefährdet, in den österreichischen Niederlanden wie in Ungarn gab es offene Aufstände, in anderen Teilen des Reiches wurde mehr Mitsprache verlangt, und der Krieg, den er im Bund mit der Zarin mit der Türkei führte, stagnierte. Leopold folgte seinem Bruder in den österreichischen Ländern und wurde am 30. September zum Römischen König und Kaiser gewählt. Leopold versuchte, die Reformen grundsätzlich zu retten, indem er die Einheitsverwaltung und die Einheitsprache fallen ließ und in anderen Bereichen besonders umstrittene Positionen zurücknahm. Durch die Reichenbacher Konvention mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen nahm er den Aufständischen die Hoffnung auf preußische Unterstützung.

Schwierig war das Verhältnis Leopolds zu Frankreich. Die französische Königin war seine Schwester Marie Antoinette. Seit 1789 wurde die Regierung mehr und mehr von der Nationalversammlung beherrscht, die Privilegien der Adligen und der Kirche wurden abgeschafft, immer mehr Adlige flohen in die Niederlande oder nach Deutschland und England, und der Einfluss des Königs auf die Armee und die Regierung wurde immer geringer. Die Besitzrechte deutscher Fürsten im Elsass und in Burgund wurden für hinfällig erklärt. Die Flucht des Königspaares im Juli 1791 wurde vereitelt. Kaiser Leopold und König Friedrich Wilhelm II. trafen sich danach im August 1791 in Pillnitz und erklärten hinhaltend, dass die französische Frage auch eine europäische sei. Als der französische König im September die konstitutionelle Verfassung akzeptierte, schien die Lage sich zu entspannen. Aber die neugewählte französische Nationalversammlung mit einer radikalen Mehrheit auf der einen Seite, der Reichstagsbeschluss für die entrechteten Fürsten, vor allem den Erzbischof von Trier auf der anderen Seite, die Unfähigkeit des französischen Königspaares, sich auf die Situation einzustellen, verschärfte die Situation erneut. Der Kaiser und Preußen schlossen am 7. Februar 1792 einen Allianzvertrag, und am 17. Februar wies der Kaiser das Ultimatum der französischen Nationalversammlung zurück. Am 1. März 1792 starb Leopold II. plötzlich in Wien.

Franz. II.

Ihm folgte sein 1768 geborener Sohn Franz als Herrscher der österreichischen Erbländer und nach der Wahl am 5. Juli 1792 als Römischer König und Kaiser.

Von Anfang an war Franz für die Thronfolge nach seinem Onkel Joseph II. bestimmt, da dieser nach dem Tod seiner zweiten Frau keine weitere Ehe mehr eingehen wollte. Der Kaiser fuhr 1784 in die Toskana, um seinen Neffen zu begutachten und nahm den 16-Jährigen mit nach Wien. Er begründete diese Entscheidung damit, dass Franz der Habsburgermonarchie gehöre: *Man kann nie einem Österreicher, einem Ungarn oder Böhmen erklären, was wirklich ein Landsmann ist, wenn man in Italien geboren und großgezogen wurde.* Franz selbst nannte sich in einem Brief einen „Kaiserlehrling“. Überschattet war der Regierungsantritt des neuen Herrschers durch die französische Kriegserklärung vom 20. April 1792



Franz II., Kaiser des Heiligen Römischen Reich

(Thomas Kuster, in Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Internetausgabe)
Die ersten politischen Tätigkeiten von Erzherzog Franz an der Seite seines Vaters galt der Eindämmung der politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Französischen Revolution. Weiters galt es, die zahlreichen und zum Teil überstürzt erlassenen Reformen Josephs II. zu überdenken und teilweise zurückzunehmen. Der unerwartete Tod Kaiser Leopolds II. am 1.3.1792 brachte Franz auf den Thron. Er wurde am 14.7. 1792 von den Kurfürsten in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser Franz II. gewählt. Zu dieser Zeit war die Habsburgermonarchie bereits in den 1. Koalitionskrieg (1792-1797) mit dem revolutionären Frankreich verwickelt. Die folgenden 13 Jahre der Herrschaft von Franz II. waren geprägt von Kriegen, die hauptsächlich auf der Politik des kaiserlichen Außenministers, Baron Franz von Thugut, beruhte. Ausgangspunkt war die Befreiung des inhaftierten französischen Königspaares und die Wiedererrichtung der Bourbonenmonarchie. Der Konflikt wurde mit dem Frieden von Campo Formio 1797 beigelegt, wodurch die Habsburgermonarchie Gebietsverluste in den österreichischen Niederlanden, Vorderösterreich, Mailand und Modena zu verzeichnen hatte - erhielt dafür aber das Territorium der vormaligen Seerepublik Venedig zugesprochen. Die Expansion Frankreichs unter der Führung von General Napoleon Bonaparte (1769-1821) in Italien, vor allem im Bereich des Kirchenstaates, führte zum 2. Koalitionskrieg (1797-1801), in den Kaiser Franz II. an der Seite Preußens, Rußlands, Großbritanniens, dem Königreich Beider Siziliens und des Osmanischen Reiches eintrat. Im Frieden von Lunéville 1801 verlor Österreich die Sekundogenitur des Hauses Habsburg-Lothringen in der Toskana. Neue Tendenzen im Heiligen Römischen Reich, in Folge dessen sich zahlreiche Fürstentümer wie Baden, Württemberg und Bayern nach Frankreich wendeten, führte 1803 zum Reichsdeputationshauptschluß. Zusätzlich kam es zu einer umfassenden Säkularisierung und eine damit verbundene territoriale Abtretung an deutsche Fürstentümer. Territoriale Verschiebungen, eine starke protestantische Vorherrschaft und die starke Anlehnung an die Politik Napoleons, führte zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Am 18.5.1804 rief sich Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen aus. Kaiser Franz II. etablierte daraufhin, um politisch, gesellschaftlich und hierarchisch nicht hinter Frankreich zurückzufallen, am 11.8.1804 das erbliche Kaisertum Österreich, das er nun als Franz I. repräsentierte. Die Expansionspolitik Napoleons I. nach Osten führte 1805 zum 3. Koalitionskrieg, in dem Österreich machtlos war und im Zuge des Friedens von Preßburg die Provinz Venetien, die Grafschaft Tirol mit Vorderösterreich sowie Brixen und Trient abtreten mußte. Die auf Betreiben Napoleons erlassene Rheinbundakte (12.7.1806) führte zum Ende des Heiligen Römischen Reiches. Kaiser Franz II. legte am 6.8.1806 nach einer öffentlichen Erklärung in Wien entgültig die Reichswürde nieder. Darauf folgte die Nobilitierung der französischen Verbündeten, wie Bayern, Baden, Württemberg, Nassau, Hessen-Darmstadt und Mainz. Nach dem vierten Koalitionskrieg gegen Frankreich (1806/07) und dem Frieden von Fontainebleau wurde Österreich gezwungen, die Souveränität aller von Napoleon geschaffenen Vasallenstaaten anzuerkennen. 1809 kam es aufgrund von Intrigen innerhalb der Hofgesellschaft in Wien zum Austausch des kaiserlichen Außenministers. Die Position wurde mit dem bisherigen österreichischen Botschafter in Paris, Clemens Wenzeslaus Lothar von Metternich-Winneburg (1773-1859) besetzt. Die kriegstreibende Kraft in Wien, es war vor allem der Kreis um Kaiserin Maria Ludovica, einer vehementen Gegnerin Napoleons, riskierte 1809 eine erneute Kriegshandlung gegen den Kaiser der Franzosen. Erstmals konnte die Grande Armée bei Aspern unter der militärischen Führung Erzherzog Karls (1771-1847), einem Bruder Franz' I., empfindlich geschlagen werden. Der Erfolg hielt nicht lange - Napoleon schlug bei Deutsch-Wagram zurück und diktierte in den Verträgen von Schönbrunn der Habsburgermonarchie einen harten Frieden, mit dem Gebietsverlust von Salzburg, dem Innviertel und Tirol. Zur Beschwichtigung Napoleons fädelte Metternich die Ehe zwischen dem Kaiser der Franzosen und der ältesten Kaisertochter, Erzherzogin Maria Luise ein (2.4.1810). Österreich wurde somit in die Rolle eines Bündnispartners Frankreichs hineingedrängt. 1813 etablierte sich ein Geheimbündnis zwischen Preußen, Großbritannien, Rußland und Österreich gegen Napoleon. Eine weitere Niederlage für den bisher siegreichen Kaiser der Franzosen bedeutete die Völkerschlacht bei Leipzig, die mit dem Rußlandfeldzug den Untergang Napoleons einläutete. Preußen, Rußland, Großbritannien und Österreich riefen am 18.9. 1814 zum Kongreß in die österreichische Residenzstadt

Wien, um über die Neuordnung Europas und die Beseitigung der territorialen Politik Napoleons zu konferieren. Franz I. erhielt die Gebiete Tirol und Salzburg von Bayern zurück und man formierte unter der Führung der Habsburger aus oberitalienischen Territorien das neue Königreich Lombardo-Venetien, an dessen Spitze ein Vizekönig stand. Ab 1816 erfüllte diese Rolle im Namen des österreichischen Monarchen Erzherzog Rainer (1783-1853), ein Bruder des Kaisers. Die anfängliche große Sympathie für die Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie verschlechterte sich, als man Verwaltung und Bürokratie nach Wiener Vorbild in Lombardo-Venetien einführte und wichtige Beamtenstellen mit kaisertreuen, österreichischen Mitarbeitern besetzte. Die Regierungszeit Kaiser Franz I. nach 1820 war geprägt von Streitigkeiten mit dem Heiligen Stuhl wegen des österreichischen Staatskirchentums. Papst Pius VII. Chiaramonti forderte die Rücknahme zahlreicher Reformen aus der Zeit Kaiser Joseph II. (=Josephinismus). An erster Stelle stand die Wiederzulassung des Jesuitenordens sowie die Forderung nach dem Vorrang im Bereich der Erziehung und Ausbildung der Bevölkerung. Zaghaft und erst infolge zäher Verhandlungen, nahm Franz I. Veränderungen vor, wie die Etablierung der Societas Jesu 1827 innerhalb der Habsburgermonarchie und eine katholische Leitung der Ausbildungsstätten im böhmisch-schlesischen Raum. - Im Bereich der Thronfolge hielt sich Kaiser Franz I. ganz an seine persönlichen Vorstellungen und dem etablierten Hausgesetz. Der Erstgeborene, Erzherzog Ferdinand, war nominell der Erbe, obwohl dieser körperlich und geistig ein Opfer der zu nahen Verwandtschaftsverhältnisse seiner Eltern war. Für den Wiener Hof war klar, daß Ferdinand nie selbständig regieren würde können, weshalb Franz I. seinem Sohn ein "politisches Testament" als Richtlinie hinterließ, mit der Auflage "nichts am System zu ändern, sondern zu bewahren". Die Regentschaft führte die sogenannte "Staatskonferenz", bestehend aus Fürst Metternich, dem Minister Kolowrat und den Erzherzögen Ludwig und Franz Karl. Körperlich bereits in den 1820er Jahren leidend, verschlechterte sich die Gesundheit des Monarchen 1835. In der Nacht vom 2.3.1835 starb der erste österreichische Kaiser an einer Lungenentzündung nach 43 Jahre Regierungszeit. - Die Herrschaft Kaiser Franz II./I. war geprägt von einem mehr als 20-jährigen Krieg gegen Frankreich, mit einem ständigen Wechsel von Territorien. Die Bewertung der Regentschaft wird dominiert vom negativen Empfinden des Polizeistaates, von Zensur, der Unterdrückung von Individualität und einem allgemeinen gesellschaftlichen Rückzug aus der Öffentlichkeit im Sinne der Biedermeierepoche. Das politische Festhalten am Bestehenden, die Furcht vor Veränderungen und vor tiefgreifenden Reformen resultierte aus den Ereignissen der Französischen Revolution. Auf diesen Ängsten basierte die sogenannte "Heilige Allianz", einem Fürstenbund, dem Preußen, Rußland, Neapel und Österreich angehörten, mit dem Ziel, jegliche Revolution und Aufstände gemeinsam zu Bekämpfen. Parallel hierzu gab es aber auch einen wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung innerhalb der Habsburgermonarchie - erste Schritte der Industrialisierung, die in den 1830er Jahren einsetzte. Erwähnt sei hier der Einsatz von Dampfschiffen auf der Donau. - Die Bewertung der Person von Franz I. ist bislang negativ verlaufen. Er stand symptomatisch für den "Verwalter, den Bürokraten und Aktenstudierer", ein Monarch der sich lieber hinter seinen Dokumenten versteckte, als den Kontakt zur Bevölkerung zu suchen. Diese Urteile sind jedoch veraltet und entstanden in einer Zeit mit deutsch-national geprägter Geschichtsauffassung. Allein die zahlreichen Reisen des Monarchen innerhalb der Habsburgermonarchie beweisen, daß der Monarch den Kontakt zur Bevölkerung durchaus suchte, sich interessiert am Alltag und an den Lebensumständen zeigte. Am wohlsten scheint sich Franz I. jedoch innerhalb seiner großen Familie gefühlt zu haben. Die Liebe zur Botanik, zu Büchern und zum schriftlichen Festhalten aller Erlebnisse macht seine Persönlichkeit aus. Zeugnisse hierfür sind das erhalten gebliebene persönliche Gartenwerkzeug des Monarchen (heute Bundesmobiliendepot Wien) und die bereits erwähnte umfangreiche Buch- und Stichsammlung in der heutigen Österreichischen Nationalbibliothek in Wien. Das Interesse an Architektur, Geschichte und Gartengestaltung bei Franz spiegelt der Bau der Franzensburg in der Schloßanlage von Laxenburg bei Wien wieder. Hier trat Franz I. als Planer und Gestalter in Erscheinung. Damit hinterließ er ein frühes Beispiel des Historismus in der Habsburgermonarchie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Kaiser Franz I. war an einer sparsamen, zurückhaltenden und sehr einfachen Lebensführung interessiert, woraus unmittelbar nach seinem Tod das Schlagwort "Unser guter Kaiser Franz" entstehen konnte.

Die polnischen Teilungen

Die zweite Teilung Polens wurde bei einem geschwächten Österreich 1792 von Preußen und Russland ausgehandelt und trat 1793 in Kraft. Bei der dritten Teilung Polens 1795 nach dem Rücktritt des letzten Königs Stanislaw August Poniatowski verschwand das Land völlig, Warschau lag im preußischen Teil an der Grenze zum österreichischen, Russland hielt mit Ostpolen den größten Anteil.

Die Kriege mit Frankreich

Erster Koalitionskrieg 1792 - 1797

Nach der französischen Kriegserklärung an Kaiser und Reich sammelte sich in Koblenz ein Heer aus preußischen und österreichischen Truppen unter dem Herzog von Braunschweig und aus Emigranten.

Das Manifest des Herzogs von Braunschweig (25.7.1792)

(das Original ist französisch, im Original heißt es L'empereur, aber in den deutschen Ausgaben Kaiser von Österreich)

Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich und der König von Preußen haben mir den Oberbefehl über ihre an der Grenze Frankreichs vereinigten Heere übertragen; ich will also den Bewohnern dieses Königreichs die Gründe angeben, welche diese beiden Fürsten zu ihren Maßregeln bestimmt haben, und die Absichten, welche sie verfolgen.

Diejenigen, welche sich die Regierung in Frankreich angemaßt haben, sind, nachdem sie die Rechte und Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß und in Lothringen diesen willkürlich entrissen; nachdem sie im Innern die gute Ordnung und die rechtmäßige Regierung gestört und umgestürzt und nachdem sie gegen die geheiligte Person des Königs und seiner erlauchten Familie Gewalttätigkeiten begangen haben, die sich noch täglich erneuern, endlich so weit gegangen, dass sie Sr. Majestät dem Kaiser einen ungerechten Krieg erklärten und in seine niederländischen Provinzen einfielen; einige andere Provinzen des deutschen Reichs hatten unter derselben Ungerechtigkeit zu leiden; und mehrere andere sind der dringenden Gefahr nur dadurch entgangen, dass sie den Drohungen der herrschenden Partei und ihrer Abgesandten nachgaben.

Se. Majestät der König von Preußen, mit Sr. kaiserl. Majestät durch ein enges Schutzbündnis vereinigt, und selbst ein mächtiges Mitglied des deutschen Reiches, konnten somit nicht unterlassen, seinem Verbündeten und seinen Mitständen zu Hilfe zu ziehen; aus diesem doppelten Grunde übernimmt Se. Majestät die Verteidigung des Kaisers von Deutschland. Diesem großen Interesse schließt sich noch ein gleich wichtiger Zweck an, welcher den beiden Monarchen sehr am Herzen liegt, nämlich der, der Gesetzlosigkeit im Innern Frankreichs ein Ende zu machen, die Angriffe auf Thron und Altar aufzuhalten, die gesetzliche Gewalt wieder aufzurichten, dem Könige seine Freiheit und Sicherheit wieder zu erstatten, und ihn in den Stand zu setzen, die gesetzmäßig ihm zukommende Gewalt auszuüben.

Überzeugt, dass der gesunde Teil des französischen Volks die Ausschweifungen der herrschenden Partei verabscheut, und dass der größere Teil der Bewohner mit Ungeduld den Augenblick der Hilfe erwartet, um sich offen gegen die verhassten Maßregeln seiner Unterdrücker zu erklären, fordern Ihre Majestäten dieselben auf, ohne Verzug zur Vernunft, zur Gerechtigkeit, zur Ordnung und zum Frieden zurückzukehren. In dieser Hinsicht erklärt der Unterzeichnete, Oberbefehlshaber der verbündeten Heere, folgendes:

- 1. Dass die beiden verbündeten Höfe durch unwiderstehliche Gründe zu dem gegenwärtigen Kriege bewogen wurden, dass sie dadurch nur das Heil Frankreichs beabsichtigen, aber keineswegs sich durch Eroberungen bereichern wollen;*
- 2. Dass sie nicht die Absicht haben, sich in die innere Regierung Frankreichs zu mischen; sondern dass sie nur den König, die Königin und die königliche Familie aus der Gefangenschaft befreien, und Sr. allerchristlichsten Majestät die Mittel verschaffen wollen, ohne Gefahr und Hindernis die Einberufungen vorzunehmen, die sie für notwendig finden sollte, um für das Wohl ihres Volkes nach den Versprechungen und so viel von ihr abhängen wird, zu arbeiten;*
- 3. Dass die verbündeten Heere die Städte, Märkte und Dörfer, auch die Personen und Güter derer, welche sich dem Könige unterwerfen werden, beschützen, und dass sie zur unmittel-*

baren Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Polizei in ganz Frankreich beitragen werden; [...]

5. dass die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des französischen Linienheers ebenfalls aufgefordert sind, zu ihrer alten Treue zurückzukehren, und sich auf der Stelle dem König, ihrem rechtmäßigen Fürsten, zu unterwerfen;

6. dass die Mitglieder der Verwaltungsbehörden, der Departements, der Bezirke und der Gemeinden gleichmäßig mit ihrem Leben und mit ihren Gütern zu stehen haben für alle Verbrechen, Brandstiftungen, Ermordungen, Plünderungen und Tätlichkeiten, welche sie in ihrem Gebiete zulassen, und nicht notorisch zu verhindern gesucht haben; dass sie weiterhin ihre Stellen noch ferner zu bekleiden haben, bis Seine allerchristlichste Majestät nach Seiner Befreiung andere Befehle erteilt haben wird, oder bis in Seinem Namen anders verordnet werden wird;

7. dass die Bewohner von Städten, Marktflecken und Dörfern, welche es wagen sollten, sich gegen die Heere Ihrer Majestäten zu verteidigen, und auf dieselben entweder im offenen Felde oder aus den Fenstern, Türen oder andern Öffnungen ihrer Häuser zu schießen, sogleich nach der ganzen Strenge des Kriegsrechts bestraft und ihre Wohnungen zerstört oder angezündet werden sollen. Alle Bewohner der besagten Städte, Marktflecken und Dörfer dagegen, welche sich beeilen werden, sich ihrem Könige zu unterwerfen und ihre Tore den verbündeten Truppen zu öffnen, werden sogleich unter den unmittelbaren Schutz derselben gestellt, ihre Personen, ihre Güter und Habseligkeiten werden unter dem Gesetze stehen, und es wird für die allgemeine Sicherheit aller und der einzelnen gesorgt werden;

8. die Stadt Paris und alle ihre Bewohner ohne Unterschied sind schuldig, sich sogleich ihrem König zu unterwerfen, ihn in volle Freiheit zu setzen, und ihm, so wie allen Mitgliedern seiner Familie, die Unverletzlichkeit und die Achtung zu versichern, auf welche nach dem Vernunft- und Völkerrechte die Fürsten gegenüber von ihren Untertanen Anspruch zu machen haben. Ihre Majestäten machen alle Mitglieder der Nationalversammlung, des Departements, der Bezirke und des Gemeinderats, alle Friedensrichter von Paris und wen es sonst betreffen mag, persönlich bei ihrem Leben und bei Strafe, vor einem Kriegsgerichte ohne Hoffnung auf Begnadigung verurteilt zu werden, verantwortlich für alle Vorfälle. Ihre Majestäten erklären ferner auf Ihr kaiserliches und königliches Ehrenwort, dass, wenn das Schloss der Tuileries gestürmt oder sonst verletzt, wenn die mindeste Beleidigung dem Könige, der Königin und der ganzen königlichen Familie zugefügt, nicht unmittelbar für ihre Sicherheit, ihr Leben und ihre Freiheit gesorgt wird, sie eine beispiellose und für alle Zeiten denkwürdige Rache nehmen und die Stadt Paris einer militärischen Exekution und einem gänzlichen Ruin preisgeben, die Verbrecher selbst aber dem verdienten Tode überliefern werden. Ihre Majestäten versprechen dagegen den Einwohnern von Paris ihre Verwendung bei Sr. Allerchristlichsten Majestät, um ihnen Begnadigung für ihre Fehler und Irrtümer zu verschaffen und die kräftigsten Maßregeln zu nehmen, um ihre Personen und Güter zu sichern, wenn sie die obige Aufforderung schnell befolgen werden.

Gegeben im Hauptquartier Koblenz am 25. Juli 1792

Unterzeichnet: Karl Wilhelm Ferdinand Herzog von Braunschweig-Lüneburg

10. August 1792 Sturm auf die Tuileries, Verhaftung des Königs, Einführung der Republik

20. September 1792 Kanonade von Valmy, Rückzug des Herzogs von Braunschweig
Dumouriez siegt bei Jemappes und erobert Belgien

21. Januar 1793 Hinrichtung des Königs, 16. Oktober 1793 der Königin

Februar 1793 Eintritt Großbritanniens in den Krieg. Dumouriez verliert bei Neerwinden,
Belgien wird von Österreich zurückerobert..

Levée en masse in Frankreich unter Carnot. Rückerobertung Belgiens unter Jourdan.

Die Niederlande werden zur Batavischen Republik. Linksrheinische Städte werden besetzt.

5. April 1795 Friede von Basel zwischen Frankreich und Preußen: Preußen akzeptiert die
Rheingrenze und erhält dafür Entschädigungszusagen rechtsrheinisch.

1796/97 Napoleons Feldzüge und Siege gegen Österreich in Italien

17. Oktober 1797 Friede von Campo Formio zwischen Österreich und Frankreich.

Österreich akzeptiert die Rheingrenze und die Cisalpinische Republik, erhält dafür Venedig.

Zweiter Koalitionskrieg 1799 - 1802

Österreich, England und Russland schlossen sich zu einem neuen Bündnis zusammen. Der Anlass war der Gesandtenmord von Rastatt, wo die französischen Gesandten, die dort über den Frieden mit dem Reich verhandelten, am 21. März 1799 ermordet wurden. Erzherzog Karl schlug Jourdan am Bodensee, und der russische General Suworoff durchquerte die Schweiz und schlug die Franzosen in Oberitalien.

1800 siegte Moreau bei Hohenlinden und Napoleon bei Marengo über die Österreicher.

Febr. 1801 Friede von Lunéville mit Österreich (wie Campo Formio)

März 1802 Friede von Amiens mit England

Österreichischer Kaiser 11. August 1804

Nachdem Napoleon am 18. Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen ausgerufen worden war, entschloss sich Franz II., für seine österreichischen Besitzungen auch den Kaisertitel anzunehmen. *Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Erbkaiser von Oesterreich etc., König in Germanien, zu Hungarn, Böhmeim, Croatien, Dalmazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, etc.* Von 1804 bis 1806 gab es ein Doppelkaisertum.

82. Aus dem Frieden von Lunéville, 1801

Seine Majestät der Kaiser und König willigt sowohl in seinem Namen wie in dem des Deutschen Reiches ein, daß die Französische Republik von nun an uneingeschränkt in Souveränität und Eigentum die Lande und Staatsgüter besitzt, die auf dem linken Ufer des Rheins liegen. Und zwar soll in Übereinstimmung mit den Zugeständnissen auf dem Rastatter Kongreß der „Thalweg“ des Rheins künftighin die Grenze zwischen der Französischen Republik und dem Deutschen Reiche sein, von der Stelle an, wo er die Schweiz verläßt, bis zu dem Punkte, wo er in Holland eintritt. Dafür verzichtet die Französische Republik in aller Förmlichkeit auf jegliche Besitzergreifung auf dem rechten Rheinufer.

Und da nun infolgedessen mehrere Reichsfürsten sich persönlich entrechteten finden, andererseits es am Reiche ist, für die Verluste aufzukommen, ist man in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Rastatter Kongresses übereingekommen, das Reich zu veranlassen, aus seinem verbliebenen Besitz jene Fürsten zu entschädigen.

(K. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. d. deutschen Reichsverfassung)

83. Aus der Einführung zum Reichsdeputationshauptausschluß, 1803

(Es) sind in diesem Friedensschlusse (von Lunéville) einige Gegenstände auf weitere Erörterung ausgesetzt worden; indem nicht nur die dem Herrn Großherzog von Toskana zugesagte Entschädigung in Deutschland keine nähere Bestimmung daselbst erhalten, sondern auch die Entschädigungen der erblichen Reichsstände noch bestimmt werden sollten.

So haben Seine Kaiserliche Majestät bekanntgemacht, daß sämtliche deputierten Stände ihre Subdelegierten nach Regensburg, als den mit Bestimmung der französischen Regierung festgesetzten Ort, absenden. Da nun auch der Erste Konsul der Französischen Republik einen Vertreter abgeordnet, ferner Seine Kaiserliche Russische Majestät Ihre hohe Vermittlung eintreten zu lassen sich entschlossen und zu dem Ende einen allgemeinen Entschädigungsplan vorgelegt, so ist nunmehr hiernach (der) Deputationshauptausschluß gefaßt worden.

(K. Zeumer, a.a.O.)

Das Reich, das bisher für die Reichsstände eine Existenzgarantie gewesen war, akzeptierte Säkularisation und Mediatisierung als Prinzipien einer radikalen Neugliederung, die formal in einem Reichsgesetz, inhaltlich aber in Paris entschieden wurde und zu einem System neuer Mittelstaaten führte. Der Kaiser musste nach zwei verlorenen Kriegen diese vor allem gegen den österreichischen Einfluss im Reich gerichteten Veränderungen hinnehmen.

Dritter Koalitionskrieg 1805

Österreich, England und Russland verbünden sich gegen Frankreich.

21. Oktober 1805 Seeschlacht von Trafalgar: Frankreich verliert seine Flotte.

2. Dezember 1805 Dreikaiserschlacht von Austerlitz: Napoleon schlägt die vereinigte russisch-österreichische Armee

25. Dezember 1805 Friede von Pressburg

88. Aus der Erklärung der Rheinbundstaaten, 1. August 1806

Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, welche Deutschland beinahe ohnunterbrochen beunruhigt hatten, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit ans Licht gebracht, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers miteinander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche. Das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen. Nur diesem Umstand muß man ohne Zweifel die im Jahre 1795 im Reich selbst sich hervorgetane Trennung zuschreiben, die eine Absonderung des nördlichen und südlichen Deutschland zur Folge hatte. Die Frankreich zunächst gelegenen Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande in der That zu trennen. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben im Gegenteile ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses abzugeben. Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß Seine Majestät der Kaiser von Frankreich die Aufrechterhaltung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland sich angelegen sein lassen werden.

(K. Zeumer, a.a.O.)

89. Erklärung des französischen Gesandten am Reichstag in Regensburg, 1806

Seine Majestät der Kaiser und König sieht sich verpflichtet zu erklären, daß er den Bestand der deutschen Verfassung nicht mehr anerkennt. Aber er erkennt nichtsdestoweniger an die vollkommene Souveränität eines jeden Fürsten, deren Staaten heute Deutschland bilden. Er wird mit ihnen dieselben Beziehungen halten wie mit den andern unabhängigen Mächten Europas.

Mit der Erklärung der vollen Souveränität der neuen Mittelstaaten, der Bildung des Rheinbundes und der Erklärung Napoleons, dass er den Bestand der deutschen Verfassung nicht mehr anerkennt, endete faktisch das alte Kaiserreich. Deshalb legte Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone nieder.

Erklärung des Kaisers vom 6. August 1806

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Erbkaiser von Oesterreich etc., König in Germanien, zu Hungarn, Böhmeim, Croatien, Dalmazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, etc.

Nach dem Abschlusse des Preßburger-Friedens war Unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet, allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hatten, mit gewohnter Treue und Gewissenhaftigkeit das vollkommenste Genügen zu leisten, und die Segnungen des Friedens Unsern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befestigen, und zu erwarten, ob die durch diesen Frieden herbeygeführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche, es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiserlichen Wahlcapitulation Uns als Reichs-Oberhaupt obliegenden schweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger-Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis

jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt hatten, haben Uns aber die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen: und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach förderbarer Beseitigung eingetretener politischen Verwickelungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleichwohl die am 12. Julius zu Paris unterzeichnete, und seit dem von den betreffenden Theilen begnehmigte Uebereinkunft mehrerer, vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu einer besondern Conföderation, die gehegte Erwartung vollends vernichtet.

Bey der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzeihen, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem, von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeugten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genügen zu leisten im Stande waren.

Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich los gezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.

Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren.

Unsere sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer, zählen Wir dagegen wechselseitig, von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich getragen haben, los und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper, als Kaiser von Oesterreich unter den wieder hergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten, zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 6. August, im eintausend achthundert und sechsten, Unserer Reiche des Römischen, und der Erbländischen im fünfzehnten Jahre.

Franz.

Johann Philipp Graf von Stadion.

1806 Das preußische Heer wird in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt vernichtet.

1807 Friede von Tilsit: Preußen verkleinert, neues Königreich Westfalen für Jérôme.

Russland beteiligt sich an der Kontinentalsperre.

1809 Fünfter Koalitionskrieg: Österreich wird wieder geschlagen. Neuer Staatskanzler Metternich. Heirat Napoleons mit Marie-Louise von Österreich.

1812 Napoleon verliert seine Grande Armée in Russland

1813 Völkerschlacht von Leipzig (Napoleon gegen Österreich, Preußen, Russland)

1814-1815 Wiener Kongress

1815 – 1845 Zeitalter der Restauration: Metternich

Als Franz 1835 starb, erbte sein ältester Sohn Ferdinand die Kaiserwürde. Symptomatisch für den starrsinnigen Konservatismus Franz' und Metternichs, dass trotz Ferdinands offensichtlicher Regierungsunfähigkeit ein Wechsel in der Thronfolge nicht einmal erwogen wurde, was freilich nur ihrer Auffassung vom Recht des Erstgeborenen entsprach.